

# **Haushaltssatzung**

**der Kupferstadt Stolberg**

**für das Haushaltsjahr**

**2014**

## Haushaltssatzung der Kupferstadt Stolberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der § 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Kupferstadt Stolberg mit Beschluss vom 19.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 143.786.711 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 144.850.407 EUR |

Im Finanzplan mit

|  |                 |
|--|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 138.430.365 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 128.916.663 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf          | 10.151.600 EUR  |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf          | 16.330.100 EUR  |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf         | 48.878.500 EUR  |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf         | 50.600.000 EUR  |

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite (ohne Umschuldungen), deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 6.178.500 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.997.000 € festgesetzt.

#### § 4

Die Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist aufgezehrt. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.063.696 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gem. Satzung vom 18.01.2011 auf 150.000.000 € festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2014 ist eine Erhöhung des Höchstbetrages des Liquiditätskredits nicht vorgesehen.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1.  | Grundsteuer   |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 495 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                 | 595 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf  | 495 v. H. |

#### § 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird spätestens im Haushaltsjahr 2021 erreicht.

#### § 8

### **Bewirtschaftungsregeln**

### **Bewirtschaftung und Überwachung**

Gem. § 23 Abs. 1 GemHVO NRW dürfen die im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme ist zu überwachen. Das Gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen. Bei Ermächtigungen für Investitionen muss die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel gesichert sein. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Zum Zwecke der Überwachung der Inanspruchnahme von Ermächtigungen wird im Amt für Finanzwesen die Aufgabe der Finanzbuchhaltung zentral wahrgenommen. Dies schließt die Anlagenbuchhaltung ein.

Die Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne des § 18 GemHVO NRW wird grundsätzlich zentral im Rahmen der Finanzbuchhaltung im Amt für Finanzwesen wahrgenommen. Für die kostenrechnenden Einrichtungen „Rettungsdienst“, „Straßenreinigung/Winterdienst“, „Abwasserbeseitigung“, „Abfallbeseitigung“ und „Bestattungswesen“ werden Betriebsabrechnungen und Gebührenkalkulationen durch die jeweiligen für die Aufgabe zuständigen Fachämter bzw. Arbeitsgruppen verantwortlich durchgeführt. Hierzu werden durch das Amt für Finanzwesen die in der Finanzbuchhaltung erfassten Daten zur Verfügung gestellt.

Das vorgegebene Budget stellt einen feststehenden Finanzrahmen dar, der an sich nicht korrigiert werden kann. Der Begriff „Budget“ umfasst grundsätzlich jeweils die in den einzelnen Produktgruppen aufgeführten 6 Aufwands- bzw. Auszahlungsarten. Innerhalb der Budgets werden Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengefasst, ausgenommen hiervon sind die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen).

In den Budgets sind jeweils die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Das gleiche gilt auch für die Einzahlungen und Auszahlungen.

Die konsumtiven Auszahlungen bilden in ihrer Gesamtheit ein Budget.

Die Produktverantwortlichen haben sicherzustellen, dass die Bewirtschaftung ihrer Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr.1 GemHVO führt.

Nach § 21 Absatz 2 GemHVO berechtigen Mehrerträge zu einer Erhöhung entsprechender Aufwendungsermächtigungen. Mindererträge vermindern die entsprechenden Aufwendungsermächtigungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Als Ausnahmen zur o. a. Budgetbildung werden im Zuge einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Aufwendungsarten, die produktübergreifend ein Budget (Deckungsring) bilden, zentral bewirtschaftet:

- a) Personalaufwendungen
- b) Aufwendungen für Unterhaltung und Instandsetzung/Wartung/Fremdreinigung Gebäude und Nebenanlagen
- c) Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Wasser, Heizkosten, Abgaben, Miete und Pachten u. ä.)
- d) Telefon- und Postgebühren
- e) Versicherungsaufwendungen
- f) Interne Verrechnungen

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind in Produktgruppe 1.11.02.01 „Verwaltungsführung“ als „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ mit 3.000 € veranschlagt. Eine Überschreitung des Ansatzes, die Verbindung mit anderen Haushaltspositionen und die Übertragung nicht verwendeter Mittel in das Folgejahr ist nach § 15 GemHVO NRW nicht zulässig.

Im investiven Bereich bilden sämtliche Auszahlungen (einschließlich Ermächtigungsübertragungen) einer Maßnahme das Budget. Dies gilt auch für Auszahlungsarten einer Maßnahme, für die im Einzelnen kein Budget vorgesehen ist, sofern der Gesamtbetrag der Auszahlungen der Maßnahme nicht überschritten wird. Darüber hinaus werden im investiven Bereich die für nachstehende Investitionsmaßnahmen geplanten Auszahlungen jeweils gem. § 21 Abs. 1 Satz 3 GemHVO zu einem Budget zusammengefasst:

- Erwerb von Grundvermögen, Grundstücksaufbereitung (investiv)
- Kanalnetzerweiterung zwecks Stilllegung von Kleinkläranlagen, Stadtentwässerung, RÜB/RRB, Erschließung B-Plan-Gebiete

#### **Verantwortlichkeit für Produkte/Investitionsmaßnahmen**

Die Verantwortlichkeit für die Bewirtschaftung und Einhaltung des Budgets liegt bei den jeweiligen Produktverantwortlichen (sh. hierzu Produktübersicht und Produktblätter). Bezüglich der Verantwortlichkeit für Investitionsmaßnahmen wird auf die Aufstellungen „Verantwortliche zum Teilfinanzplan B“ verwiesen.

Hierdurch wird die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen gewährleistet. Durch die grundsätzliche Dezentralisierung der finanziellen Verantwortung erfolgt ein sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz.

Die Verantwortlichen haben sich laufend über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihres Budgets zu informieren. Sie haben Entwicklungen, die zur Überschreitung der Budgetansätze führen können, frühzeitig entgegenzuwirken. Sie haben insbesondere die Pflicht, alle möglichen Erträge zu realisieren und darauf hinzuwirken, Einsparungspotentiale innerhalb ihres Budgets auszuschöpfen.

## **Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gem. § 83 GO NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss grundsätzlich jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer. Sind die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

Als unerheblich im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall das jeweilige Budget der Produktgruppe/Investitionsmaßnahme um nicht mehr als 10.000 € übersteigen, gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Mehraufwendungen und –auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (Innere Verrechnungen, Durchlaufende Gelder, überplanmäßige und außerplanmäßige Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgrund gleich hoher Mehrerträge und Mehreinzahlungen u.a.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

Mehraufwendungen und –auszahlungen bei den Sachkonten „Gewerbsteuerumlage“ und „Beteiligung Fonds Deutsche Einheit (Erhöhung Gewerbesteuerumlage)“ gelten als unerheblich, wenn sie durch höhere Gewerbesteuererträge bzw. –einzahlungen gedeckt sind.

Mehraufwendungen und –auszahlungen beim Sachkonto „Städteregionsumlage“ gelten als unerheblich, wenn sie durch höhere Schlüsselzuweisungen gedeckt sind.

Überplanmäßige Personalaufwendungen und –auszahlungen bei einzelnen Produkten/Teilprodukten gelten als unerheblich, solange die Gesamtaufwendungen/-auszahlungen insgesamt nicht überschritten werden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die sich durch das Umnummerieren von Sachkonten (u. a. unterjährige Änderungen durch die Information und Technik NRW) bzw. aufgrund von Abgrenzungs- und Zuordnungsproblematiken ergeben, gelten als unerheblich.

Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 € entscheidet grundsätzlich der Kämmerer. Diese sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen mit Ausnahme von Einzelmaßnahmen, die ein Volumen von 1.000 € unterschreiten, bei denen auf eine detaillierte Darstellung verzichtet werden kann.

## **Verpflichtungsermächtigungen**

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO können einzelne Verpflichtungsermächtigungen auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf hierbei jedoch nicht überschritten werden.

## **Sperrvermerke**

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, Landes oder Kreises oder sonstiger Dritter zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide oder nach Bewilligung eines förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns in Anspruch genommen werden.

Die bei dem Produkt 1.11.10.01 IT-Management veranschlagten Aufwendungen i.H.v. 60.000 € für die Maßnahme "Machbarkeitsstudie/strategische Analyse zur Breitbandversorgung im Stadtgebiet Stolberg" dürfen erst nach gesonderter Beschlussfassung des Rates in Anspruch genommen werden.

Von den für die Beschaffung der Medien veranschlagten Aufwendungen i. H. v. 48.500 € dürfen 23.500 € erst nach gesonderter Beschlussfassung des Rates (Konzept Schwerpunkte Bücherei) in Anspruch genommen werden.

Die für die Maßnahme 5.400018 „Neukonzeptionierung Sportplätze“ veranschlagten Auszahlungen dürfen erst nach gesonderter Beschlussfassung des Rates in Anspruch genommen werden.

## Nachtragssatzung/Nachtragshaushalt

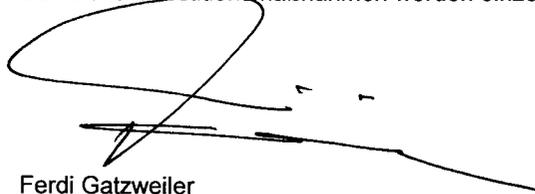
Eine Nachtragssatzung ist unverzüglich zu erlassen, wenn

1. der planmäßig festgestellte Jahresfehlbedarf des Ergebnisplans im Haushaltsjahr 2014 um weitere 5.000.000 € überschritten wird.
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen von mehr als 3.000.000 € geleistet werden müssen
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen den Gesamtbetrag von 5.000.000 € übersteigen.

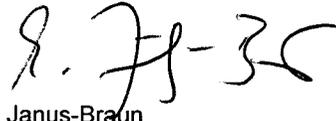
Abweichungen bei den Ansätzen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten führen nicht zu einer Nachtragssatzung, solange ein dadurch entstehender höherer Fehlbedarf durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage gedeckt werden kann.

### Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen

Sämtliche Investitionsmaßnahmen werden einzeln veranschlagt. Insofern entfällt die Festsetzung einer Wertgrenze.



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister



Janus-Braun  
Schriftführerin

Entwurf der Haushaltssatzung 2014  
Aufgestellt gemäß  
§ 80 Abs. 1 GO NRW  
Stolberg, 10.10.2013

Entwurf der Haushaltssatzung 2014  
Bestätigt gemäß  
~~§ 80 Abs. 2 GO NRW~~  
Stolberg, 10.10.2013



Esser  
Stv. Stadtkämmerer



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

# Vorbericht

## Die kaufmännische Buchführung als neues Rechnungssystem

Das NKF sieht vor, dass das kommunale Vermögen vollständig erfasst, bewertet und den Schulden gegenübergestellt wird. Als Differenzgröße ergibt sich das Eigenkapital. Die entscheidende Neuerung im NKF gegenüber dem bisherigen Rechnungswesen ist zudem der Schritt vom „Geldverbrauchskonzept“ hin zum „Ressourcenverbrauchskonzept“. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens. Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals, ein Ansatz, der wesentlich transparenter als bislang das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde abbildet. Der vollständige Ressourcenverbrauch muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs gedeckt werden. Im Hinblick darauf, dass nun auch der Werteverzehr des Vermögens (Abschreibungen) und z. B. die Pensionsrückstellungen (Aufwendungen für die zukünftigen Pensionen der derzeit aktiven Beamten) in den Haushaltsausgleich einbezogen werden, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit besser als bisher erfüllt. Denn die Generation, die heute die Infrastruktur nutzt und Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss auch heute dafür aufkommen.

Mit der Entscheidung für das NKF wurde eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als „Referenzmodell“ getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

## Bestandteile des neuen Haushaltsrechts

Die wesentlichen Bestandteile des Neuen Kommunalen Haushaltes sind

- Ergebnisrechnung (Ergebnisplan)
- Finanzrechnung (Finanzplan)
- Bilanz

Diese drei Bausteine bilden das so genannte „Drei-Komponenten-System“

| Finanzrechnung                   | Bilanz         |              | Ergebnisrechnung            |
|----------------------------------|----------------|--------------|-----------------------------|
|                                  | Aktiva         | Passiva      |                             |
| Einzahlungen ./.<br>Auszahlungen | Vermögen       | Eigenkapital | Erträge ./.<br>Aufwendungen |
| Finanzmittelsaldo                | Liquide Mittel | Fremdkapital | Ergebnissaldo               |

## Ergebnisrechnung (Ergebnisplan)

Sie beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Haushaltsjahres. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Da die Ergebnisrechnung den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen vollständig abbildet, ist sie der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsplans. Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Be- und Entlastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Soweit der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht (oder übersteigt), ist der Haushalt gem. § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen. Diese Verpflichtung gilt auch dann als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf (oder Fehlbetrag am Ende des Rechnungsjahres) durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Begriffe (Positionen) des Ergebnisplans/der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert:

| <b>Gesamtergebnisplan</b> |     |  |
|---------------------------|-----|--|
| 1                         | +   | Steuern und ähnliche Abgaben                       |
| 2                         | +   | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                 |
| 3                         | +   | Sonstige Transfererträge                           |
| 4                         | +   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte            |
| 5                         | +   | Privatrechtliche Leistungsentgelte                 |
| 6                         | +   | Kostenerstattungen und Kostenumlagen               |
| 7                         | +   | Sonstige ordentliche Erträge                       |
| 8                         | +   | Aktivierteneigenleistungen                         |
| 9                         | +/- | Bestandsveränderungen (positiv / negativ)          |
| 10                        | +   | <b>Ordentliche Erträge</b>                         |
| 11                        | -   | Personalaufwendungen                               |
| 12                        | -   | Versorgungsaufwendungen                            |
| 13                        | -   | Sach- und Dienstleistungen                         |
| 14                        | -   | Bilanzielle Abschreibungen                         |
| 15                        | -   | Transferaufwendungen                               |
| 16                        | -   | Sonstige ordentliche Aufwendungen                  |
| 17                        | -   | <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                    |
| 18                        | =   | <b>Ordentliches Ergebnis (Pos.: 10 und 17)</b>     |
| 19                        | +   | Finanzerträge                                      |
| 20                        | -   | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen             |
| 21                        | =   | <b>Finanzergebnis (Pos.:19 und 20)</b>             |
| 22                        | =   | <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> |
| 23                        | +   | Außerordentliche Erträge                           |
| 24                        | -   | Außerordentliche Aufwendungen                      |
| 25                        | =   | <b>Außerordentliches Ergebnis (Pos.:23 und 24)</b> |
| 26                        | =   | <b>Jahresergebnis</b>                              |

## **Erträge sind:**

### **Steuern und ähnliche Abgaben (Pos.1)**

Steuern sind Geldleistungen, von denen keine Gegenleistung für eine bestimmte Leistung abhängt und die von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

Zu den Steuern zählen die Grundsteuern A & B, die Gewerbe-, Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer, sowie die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer einschließlich des Familienleistungsausgleiches.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Pos. 2)**

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

### **Sonstige Transfererträge (Pos. 3)**

Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Im Regelfall sind dies Sozialleistungen. Bei den Erträgen handelt es sich um Kostenerstattungen.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 4)**

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, denen eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung gegenübersteht. Gebühren haben den Zweck, die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechenden Dienstleistungen. Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz der Kosten dienen, welche für Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 5)**

Hierbei handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen sowie um Mieten und Pachten.

### **Erträge aus Kostenerstattungen/Umlagen (Pos. 6)**

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. In aller Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Zu den Kostenerstattungen zählen die Beihilfen des Bundes oder Landes z.B. für Wahlen, Feuerwehrlehrgänge oder die Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern.

### **Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7)**

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Verkaufserlös über dem Restbuchwert liegt.

### **Aktiviere Eigenleistungen (Pos. 8)**

Aktiviere Eigenleistungen ergeben sich aus Aufwendungen der Kommune, die im Rahmen der Erstellung von Anlagevermögen entstanden sind. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die Herstellungskosten sind, wie z.B.: Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude.

### **Bestandsveränderungen (Pos.9)**

Unter Bestandsveränderungen versteht man Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag.

### **Finanzerträge (Pos. 19)**

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Beteiligungen, z.B. Dividenden, Gewinnanteile, Zinsen und ähnliche Erträge.

### **Außerordentliche Erträge (Pos. 23)**

Hier werden Erträge erfasst aus seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die von wesentlicher Bedeutung sein müssen, z.B. Leistungen der Versicherung bei Umweltkatastrophen; außergewöhnliche Spenden oder Schenkungen; Gewinne aus der Veräußerung von Vermögen.

### **Aufwendungen sind:**

#### **Personalaufwendungen (Pos. 11)**

Alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen.

#### **Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)**

Hierzu zählen alle Aufwendungen der Kommune, die im Zusammenhang stehen mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune. Hierzu zählen auch Aufwendungen für Beihilfen und gesetzliche Sozialabgaben.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)**

Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln, also dem Betriebszweck, zu tun haben. Dazu gehört die Unterhaltung, Reparatur und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

#### **Bilanzielle Abschreibung (Pos. 14)**

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar.

#### **Transferaufwendungen (Pos. 15)**

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkreten Gegenleistungen zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch, z.B. Leistungen der Sozialhilfe.

#### **Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)**

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die nicht speziell unter den vorgenannten Aufwandspositionen erfasst werden und die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind.

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Pos. 20)

Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten sind als Entgelt für die Überlassung von Fremdkapital zu leisten und müssen hier ausgewiesen werden.

### Außerordentliche Aufwendungen (Pos. 24)

Dies sind Aufwendungen, die außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes anfallen, die somit auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen basieren, die von wesentlicher Bedeutung sein müssen.

## **Finanzrechnung (Finanzplan)**

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Ergebnisplan nicht die zu leistenden Zahlungen enthält. Der Finanzplan beinhaltet sämtliche Ein- und Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres. In der Finanzrechnung lässt sich die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (und damit die Liquiditätslage der Kommune) ablesen.

Da der Finanzplan neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch sämtliche Zahlungsbewegungen investiver Art beinhaltet, begründet er auch die Ermächtigung zur Leistung von Investitionsauszahlungen sowie zur Abwicklung von investiven Einzahlungen.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten der Nummern 1-8 und 10-15 den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in den die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan, nicht zahlungswirksam sind.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen.

Hier wird anders als in der Finanzrechnung auf einen gesonderten Ausweis der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für die Liquiditätssicherung sowie der Auszahlungen für deren Tilgung verzichtet, da für diese finanziellen „Betriebsmittel“ wegen des ständig wechselnden Bedarfs kein genauer Betrag für das gesamte Haushaltsjahr geplant werden kann. Es bleibt daher für diesen Teil der Kreditaufnahme – wie bisher – bei der Festlegung eines Gesamtbetrages zur Aufnahme derartiger Kredite in der Haushaltssatzung. Die Begriffe (Positionen) des Finanzplans/der Finanzrechnung werden im Folgenden erläutert:

| <b>Gesamtfinanzplan</b>   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> |   |  |
| 1   | + | Steuern und ähnliche Abgaben                           |
| 2   | + | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                     |
| 3   | + | Sonstige Transfereinzahlungen                          |
| 4   | + | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                |
| 5   | + | Privatrechtliche Leistungsentgelte                     |
| 6   | + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen                   |
| 7   | + | Sonstige Einzahlungen                                  |
| 8   | + | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                 |
| 9   | = | <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> |

|  |   |  |
|--|---|--|
| 10   | - | Personalauszahlungen   |
| 11   | - | Versorgungsauszahlungen  |
| 12   | - | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                            |
| 13   | - | Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                                 |
| 14   | - | Transferauszahlungen   |
| 15   | - | Sonstige Auszahlungen  |
| 16   | = | <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                 |
| 17   | = | <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos.9 und 16)</b>         |
| <b>Einzahlungen und Auszahlungen aus investiver Verwaltungstätigkeit</b> |   |  |
| 18   | + | Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen                                  |
| 19   | + | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen                       |
| 20   | + | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen                     |
| 21   | + | Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten                     |
| 22   | + | Sonstige Investitionseinzahlungen                                      |
| 23   | = | <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                          |
| 24   | - | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden              |
| 25   | - | Auszahlungen für Baumaßnahmen  |
| 26   | - | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen             |
| 27   | - | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen                          |
| 28   | - | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen                             |
| 29   | - | Sonstige Investitionsauszahlungen                                      |
| 30   | = | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                          |
| 31   | = | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Pos.23 und 30)</b>                 |
| 32   | = | <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Pos.17 und 31)</b>              |
| 33   | + | Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen                                   |
| 34   | - | Tilgung und Gewährung von Darlehen                                     |
| 35   | = | <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                |
| 36   | = | <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Pos.32 und 35)</b> |
| 37   | + | Anfangsbestand an Finanzmitteln  |
| 38   | = | <b>Liquide Mittel (Pos. 36 und 37)</b>                                 |

Die Positionen 1 bis 8 und 10 bis 15 des Finanzplans entsprechen im Wesentlichen denen des Ergebnisplanes, es wird auf die vorhergehenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen verwiesen. Es handelt sich hier jedoch um die Abbildung des reinen Geldflusses.

**Solche analogen Einzahlungen sind:**

Steuern und ähnliche Abgaben  
Zuwendungen und allgemeine Umlagen  
Sonstige Transfereinzahlungen  
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  
Kostenerstattungen und Kostenumlagen  
Sonstige Einzahlungen  
Zinsen und ähnliche Einzahlungen

**Solche analogen Auszahlungen sind:**

Personalauszahlungen  
Versorgungsauszahlungen  
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  
Zinsen und ähnliche Auszahlungen  
Transferauszahlungen  
Sonstige Auszahlungen

**Investive Einzahlungen sind:**

**Investitionszuwendungen (Pos. 18)**

Einzahlungen aus empfangenen Zuweisungen und Zuschüssen, die für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen sind.

**Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Pos. 19)**

Die Position bildet den Zahlungsfluss für Einzahlungen ab aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

**Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen (Pos. 20)**

Einzahlungen, die durch den Verkauf von Beteiligungen und Kapitaleinlagen entstehen.

**Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Pos. 21)**

Es handelt sich um Beiträge und Entgelte zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen. Der Beitrag gilt als Gegenleistung für eine mögliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen, wodurch wirtschaftliche Vorteile erlangt werden.

**Sonstige Investitionseinzahlungen (Pos. 22)**

Es handelt sich um alle sonstigen Einzahlungen für investive Maßnahmen, die nicht den vorgenannten Einzahlungsarten zuzuordnen sind.

### **Investive Auszahlungen sind (Pos. 24 - 29):**

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  
Auszahlungen für Baumaßnahmen  
Auszahlungen für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen  
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen  
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen  
Sonstige Investitionsauszahlungen

### **Aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 33 und 34):**

Einzahlungen aus der Aufnahme aus Krediten für Investitionen bzw. aus Rückflüssen aus Krediten.

Auszahlung durch Tilgung von Krediten für Investitionen oder Gewährung von Krediten.

**Im Finanzplan sind für jedes Haushaltsjahr der voraussichtliche Anfangsbestand, die geplante Änderung des Bestandes und der voraussichtliche Endbestand der Finanzmittel auszuweisen durch:**

### **Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Pos. 33)**

Die Position enthält alle Aufnahmen von Krediten, unabhängig von der Laufzeit und dem konkreten Verwendungszweck. Unterjährige Prolongationen erhöhen das Einzahlungsvolumen.

### **Tilgung und Gewährung von Darlehen (Pos. 34)**

Hier werden alle Auszahlungen für die Rückführung von Krediten erfasst.

### **Anfangsbestand an Finanzmitteln (Pos. 37)**

Die Position wird aus der Bilanz entnommen und entspricht dem Schlussbestand an finanziellen Mitteln in der Bilanz des Vorjahres. Bezüglich der Ausweisung investiver Zahlungen im Finanzplan kann eine Wertgrenze festgelegt werden. Die Wertgrenze hat den Zweck, investive Auszahlungen unterhalb dieser Grenze zusammenzufassen, investive Auszahlungen oberhalb dieser Grenze werden einzeln ausgewiesen. Auf Empfehlung der Verwaltung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.08.2007 eine Wertgrenze von 40.000 € beschlossen. Ab dem HJ 2010 werden sämtliche Investitionsmaßnahmen einzeln veranschlagt. Insofern entfällt die Festsetzung einer Wertgrenze.

Die Darstellung der Finanzdaten erfolgt nach den Vorschriften der neuen GemHVO über einen Zeitraum von 6 Jahren (Jahresergebnis Vorvorjahr, Vorjahresansatz, Ansatz des lfd. Haushaltsjahres sowie Ansätze der 3 folgenden Planjahre).

Durch die Ablösung der Kameralistik zum 01.01.2009 ist aufgrund des unterschiedlichen Rechnungswesens eine 100%-ige Übereinstimmung und Vergleichbarkeit beider Systeme nicht möglich. Deshalb wurde auf den Ausweis des kameralen Jahresergebnisses 2007 und des Planungsansatzes 2008 verzichtet.

## Gliederung des Haushaltsplanes

Im Focus der Haushaltsbetrachtung stehen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Outputorientierung). Es entfällt die Trennung in Verwaltungs- und Vermögens-haushalt. Das Innenministerium hat verbindlich festgelegt, dass der kommunale Haushalt in 17 Produktbereiche zu gliedern und für jeden Produktbereich ein entsprechender Teilergebnis- und Teilfinanzplan zu erstellen ist. Darüber hinaus haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Haushaltspläne produkt- oder organisationsbezogen weiter zu untergliedern.

Die Stadt Stolberg hat sich für die Erstellung eines produktorientierten Haushaltsplanes entschieden. Die Haushaltsgliederung basiert auf der Darstellung von Produkten, die zu Produktgruppen und dann zu Produktbereichen zusammengefasst werden. An dieser Stelle werden alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt.

Insgesamt weist der Haushaltsplan der Stadt Stolberg

16 Produktbereiche  
80 Produktgruppen  
209 Produkte und  
13 Teilprodukte

aus.

Die einzelnen Teilhaushalte werden auf der Ebene der Produktgruppen aufgestellt. In der nachfolgenden Zusammenstellung wird angegeben, welche Produkte diesen Produktgruppen zugeordnet sind.

| Produktbereich                          | Produktgruppe                           | Produkt                              | Verantwortlich  |
|---|---|--------------------------------------|-----------------|
| <b>11 Innere Verwaltung</b>             | 01 Politische Gremien                   | 01 Politische Gremien                | Hr. Wahlen      |
|   | 02 Verwaltungsführung                   | 01 Verwaltungsführung                | BM Gatzweiler   |
|   | 03 Städtepartnerschaft                  | 01 Städtepartnerschaft               | Hr. Wahlen      |
|   | 04 Gleichstellung von Mann und Frau     | 01 Gleichstellung von Mann und Frau  | Fr. Goldmann    |
|   | 05 Beschäftigtenvertretung              | 01 Beschäftigtenvertretung           | Hr. Künzer      |
|   | 06 Rechnungsprüfung und Beratung        | 01 Rechnungsprüfung und Beratung     | Hr. Glantschnig |
|   | 07 Zentrale Dienste                     | 01 Druck- u. Kopierservice           | Hr. Radmacher   |
|   |   | 02 Zentrale Dienste                  | Hr. Wahlen      |
|   | 08 Technisches Betriebsamt              | 01 Technisches Betriebsamt           | Hr. Paulus      |
|   | 09 Organisationsangelegenheiten         | 01 Organisationsangelegenheiten      | Hr. Wahlen      |
|   | 10 IT-Management                        | 01 IT-Management                     | Hr. Weniger     |
|   | 11 Personalmanagement                   | 01 Personalmanagement                | Hr. Wangerin    |
|   |   | 02 Altersteilzeit-Freistellungsphase | Hr. Wangerin    |
|   | 12 Recht und Versicherung               | 01 Recht und Versicherung            | Fr. Nolte       |
|   | 13 Finanzmanagement und Rewe            | 01 Kasse- und Vollstreckung          | Hr. Esser       |
| 02 Haushaltsplanung und Bewirtschaftung |   | Hr. Esser                            |                 |
| 14 Steuerverwaltung                     | 01 Steuerverwaltung                     | Hr. Gillessen                        |                 |
| 15 Grundstücks- u. Immobilienmanagement | 01 Grundstücks- u. Immobilienmanagement | Hr. Ehring                           |                 |

|                                  |                              |  |  |  |                  |
|----------------------------------|------------------------------|--|--|--|------------------|
|                                  | 16                           | Technisches Gebäudemanagement            | 01   | Technisches Gebäudemanagement            | Hr. Coopmann     |
|                                  | 17                           | Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz      | 01   | Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz      | Fr. Dr. Hausmann |
| <b>12 Sicherheit und Ordnung</b> | 01                           | Statistik und Wahlen                     | 01   | Statistik und Wahlen                     | Hr. Wahlen       |
|                                  | 02                           | Allgemeine Ordnungsangelegenheiten       | 01   | Allgemeine Sicherheit und Ordnung        | Hr. Maassen      |
|                                  |                              |  | 02   | Gewerbewesen                             | Hr. Maassen      |
|                                  |                              |  | 03   | Verkehrsangelegenheiten                  | Hr. Maassen      |
|                                  | 03                           | Bürgeramt/Einwohnerangelegenheiten       | 01   | Bürgeramt/Einwohnerangelegenheiten       | Fr. Lawniczak    |
|                                  | 04                           | Personenstandsangelegenheiten/Standesamt | 01   | Personenstandsangelegenheiten/Standesamt | Hr. Gillessen    |
|                                  | 06                           | Brandschutz                              | 01   | Brandschutz                              | Hr. Wenn         |
| 07                               | Rettungsdienst               | 01                                       | Rettungsdienst                                 | Hr. Wenn                                 |                  |
| <b>21 Schulträgeraufgaben</b>    | 01                           | Grundschulen                             | 01   | GS Atsch                                 | Hr. Griese       |
|                                  |                              |  | 02   | GS Bischofstraße                         | Hr. Griese       |
|                                  |                              |  | 03   | GS Breinig                               | Hr. Griese       |
|                                  |                              |  | 04   | GS Gressenich                            | Hr. Griese       |
|                                  |                              |  | 05   | GS Grüntalstraße                         | Hr. Griese       |
|                                  |                              |  | 06   | GS Hermannstraße                         | Hr. Griese       |
|                                  |                              |  | 07   | GS Donnerberg                            | Hr. Griese       |
|                                  |                              |  | 08   | GS Mausbach                              | Hr. Griese       |
|                                  |                              |  | 09   | GS Prämienstraße                         | Hr. Griese       |
|                                  |                              |  | 10   | GS Zweifall                              | Hr. Griese       |
|                                  |                              |  | 11   | GS allgemein                             | Hr. Griese       |
|                                  | 02                           | Hauptschulen/ Sekundarschule             | 01   | HS Kogelshäuserstraße                    | Hr. Griese       |
|                                  |                              |  | 02   | HS Propst-Grüber                         | Hr. Griese       |
|                                  |                              |  | 03   | Sekundarschule                           | Hr. Griese       |
|                                  | 03                           | Realschulen                              | 01   | Realschule I                             | Hr. Griese       |
|                                  |                              |  | 02   | RS Mausbach                              | Hr. Griese       |
|                                  | 04                           | Gymnasien                                | 01   | Goethe-Gymnasium                         | Hr. Griese       |
|                                  |                              |  | 02   | Ritzefeld-Gymnasium                      | Hr. Griese       |
|                                  | 05                           | Förderschulen                            | 01   | Schule f. Lernbehinderte                 | Hr. Griese       |
|                                  | 06                           | Schülerbeförderung                       | 01   | Schülerbeförderung aller Schulformen     | Hr. Griese       |
| 07                               | Fördermaßnahmen für Schüler  | 01                                       | Fördermaßnahmen für Schüler aller Schulformen  | Hr. Griese                               |                  |
| 08                               | Sonstige schulische Aufgaben | 01                                       | Sonstige schulische Aufgaben aller Schulformen | Hr. Griese                               |                  |
| 09                               | Gesamtschule                 | 01                                       | Gesamtschule                                   | Hr. Griese                               |                  |

|   |  |   |                   |
|---|--|---|-------------------|
| <b>25 Kultur und Wissenschaft</b>               | 02 Museen, Sammlungen, Ausstellungen                                 | 02 Museum Zinkhütter Hof  | Fr. Mertens       |
|   |  | 03 Handwerksmuseum "In der Torburg"                                 | Fr. Breuer        |
|   | 03 Musikschulen  | 01 Musikschule  | Hr. Breuer        |
|   | 04 Volkshochschulen  | 01 Volkshochschule Stolberg   | Fr. Lechthaler    |
|   | 05 Büchereien  | 01 Bücherei Stolberg  | Fr. Klaas         |
|   | 06 Heimat- und sonstige Kulturpflege                                 | 01 Heimat- und sonstige Kulturpflege                                | Hr. Breuer        |
| <b>31 Soziale Leistung</b>                      | 01 Grundversorgung und Leistung nach dem 12.Buch (Sozialgesetzbuch)  | 01 Grundversorgung und Leistung nach dem 12.Buch (Sozialgesetzbuch) | Fr. Harperscheidt |
|   | 02 Grundsicherungsleistungen nach dem 2.Buch Sozialgesetzbuch (ARGE) | 01 Grundsicherungsleistungen nach dem 2.Buch Sozialgesetzbuch       | Fr. Harperscheidt |
|   | 03 Leistungen für Asylbewerber                                       | 01 Leistungen für Asylbewerber                                      | Fr. Harperscheidt |
|   | 05 Soziale Einrichtungen   | 01 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose                           | Fr. Kreder        |
|   |  | 02 Soziale Einrichtungen für Aussiedler                             | Fr. Kreder        |
|   |  | 03 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber                           | Fr. Kreder        |
|   | 07 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege                | 01 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege               | Fr. Harperscheidt |
|   | 08 Unterhaltsvorschussleistungen                                     | 01 Unterhaltsvorschussleistungen                                    | Hr. Seyffarth     |
| 11 Sonstige soziale Leistungen                  | 01 Sonstige soziale Leistungen                                       | Fr. Harperscheidt   |                   |
|   | 02 Restabwicklung BSHG   | Fr. Haperscheidt  |                   |
| <b>36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>    | 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege    | 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen                      | Hr. Seyffarth     |
|   |  | 02 Förderung von Kindern in Tagespflege                             | Hr. Seyffarth     |
|   |  | 03 Unterstützung selbstorganisierter Förderung                      | Hr. Seyffarth     |
|   | 02 Jugendarbeit  | 01 Zuschüsse Träger Jugendarbeit                                    | Hr. Seyffarth     |
|   |  | 02 Kindererholung WEH   | Hr. Seyffarth     |
|   |  | 03 Kindererholung Stolbärchen                                       | Hr. Seyffarth     |
|   |  | 04 Kinder- und Jugendevents   | Hr. Seyffarth     |
|   |  | 05 Jugendarbeit allgemein   | Hr. Seyffarth     |
|   | 03 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien    | 01 Jugendsozialarbeit § 13  | Hr. Seyffarth     |
|   |  | 02 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz §14                      | Hr. Seyffarth     |
|   |  | 03 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie                | Hr. Seyffarth     |
|   |  | 04 Beratung in Partnerschaft und Personensorge                      | Hr. Seyffarth     |
|   |  | 05 Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kind             | Hr. Seyffarth     |
|   |  | 06 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen            | Hr. Seyffarth     |
| 07 Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht |  | Hr. Seyffarth   |                   |

|  |    |                               |   |               |
|--|----|-------------------------------|---|---------------|
|  |    | 08                            | Andere Hilfen zur Erziehung §27                           | Hr. Seyffarth |
|  |    | 09                            | Institutionelle Beratung §28                              | Hr. Seyffarth |
|  |    | 10                            | Soziale Gruppenarbeit §29                                 | Hr. Seyffarth |
|  |    | 11                            | Erziehungsbeistand §30                                    | Hr. Seyffarth |
|  |    | 12                            | Sozialpädagogische Familienhilfe §31                      | Hr. Seyffarth |
|  |    | 13                            | Erziehung in einer Tagesgruppe §32                        | Hr. Seyffarth |
|  |    | 14                            | Vollzeitpflege §33  | Hr. Seyffarth |
|  |    | 15                            | Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34             | Hr. Seyffarth |
|  |    | 16                            | Intensive, sozialpädagogische Einzelbetreuung §35         | Hr. Seyffarth |
|  |    | 17                            | Hilfe für junge Volljährige §41                           | Hr. Seyffarth |
|  |    | 18                            | Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern/Jugendl. §42  | Hr. Seyffarth |
|  |    | 19                            | Eingliederungshilfe seel. Behinderte Kinder/Jugendl. §35a | Hr. Seyffarth |
|  |    | 20                            | Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers | Hr. Seyffarth |
|  |    | 21                            | Mitarbeiterfortbildung (ohne Fortbildung Jugendarbeit)    | Hr. Seyffarth |
|  |    | 22                            | Sonstige Maßnahmen  | Hr. Seyffarth |
|  | 05 | Tageseinrichtungen für Kinder |   |               |
|  |    | 01                            | KiGa Am Holderbusch                                       | Hr. Seyffarth |
|  |    | 02                            | KiGa Atsch (Mozartstr.)                                   | Hr. Seyffarth |
|  |    | 03                            | KiGa Auf der Liester                                      | Hr. Seyffarth |
|  |    | 04                            | KiGa Bertholdstraße                                       | Hr. Seyffarth |
|  |    | 05                            | KiGa Breinig (Corneliastr.)                               | Hr. Seyffarth |
|  |    | 06                            | KiGa Breiniger Berg                                       | Hr. Seyffarth |
|  |    | 07                            | KiGa Büsbach  | Hr. Seyffarth |
|  |    | 08                            | KiGa Foxiusstraße   | Hr. Seyffarth |
|  |    | 09                            | KiGa Franziskusstraße                                     | Hr. Seyffarth |
|  |    | 10                            | KiGa Gressenich   | Hr. Seyffarth |
|  |    | 11                            | KiGa Höhenstraße  | Hr. Seyffarth |
|  |    | 12                            | KiGa Mausbach   | Hr. Seyffarth |
|  |    | 13                            | KiGa Piroldweg  | Hr. Seyffarth |
|  |    | 14                            | KiGa Saarstraße   | Hr. Seyffarth |
|  |    | 15                            | KiGa Schevenhütte   | Hr. Seyffarth |
|  |    | 16                            | KiGa Steinweg   | Hr. Seyffarth |
|  |    | 17                            | KiGa Vicht  | Hr. Seyffarth |
|  |    | 18                            | KiGa Wiesenstraße   | Hr. Seyffarth |

|                          |    |   |                      |   |                |
|--------------------------|----|---|----------------------|---|----------------|
|                          |    | 19  | KiGa Zweifall        | Hr. Seyffarth   |                |
|                          |    | 20  | KiGa "Freien Träger" | Hr. Seyffarth   |                |
|                          |    | 21  | KiGa allgemein       | Hr. Seyffarth   |                |
|                          | 06 | Einrichtungen der Jugendarbeit                                    | 01                   | Spiel- und Bolzplätze   | Hr. Seyffarth  |
|                          |    |   | 02                   | Kinderkino  | Hr. Seyffarth  |
|                          |    |   | 03                   | Sonstige Jugendeinrichtungen                                      | Hr. Seyffarth  |
|                          | 07 | Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien | 01                   | Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien | Hr. Seyffarth  |
| <b>42 Sportförderung</b> | 01 | Förderung des Sports  | 01                   | Förderung des Sports  | Fr. Grotenclos |
|                          | 04 | Bereitstellung u. Betrieb von Sportanlagen                        | 03                   | RS Breiniger Berg   | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 04                   | RS Schevenhütte   | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 05                   | RS Stadion Glashütter Weiher                                      | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 06                   | RS Venwegen   | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 07                   | RS Vicht  | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 08                   | RS Werth  | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 10                   | TS Breinig  | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 11                   | TS Breiniger Berg   | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 12                   | TS Büsbach  | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 13                   | TS Donnerberg   | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 14                   | TS Dorff  | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 15                   | TS Gressenich   | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 16                   | TS Krakau 1 (Trockener Weiher)                                    | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 17                   | TS Mausbach   | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 18                   | TS Münsterbusch   | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 19                   | TS Rotsch   | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 20                   | TS Venwegen   | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 21                   | TS Vicht  | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 22                   | TS Werth  | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 23                   | TS Zweifall   | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 25                   | TS Krakau 2 (Stadtrandsiedlung)                                   | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 26                   | TS Atsch  | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 28                   | Sportplätze allgemein   | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 29                   | Sport-, Turn- u. Mehrzweckhallen allgemein                        | Fr. Grotenclos |
|                          |    |   | 30                   | BgA Sporthallen   | Fr. Grotenclos |

|   |                     |  |                                     |  |                |
|---|---------------------|--|-------------------------------------|--|----------------|
|   | 05                  | Hallenbad Glashütter Weiher                                    | 01                                  | Hallenbad Glashütter Weiher  | Hr. Griese     |
| <b>51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b> | 01                  | Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen | 01                                  | Räumliche Planung und Entwicklung  | Fr. Dürler     |
|   |                     |  | 02                                  | Vermessungen, Bodenordnung, Grundstückswertermittlung und Geoinformationsdienste | Hr. Delens     |
| <b>52 Bauen und Wohnen</b>                                    | 01                  | Bau- und Grundstücksordnung                                    | 01                                  | Örtliche Bauaufsicht und Bauordnung  | Hr. Schön      |
|   | 02                  | Wohnungsbauförderung   | 01                                  | Wohnungsbauförderung   | Fr. Oebel      |
|   | 03                  | Denkmalschutz und - Pflege                                     | 02                                  | Sonstige Denkmalpflege   | Hr. Gey        |
| 03  |                     |  | BgA Burg                            | Hr. Gey  |                |
| <b>53 Ver- und Entsorgung</b>                                 | 01                  | Elektrizitätsversorgung  | 01                                  | Elektrizitätsversorgung  | Hr. Weil       |
|   | 02                  | Gasversorgung  | 01                                  | Gasversorgung  | Hr. Weil       |
|   | 03                  | Wasserversorgung   | 01                                  | Wasserversorgung   | Hr. Weil       |
|   | 07                  | Abfallwirtschaft   | 01                                  | Abfallbeseitigung -kostenrechnende Einrichtung-                                  | Hr. Poschen    |
|   |                     |  | 02                                  | Abfallbeseitigung Duales System Deutschland GmbH (DSD)                           | Hr. Poschen    |
| 08  | Abwasserbeseitigung | 01   | Entwässerung u. Abwasserbeseitigung | Hr. Kistermann   |                |
| <b>54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>                  | 01                  | Gemeindestraßen  | 01                                  | Öffentliche Verkehrsflächen  | Hr. Kistermann |
|   |                     |  | 02                                  | Straßenbeleuchtung   | Hr. Kistermann |
|   | 02                  | Kreisstraßen   | 01                                  | Kreisstraßen   | Hr. Kistermann |
|   | 03                  | Landesstraßen  | 01                                  | Landesstraßen  | Hr. Kistermann |
|   | 05                  | Straßenreinigung   | 01                                  | Straßenreinigung   | Hr. Kistermann |
|   |                     |  | 02                                  | Winterdienst   | Hr. Kistermann |
|   | 06                  | Parkeinrichtungen  | 01                                  | Parkeinrichtungen  | Hr. Kistermann |
| 07  | ÖPNV                | 01   | ÖPNV                                | Hr. Kistermann   |                |
| <b>55 Natur- und Landschaftspflege</b>                        | 01                  | Öffentliches Grün, Landschaftsbau                              | 01                                  | Grün- und Parkanlagen  | Hr. Frings     |
|   | 02                  | Öffentliche Gewässer u. wasserbauliche Anlagen                 | 01                                  | Wasserläufe  | Hr. Kistermann |
|   | 03                  | Friedhofs- u. Bestattungswesen                                 | 01                                  | Friedhof Atsch   | Hr. Kistermann |
|   |                     |  | 02                                  | Friedhof Bergstraße  | Hr. Kistermann |
|   |                     |  | 03                                  | Friedhof Breinig   | Hr. Kistermann |
|   |                     |  | 04                                  | Friedhof Büsbach   | Hr. Kistermann |
|   |                     |  | 05                                  | Friedhof Buschmühle  | Hr. Kistermann |
|   |                     |  | 06                                  | Friedhof Donnerberg  | Hr. Kistermann |
|   |                     |  | 07                                  | Friedhof Dorff   | Hr. Kistermann |
|   |                     |  | 08                                  | Friedhof Gressenich  | Hr. Kistermann |
| 09  | Friedhof Mausbach   | Hr. Kistermann   |                                     |  |                |

|           |                                    |                           |  |                                 |  |                 |
|-----------|------------------------------------|---------------------------|--|---------------------------------|--|-----------------|
|           |                                    | 10                        | Ehrenfriedhof Mausbach                                 | Hr. Kistermann                  |  |                 |
|           |                                    | 11                        | Friedhof Münsterbusch                                  | Hr. Kistermann                  |  |                 |
|           |                                    | 12                        | Friedhof Schevenhütte                                  | Hr. Kistermann                  |  |                 |
|           |                                    | 13                        | Judenfriedhof Turmblick                                | Hr. Kistermann                  |  |                 |
|           |                                    | 14                        | Friedhof Venwegen                                      | Hr. Kistermann                  |  |                 |
|           |                                    | 15                        | Friedhof Vicht   | Hr. Kistermann                  |  |                 |
|           |                                    | 16                        | Ehrenfriedhof Vicht                                    | Hr. Kistermann                  |  |                 |
|           |                                    | 17                        | Friedhof Werth   | Hr. Kistermann                  |  |                 |
|           |                                    | 18                        | Friedhof Zweifall (kath.)                              | Hr. Kistermann                  |  |                 |
|           |                                    | 19                        | Friedhof Zweifall (ev.)                                | Hr. Kistermann                  |  |                 |
|           |                                    | 20                        | Friedhöfe allgemein                                    | Hr. Kistermann                  |  |                 |
|           | 05                                 | Land- und Forstwirtschaft | 01   | Wald, Forst- u. Landwirtschaft  | Hr. Preckel  |                 |
|           |                                    |                           | 02   | Jagdverpachtung und -verwaltung | Hr. Preckel  |                 |
| <b>56</b> | <b>Umweltschutz</b>                | 01                        | Umweltschutzmaßnahmen                                  | 01                              | Umweltberatung/Altlasten/Bodenschutz                   | Hr. Weil        |
|           |                                    | 02                        | Immissionsschutz                                       | 01                              | Immissionsschutz                                       | Hr. Weil        |
| <b>57</b> | <b>Wirtschaft und Tourismus</b>    | 01                        | Wirtschaftsförderung                                   | 01                              | Dienstleistungszentrum                                 | Fr. Baucke      |
|           |                                    |                           |  | 02                              | Camp Astrid  | Hr. Werry       |
|           |                                    |                           |  | 03                              | Sonstige Wirtschaftsförderung                          | Hr. Werry       |
|           |                                    | 03                        | Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen               | 01                              | Wochenmärkte   | Hr. Maassen     |
|           |                                    |                           |  | 02                              | Sonstige Märkte  | Hr. Gerres      |
|           |                                    |                           |  | 03                              | Parkpalette Kupfermeisterstraße                        | Hr. Siemens     |
|           |                                    |                           |  | 04                              | Sonstige öffentl. Einrichtungen                        | Hr. Ehring      |
|           |                                    |                           |  | 05                              | Verpachtung Werbeflächen                               | Hr. Ehring      |
|           |                                    | 05                        | Tourismus  | 01                              | Tourismus  | Fr. Breuer      |
| <b>61</b> | <b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b> | 01                        | Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen | 01                              | Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen | Hr. Dr. Zimdars |
|           |                                    | 02                        | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft                   | 01                              | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft                   | Hr. Esser       |
| <b>71</b> | <b>Stiftungen</b>                  | 01                        | Stiftungen   | 01                              | Hubertine-Heine-Stiftung                               | Hr. Seyffarth   |
|           |                                    |                           |  | 02                              | Oskar-Lynen-Stiftung                                   | Hr. Ehring      |
|           |                                    |                           |  | 03                              | Alice-Hueck-Schleicher-Stiftung                        | Fr. P. Jansen   |

## Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen

Mit der Haushaltsreform wurde erstmals der Begriff „Ziele“ aufgenommen. Gem. § 12 GemHVO sollen für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Um die Zielerreichung nach zu halten und überprüfbar zu machen, sind quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen, die zielbezogen und steuerungsrelevant sind. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Die Ziele sind zwischen Rat und Verwaltung abzustimmen.

Die gemeindliche Aufgabenerfüllung verweist auf den § 75 GO NRW, wo es heißt: „Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist“. Die stetige Aufgabenerfüllung kann daher als strategisches Ziel identifiziert werden. Im Unterschied zu den aus einer „freien“ Zieldiskussion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Fraktionen entstehenden Ideen für strategische Ziele sollte dieser Grundsatz daher als „strategisches Grundgesetz“ für alles weitere Verwaltungshandeln gelten.

Bei der Bildung ihrer Ziele haben Rat und Verwaltung in jedem Fall zu beachten, dass diese dem Oberziel Gemeinwohl sowie den gesetzlichen Zielvorgaben bzw. Handlungsanweisungen nicht zuwiderlaufen dürfen.

Man unterscheidet normative, strategische und operative Ziele. Die normativen Ziele sind Inhalt eines Leitbildes und enthalten somit die Werteorientierungen und die Visionen einer Organisation. Aus den normativen Zielen werden die strategischen Ziele abgeleitet. Hierunter sind grundsätzliche, längerfristige Ziele zu verstehen. Aus ihnen leiten sich wiederum die operativen Ziele ab. Diese liefern konkrete Ergebnisse, die notwendig sind, um die strategischen Ziele zu erreichen.

Ein Ziel ist ein angestrebter Zustand, eine Sollgröße auf die hingearbeitet werden soll. Ein Ziel ist damit zukunftsbezogen. Durch die Festlegung von Zielen kann überprüft werden, ob die gesetzten Ergebnisse erreicht wurden. Controlling ist ohne Ziele überhaupt nicht möglich. Bei der Zielbildung ist es notwendig, Festlegungen über das Zielausmaß, den Zielinhalt und den Zeitrahmen, in dem das Ziel erreicht werden soll, zu treffen. Erst durch diese Konkretisierung des Zieles kann der Zustand der Zielerreichung bestimmt werden. Ein Ziel muss daher konkret, vollständig und eindeutig sein. Ziele sind so zu definieren, dass der Zielerreichungsgrad messbar ist und durch den Verantwortlichen beeinflusst werden kann. Deshalb sind im direkten Zusammenhang mit den Zielen Kennzahlen zu bilden.

Durch ein aussagekräftiges Berichtswesen ist dann die Zielerreichung im Jahresverlauf zu überprüfen und ggf. gegenzusteuern. Der Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens und Kennzahlensystems ist eine weitere neue Aufgabenstellung im NKF, die in einem mehrjährigen Prozess bedarfsgerecht aufgebaut werden muss.

## Kosten- und Leistungsrechnung

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ sind in § 18 GemHVO die grundlegenden Pflichten und Ziele einer Kosten- und Leistungsrechnung genannt. Demnach soll die Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungsführung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Darüber hinaus ist durch die Entscheidung zum Einsatz der SAP-Software insbesondere für den Bereich der Haushaltsplanung und Budgetierung die Anwendung der entsprechenden Tools der Kosten- und Leistungsrechnung eine notwendige Größe geworden. Es galt die Vorgaben des NKF mit seinen Produktbereichen, Produktgruppen etc. in die Strukturen der SAP-Software einzubauen.

Als Ergebnis werden die Kosten auf Vor- und Endkostenstellen bzw. auf entsprechenden Produkten oder Teilprodukten der Produktstruktur erfasst. Dabei sind sämtliche Kontierungsobjekte so genannten „Profit-Centern“ zugeordnet, welche die Ebene der Produktgruppen darstellen sollen.

Zur Verrechnung der Kontierungsobjekte auf die Endprodukte ist ein Abrechnungsmodell entwickelt worden. In diesem Modell ist für jede Kostenstelle und jedes Management- und Serviceprodukt ein Abrechnungsmodus festgelegt. Grundlage der Abrechnung ist die erbrachte Leistung des Senders (z. B. Kostenstelle) und das Volumen der Inanspruchnahme der Leistung durch den Empfänger (z. B. andere Kostenstelle, Produkt). Zur Messung des Leistungsvolumens werden Mengen, Fallzahlen, errechnete Verhältniszahlen etc. in Form von Kennzahlen benutzt. Zur Beachtung von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kontierungsobjekten sind diese zu einzelnen Abrechnungszyklen zugeordnet. Dabei steht jeder

Abrechnungszyklus für eine bestimmte Art der Verrechnung (z.B. Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen). Durch den Ablauf sämtlicher Zyklen in entsprechender Reihenfolge werden nach und nach alle Kosten beginnend mit den Vorkostenstellen auf die nachfolgenden Kontierungsobjekte bis hin zu den Endprodukten verrechnet.

Erträge und Erlöse werden nur auf Produkte gebucht (Ausnahme Auflösung Sonderposten).

## Allgemeine Ausführungen zur Haushaltswirtschaft 2014-2017

Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan und der Finanzplan enthalten insgesamt 80 Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit allen in diesen Produktgruppen zu bewirtschaftenden Produkten, Teilprodukten und Produktsachkonten. Die Produktbildung wurde nicht an die derzeitige Organisationsstruktur der Verwaltung angelehnt, sondern an sachlichen Gesichtspunkten und der vorgegebenen Gliederung der Produktbereiche und Produktgruppen gemäß den landesrechtlichen Vorgaben der Information und Technik NRW ausgerichtet. Daher wird es in Zukunft erforderlich sein, die Verwaltungsstruktur der Aufgabenstruktur anzupassen.

a) Jeder Produktbereich enthält folgende Informationen:

- ▶ Anzahl der den Produktbereich umfassenden Produktgruppen
- ▶ Darstellung der Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung
- ▶ Zusammenfassung der Teilergebnispläne mit allen Erträgen und Aufwendungen der Produktgruppen
- ▶ Zusammenfassung der Teilfinanzpläne mit investiven Einzahlungen und Auszahlungen der Produktgruppen

b) Jede Produktgruppe enthält folgende Informationen:

- ▶ Anzahl der die Produktgruppe umfassenden Produkte
- ▶ Darstellung der Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung
- ▶ Beschreibung des Produktes
- ▶ Auftragsgrundlage, allgemeine Ziele und Zielgruppen
- ▶ Auszüge aus dem Stellenplan
- ▶ Teilergebnisplan mit allen Erträgen und Aufwendungen der Produktgruppe
- ▶ Teilfinanzplan mit investiven Einzahlungen und Auszahlungen der Produktgruppe

Konkretere Zieldefinitionen, weitergehende Angaben z. B. zu Leistungsmengen, Kennzahlen usw. werden in den kommenden Jahren Zug um Zug umgesetzt.

Neben dem Gesamtergebnisplan und dem Gesamtfinanzplan sind für die gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt.

Der Gesamtergebnisplan hat die Aufgabe, über Art und Höhe der Gesamterträge und Aufwendungen zu informieren und weist den sich aus der Summierung ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus. Er ist maßgeblich für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo wirkt sich unmittelbar auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

Der Gesamtfinanzplan gibt Auskunft über die lfd. Ein- und Auszahlungen und die geplanten Investitionen und die Finanzierungstätigkeit (Ein- und Auszahlungsvorgänge) der Gemeinde und zeigt insofern die Veränderung des Bilanzpostens „liquide Mittel“ auf. Aus dem Finanzplan ergibt sich darüber hinaus die zulässige Höhe des Kreditbedarfs. Auf die vorangestellten allgemeinen Ausführungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 1 Abs. 2 der GemHVO ist dem Haushaltsplan u.a. ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll gem. § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden 3 Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Der Vorbericht soll es ermöglichen, sich ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu machen und in der Folge Rückschlüsse auf die zukünftigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zuzulassen. Aus diesem Grunde werden die Eckdaten textlich und graphisch mit folgenden Informationen wiedergegeben und erläutert:

- die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen,
- die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen,
- bedeutende Investitionsmaßnahmen,
- die Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation einschl. der Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals sowie
- die Entwicklung der Liquiditätssituation unter Einbeziehung von Investitions- und Liquiditätskrediten.

## Rahmenbedingungen und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Finanzwirtschaft der Kommunen ist abhängig von den Finanzzuweisungen des Landes, der Höhe der zu zahlenden Umlagen (z.B. Städteregionsumlage) und der Höhe der Steueranteile (Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil), die die wesentlichen Grundlagen der kommunalen Haushaltswirtschaft bilden, aber von den Kommunen selbst nicht beeinflussbar sind und der eigenen Finanzausstattung der Kommunen (Realsteuern).

Seit dem Haushaltsjahr 2002 weisen die Jahresrechnungen der Stadt Stolberg Fehlbeträge aus. Ausgeglichene Haushaltspläne bzw. genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte wurden nicht beschlossen. Deshalb befand sich die Stadt seit 2003 bis zum Jahre 2012 im sogenannten Nothaushaltsrecht. Seit 2012 nimmt die Stadt Stolberg pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Die aufgelaufenen und zurzeit noch entstehenden Fehlbeträge sind nach den Vorschriften des NKF sowohl in der zum Stichtag 01.01.2009 aufgestellten Eröffnungsbilanz als auch in den weiteren Jahresschlussbilanzen in der Zeile „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ auszuweisen.

Die Ursachen für die hohen Schulden der Stadt Stolberg sind vielfältig: Strukturprobleme, Bevölkerungsrückgang, periodische Konjunkturerinbrüche, zusätzliche Belastungen durch die Gesetzgebung von Bund und Ländern ohne finanziellen Ausgleich (weiter steigende Ausgaben, vor allem bei den pflichtigen Sozialleistungen). Der pflichtige Anteil der Sozial- und Jugendleistungen an den kommunalen Haushalten ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Hierzu beitragen werden vor allem die steigenden Ausgaben für Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose. Überproportional angestiegen sind in den letzten Jahren auch die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Überdurchschnittliche Belastung mit Kreis- bzw. Städteregionsumlage.

Neben einer Haushaltskonsolidierung auf Ebene der Kommune einerseits, ist der Bund aufgefordert, die jährliche Finanzierungslücke zu verbessern, was hinsichtlich der Grundsicherung mittlerweile ab 2014 zu einem Teil geschieht. Andererseits steht das Land in der Verantwortung, den Städten und Gemeinden einen auskömmlichen Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen. Die aus der Landesverfassung abzuleitende Finanzverantwortung des Landes für seine Kommunen begründet die Verpflichtung, bei der Bewältigung der Finanzkrise einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Auch die Haushaltsjahre 2009 und 2010 schließen mit einem erheblichen Fehlbetrag ab. Gem. der für das HJ 2009 zwischenzeitlich erstellten Jahresrechnung schließt die Ergebnisrechnung mit einem Defizit in Höhe von 24.331.571,77 € ab. Für das Haushaltsjahr 2009 war insbesondere auch die Weltwirtschafts- und Finanzkrise ausschlaggebend. Die damit verbundene schlechte Konjunkturlage führte zum Rückgang bei den Steuererträgen (Gewerbsteuer), den Erträgen aus Zuwendungen und den allgemeinen Umlagen des Landes (Lohn- und Einkommensteuer).

Trotz einer konjunkturellen Besserung im Haushaltsjahr 2010, insbesondere konnte bei der Gewerbesteuer ein Einnahmeplus von rd. 5,1 Mio. € erzielt werden, ist dennoch von einem vorläufigen negativen Jahresergebnis von rd. 19 Mio. € auszugehen (geplantes Jahresergebnis rd. 30 Mio. €).

Im Haushaltsjahr 2011 entwickelte sich die Einnahmenseite, insbesondere aufgrund der wieder gestiegenen Gewerbesteuerereinnahmen sowie höherer Schlüsselzuweisungen, positiv. Zudem konnte zusätzlich und unerwartet ein Ertrag aus den Mitteln des Stärkungspaktes Stadtfinanzen in Höhe von rd. 5,8 Mio. € verbucht werden. Das voraussichtliche Defizit für das Jahr 2011 wird sich in einer Größenordnung von rd. 11 Mio. € bewegen.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht, bis spätestens zum 01. Oktober 2014 –unter Ausnutzung der Erleichterungsregelung – den Jahresabschluss 2010, die durch den Rat festgestellten Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie den durch den Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss 2013 dem Ministerium anzuzeigen. Grund hierfür ist u. a., dass das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW mit Datum vom 27.06.2013 einen Erlass den Bezirksregierungen zugeleitet hat, der sich mit dem aus Sicht des MIK nicht mehr hinnehmbaren Umstand beschäftigt, dass auch im Jahr 2013 eine erhebliche Anzahl der Stärkungspaktgemeinden weder den vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss 2012 noch die vom Rat festgestellten Jahresabschlüsse der Vorjahre vorgelegt hat. Die Bezirksregierungen wurden gebeten, die Landräte und Stärkungspaktgemeinden entsprechend zu informieren.

Der Erlass sieht vor, dass entweder bis zum 01.10.2013 ein vom Bürgermeister bestätigter Entwurf des Jahresabschlusses 2012 vorzulegen ist oder bis zu diesem Termin ein vom Rat beschlossener Plan, aus dem sich ergeben muss, dass und wie die Gemeinde spätestens bis zum 01.10.2014 die ausstehenden Jahresabschlüsse vorlegen wird. Neben den bestätigten Jahresabschlüssen 2009/2010 (Entwürfe) müssen demnach die geprüften und vom Rat festgestellten Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vorliegen. Nur bei Einhalten dieser Voraussetzungen wird die Zahlung aus dem Stärkungspakt zum 01.10.2013 eingehen. Sofern diese Vorgabe nicht eingehalten wird, soll die weitere Zahlung von Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

### **Pflichtige Teilnahme Stärkungspakt Stadtfinanzen und Darstellung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung 2012/2013**

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind – mit wenigen Ausnahmen – nicht in der Lage, ihre Haushalte aus eigener Kraft auszugleichen. Die negativen Finanzierungssalden und die hohen Liquiditätskredite sind besorgniserregende Probleme. Nahezu jede dritte Gemeinde war in 2009 nicht mehr in der Lage, in der mittelfristigen Finanzplanung den Haushaltsausgleich darzustellen. Eigenkapitalverzehr und ein weiterer permanenter Anstieg der Liquiditätskredite sind die Folge. Im Jahre 2010 waren 164 Kommunen verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Davon konnten nur 26 genehmigt werden, 138 Kommunen befanden sich während des ganzen Jahres im Nothaushaltsrecht. 34 Gemeinden sind bereits überschuldet oder werden es innerhalb der nächsten Jahre sein. Als Folge dieser Entwicklung sind die Kommunen mit steigender Tendenz gezwungen, ihre laufenden Ausgaben durch Liquiditätskredite zu finanzieren. Diese Kredite, die nach ihrem Zweck den Kommunen nur ermöglichen sollten, unterjährige Liquiditätsschwankungen auszugleichen, stiegen bis zum 30.06.2011 auf rd. 20,81 Milliarden Euro.

Um einen Ausweg aus der Problematik zu finden, hatte das Land NRW ein finanzwissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Dr. Junkernheinrich und Dr. Lenk liegt seit Anfang März 2011 vor. In dem Gutachten werden – kurzgefasst – zwei Ziele formuliert: „Haushaltsausgleich in allen Kommunen sofort“ und „Halbierung der aufgelaufenen Liquiditätskredite in 10 Jahren“. Aus mehreren Musterberechnungen der Gutachter geht allerdings hervor, dass die Umsetzung nur dann realistisch finanzierbar wäre, wenn der Bund die Hälfte der Soziallasten übernimmt, die die Kommunen zu tragen haben. Selbst in diesem Fall wären ganz erhebliche Eigenanstrengungen der am stärksten belasteten Städte und Gemeinden erforderlich. Erst nach Abnahme des Gutachtens stand fest, dass der Bund als Ergebnis des Hartz IV-Kompromisses lediglich die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt – und auch dies nicht sofort, sondern in drei Schritten von 2012 bis 2014. Die Hilfen des Bundes für die nordrhein-westfälischen Kommunen, die ab 2014 voraussichtlich etwa eine Milliarde EUR pro Jahr betragen werden, bleiben damit sowohl hinsichtlich ihrer Höhe als auch hinsichtlich des Zeitpunktes hinter dem zurück, was das Gutachten für erforderlich hält. Um die strukturelle Lücke in den Haushalten der Kommunen mit Liquiditätskrediten nachhaltig schließen zu können wäre ein wesentlich höherer Beitrag des Bundes notwendig.

Das Land NRW ist selber nicht in der Lage, Konsolidierungshilfen in der Höhe zur Verfügung zu stellen, die notwendig wäre, um allen Kommunen den Haushaltsausgleich auf mittlere Sicht zu ermöglichen. Trotzdem hat das Land NRW sich dazu entschlossen, ein Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) im September 2011 vorzulegen. Der Landtag hat das Gesetz am 09.12.2011 beschlossen.

Die Konsolidierungshilfen werden nicht allen Kommunen in schwieriger Haushaltslage gewährt, sondern nur den besonders Notleidenden. Nur so ist zu gewährleisten, dass die einzelne Gemeinde eine Konsolidierungshilfe in einer Höhe erhalten kann, die den Haushaltsausgleich auf mittlere Sicht möglich macht. Das Gesetz sieht ein auf 10 Jahre befristetes Konsolidierungsprogramm vor. Es unterscheidet zwischen Gemeinden, die zur Teilnahme verpflichtet sind, und Gemeinden, die auf Antrag freiwillig teilnehmen. Zur Teilnahme verpflichtet sind diejenigen Gemeinden, die bereits im Jahr 2010 überschuldet waren oder denen die Überschuldung bis 2013 droht. Auf Antrag freiwillig teilnehmen können diejenigen Gemeinden, denen die Überschuldung bis 2016 droht. Im Gegensatz zu den pflichtig teilnehmenden Gemeinden ist bei diesen Gemeinden eine Haushaltskonsolidierung auch ohne Hilfen aus eigener Kraft nicht ausgeschlossen, so dass die Entscheidung über die Teilnahme freigestellt werden kann. Entschieden wird – um keine Fehlanreize zu setzen – auf der Grundlage der feststehenden und nicht mehr veränderbaren Haushaltsdaten des Jahres 2010. Insgesamt werden 5,85 Milliarden Euro an Konsolidierungshilfen in den Jahren 2011 bis 2020 bereit gestellt. Das Land stellt in diesem Zeitraum jährlich 350 Millionen Euro zur Verfügung. Die weiteren Mittel, die ab dem Jahr 2012 hinzukommen (Komplementärmittel), werden von der kommunalen Solidargemeinschaft nach den Vorgaben des § 2 Absatz 3 des Stärkungspaktgesetzes refinanziert. Die Beträge sind so bemessen, dass lediglich künftige Zuwächse in Anspruch genommen werden, so dass den zahlenden Kommunen keine Verluste gegenüber dem Status quo entstehen.

Alle teilnehmenden Kommunen müssen den Haushaltsausgleich erreichen; die pflichtig teilnehmenden Gemeinden bis spätestens 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich. Die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden müssen spätestens ab dem Jahr 2018 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Ab 2021 müssen dann alle teilnehmenden Gemeinden den Haushaltsausgleich allein und ohne Konsolidierungshilfe des Landes herbeiführen. Mit welchen Konsolidierungsmaßnahmen und in welchen jährlichen Schritten der Haushaltsausgleich erreicht wird, ist in einem Haushaltssanierungsplan darzustellen, der von der Bezirksregierung genehmigt werden muss. Bei Erstellung und Umsetzung des Sanierungsplans können sich die

Gemeinden – finanziert aus den Mitteln des Gesetzes – von der Gemeindeprüfungsanstalt unterstützen lassen. Die Bezirksregierung überwacht laufend die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans und greift bei Abweichungen ein.

Um erforderlichenfalls rechtzeitig Korrekturen vornehmen zu können, wird der Erfolg des Konsolidierungsprogramms bis Ende 2013 für die pflichtig teilnehmenden und bis Ende 2014 für die freiwillig teilnehmenden Gemeinden evaluiert. Hierbei wird auch geprüft, ob Kommunen, denen bis zum Jahr 2020 die Überschuldung droht, ins Programm aufgenommen werden können.

### **Gesetzliche Bestimmungen zum Haushaltssanierungsplan**

Nach § 6 des Stärkungspaktgesetzes müssen die pflichtig teilnehmenden Gemeinden der Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden legen den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan bis zum 30. September 2012 vor. Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Die Genehmigung kann nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

1. Im Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden spätestens ab dem Jahr 2016 und bei auf Antrag teilnehmenden Gemeinden spätestens ab dem Jahr 2018, erreicht. Der Haushaltssanierungsplan muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Eine Darstellung in unterschiedlich großen jährlichen Schritten ist zulässig, sofern die Bezirksregierung zustimmt.

2. Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Die jährlichen Konsolidierungsschritte müssen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs einen degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen. Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts und des individuellen Haushaltssanierungskonzepts nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit dieses Gesetz keine abweichenden Regelungen trifft.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltssanierungsplan detailliert unter Angabe der zu erwartenden Ergebnisverbesserungen darzustellen (vgl. § 5 GemHVO). Dabei ist auch der voraussichtliche Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Konsolidierungsmaßnahmen anzugeben. Ein Verweis auf den Haushaltsplan oder die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist nicht ausreichend.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr und den weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung konkret und prüffähig darzustellen.

### **Überwachung des Haushaltssanierungsplans und Berichtspflichten**

Nach § 7 des Gesetzes wird die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans von der Bezirksregierung überwacht. Der Bürgermeister der Gemeinde ist verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen.

Die Bezirksregierung legt dem für Kommunales zuständigen Ministerium jährlich zum Stand 30. Juni einen Bericht über die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans vor.

### **Folgen von Pflichtverstößen**

Kommt nach § 8 des Gesetzes die Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplans nicht nach, weicht sie vom Haushaltssanierungsplan ab oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Gemeinde eine angemessene Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Vorgaben dieses Gesetzes und die Ziele des Haushaltssanierungsplans einzuhalten. Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht ergreift, kann durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter gemäß § 124 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestellt werden.

Bei nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Gemeinde kann die Bezirksregierung eine Anpassung des Haushaltssanierungsplans genehmigen.

### **Unterstützung durch die Gemeindeprüfungsanstalt**

Nach § 9 des Gesetzes können die teilnehmenden Gemeinden von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen unterstützt werden.

### **Anforderungen an den Haushaltssanierungsplan**

#### **Finanzsituation der Stadt Stolberg**

Nach der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2010/2011 und den sich hieraus ergebenden finanziellen Plandefiziten war allein in den Jahren 2009 und 2010 gem. vorläufiger Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und ein Verzehr des Eigenkapitals (Allgemeine Rücklage) wurde bereits substantiell in Angriff genommen. Mit dem Haushaltsjahr 2011 war aufgrund der Deckungslücken das bilanzielle Eigenkapital der Stadt Stolberg bis auf einen Betrag von 1,8 Mio. € aufgezehrt und in 2012 wäre die faktische Überschuldung eingetreten.

Aufgrund der Eigenkapitalentwicklung in der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde die Teilnahme der Stadt Stolberg an der Konsolidierungshilfe verpflichtend (pflichtig teilnehmende Gemeinde).

#### **Erstellung Haushaltssanierungsplan 2012-2021**

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplans der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2012 – 2021 wurde am 26.06.2012 durch den Rat beschlossen. Mit Bericht vom 27.06.2012 wurde der Bezirksregierung Köln auf dem Dienstweg die am 24.01.2012 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Stolberg für die Jahre 2012/2013 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie der beschlossene Haushaltssanierungsplan gem. § 6 Stärkungspaktgesetz zur Genehmigung vorgelegt. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer wurden für das Jahr 2012 einheitlich auf 495 v. H. festgesetzt. Ab 2013 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B 595 v. H.

Nachstehend werden die einzelnen Haushaltssanierungsplanmaßnahmen dargestellt:



|     |                              |  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                      |
|-----|------------------------------|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------------|
| 31  | Vollzeitpflege               |  | -6.000           | -6.000           | -6.000           | -6.000           | -6.000           | -6.000           | -6.000           | -6.000           | -6.000           | -6.000           |                      |
| 32  | Heimerziehung, betr. Wohn.   |  | 700.000          | 700.000          | 700.000          | 700.000          | 700.000          | 700.000          | 700.000          | 700.000          | 700.000          | 700.000          |                      |
| 33  | Intensive Einzelbetreuung    |  | 5.000            | 5.000            | 5.000            | 5.000            | 5.000            | 5.000            | 5.000            | 5.000            | 5.000            | 5.000            |                      |
| 34  | Hilfe junge Volljährige I    |  | 5.000            | 5.000            | 5.000            | 5.000            | 5.000            | 5.000            | 5.000            | 5.000            | 5.000            | 5.000            |                      |
| 35  | Hilfe junge Volljährige II   |  | -180.000         | -180.000         | -180.000         | -180.000         | -180.000         | -180.000         | -180.000         | -180.000         | -180.000         | -180.000         |                      |
| 36  | Vorl. Maßn. Kinderschutz I   |  | -8.000           | -8.000           | -8.000           | -8.000           | -8.000           | -8.000           | -8.000           | -8.000           | -8.000           | -8.000           |                      |
| 37  | Vorl. Maßn. Kinderschutz II  |  | 20.000           | 20.000           | 20.000           | 20.000           | 20.000           | 20.000           | 20.000           | 20.000           | 20.000           | 20.000           |                      |
| 38  | Hilfe seel. beh. Kinder I    |  | 15.000           | 15.000           | 15.000           | 15.000           | 15.000           | 15.000           | 15.000           | 15.000           | 15.000           | 15.000           |                      |
| 39  | Hilfe seel. beh. Kinder II   |  | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           |                      |
| 40  | Sonst. Aufgaben Träger       |  | 1.800            | 1.800            | 1.800            | 1.800            | 1.800            | 1.800            | 1.800            | 1.800            | 1.800            | 1.800            |                      |
| 41  | Unterhaltsvorschuss          |  | 15.000           | 15.000           | 15.000           | 15.000           | 15.000           | 15.000           | 15.000           | 15.000           | 15.000           | 15.000           |                      |
| 42  | Vollzeitpflege               |  | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           |                      |
| 43  | Sonst. betreutes Wohnen      |  | 100.000          | 100.000          | 100.000          | 100.000          | 100.000          | 100.000          | 100.000          | 100.000          | 100.000          | 100.000          |                      |
| 44  | Hilfe junge Vollj. , Erträge |  | 8.500            | 8.500            | 8.500            | 8.500            | 8.500            | 8.500            | 8.500            | 8.500            | 8.500            | 8.500            |                      |
| 45  | Zuschuss Kiga Liester        |  | -58.700          | -59.580          | -60.474          | -61.382          | -62.290          | -63.198          | -64.106          | -65.014          | -65.922          | -66.830          |                      |
| 46  | Zuschuss Kiga Franziskus     |  | -110.530         | -112.188         | -113.870         | -115.578         | -117.286         | -118.994         | -120.702         | -122.410         | -124.118         | -125.826         |                      |
| 47  | Grundst. Steinbachshochw     |  | 150.000          | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                | investiv 1.100.000,- |
| 48  | Grundst. Alt Breinig         |  | 0                | 1.075.000        | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                | investiv 1.100.000,- |
| 49  | Grundst. zum Backofen        |  | 0                | 0                | 0                | 0                | 75.000           | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                | investiv 400.000,-   |
| 50  | Grundst. Spielfläche Fleuth  |  | 0                | 75.000           | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                | investiv 110.000,-   |
| 51a | Altersteilzeit               |  | 70.309           | 157.040          | 243.572          | 309.727          | 334.132          | 334.132          | 334.132          | 334.132          | 334.132          | 334.132          |                      |
| 51b | Befristete Arbeitsverhältn.  |  | 27.925           | 222.586          | 359.370          | 470.946          | 564.919          | 564.919          | 564.919          | 564.919          | 564.919          | 564.919          |                      |
| 51c | Keine Wiederbesetzung        |  | 225.412          | 415.091          | 417.780          | 604.724          | 769.059          | 769.059          | 769.059          | 769.059          | 769.059          | 769.059          |                      |
| 52  | Erhöhung Grundsteuer         |  | 0                | 1.800.000        | 1.836.000        | 1.872.720        | 1.901.934        | 1.931.605        | 1.961.738        | 1.992.341        | 2.023.421        | 2.054.987        |                      |
| 53  | Zinsaufwendungen             |  | 1.861.800        | 2.121.550        | 2.299.677        | 2.462.198        | 2.622.068        | 2.780.685        | 2.944.321        | 3.114.382        | 3.286.643        | 3.450.489        |                      |
|     | <b>Summe</b>                 |  | <b>3.956.359</b> | <b>7.640.385</b> | <b>7.017.093</b> | <b>7.588.393</b> | <b>8.251.374</b> | <b>8.372.046</b> | <b>8.573.199</b> | <b>8.781.246</b> | <b>8.991.973</b> | <b>9.194.767</b> |                      |

Die Prüfung des Haushaltssanierungsplans und der weiteren haushaltswirtschaftlichen Unterlagen ergaben keine Gründe für eine Versagung der Genehmigung. Insofern wurde der am 26.06.2012 vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 27.08.2012 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung, versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung (Verwaltungsakt), enthält u. a. 3 Auflagen, denen der Rat in seiner Sitzung am 30.10.2012 beigetreten ist.

Der Haushaltssanierungsplan wurde im Oktober 2012 für den Zeitraum 2013-2021 fortgeschrieben. Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 20.11.2012 den fortgeschriebenen Sanierungsplan. Dieser wurde zusammen mit einem Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2012 umgehend der Bezirksregierung Köln über die Städteregion Aachen vorgelegt.

**Sanierungsplanung (konsolidierte Daten aus HH-Plan und HSP gem. 1. Fortschreibung HSP unter Berücksichtigung der gekürzten Konsolidierungshilfe)**  
**Ergebnisplanung 2012 bis 2021**

| Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten                 | 2012 (EUR)           | 2013 (EUR)           | 2014 (EUR)           | 2015 (EUR)           | 2016 (EUR)           | 2017 (EUR)           | 2018 (EUR)           | 2019 (EUR)           | 2020 (EUR)           | 2021 (EUR)           | Bemerkung |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------|
| 01 Steuern und ähnliche Abgaben                         | 57.983.407           | 62.080.603           | 64.374.934           | 66.666.708           | 68.924.782           | 70.708.644           | 72.557.236           | 74.473.279           | 76.459.645           | 78.519.319           |           |
| 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                 | 29.125.865           | 32.954.488           | 32.480.754           | 33.723.532           | 35.244.014           | 34.768.626           | 34.572.402           | 34.385.894           | 32.158.054           | 31.908.483           |           |
| davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt                | 5.738.021            | 4.896.566            | 4.896.566            | 4.896.566            | 4.896.566            | 3.917.249            | 2.937.933            | 1.958.617            | 979.303              | 0                    |           |
| davon Schlüsselzuweisungen                              | 19.840.000           | 24.546.558           | 24.149.651           | 25.459.219           | 26.904.759           | 27.390.541           | 28.173.633           | 28.966.441           | 27.717.915           | 28.447.647           |           |
| 03 + Sonstige Transfererträge                           | 760.000              | 759.500              | 759.000              | 759.000              | 759.000              | 758.500              | 758.500              | 758.500              | 758.500              | 758.500              |           |
| 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte            | 25.687.259           | 25.779.145           | 25.819.431           | 25.849.121           | 25.877.241           | 25.905.570           | 25.933.930           | 25.962.321           | 25.990.744           | 26.019.197           |           |
| 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte                 | 2.248.532            | 2.163.957            | 2.201.957            | 2.194.957            | 2.275.757            | 2.294.446            | 2.294.446            | 2.294.446            | 2.294.446            | 2.294.446            |           |
| 06 + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen                | 6.256.233            | 6.484.960            | 6.719.284            | 6.781.978            | 6.823.842            | 6.865.773            | 6.907.994            | 6.950.506            | 6.993.312            | 7.036.413            |           |
| 07 + Sonstige ordentliche Erträge                       | 4.046.705            | 4.990.000            | 3.840.000            | 3.840.000            | 3.915.000            | 3.840.000            | 3.840.000            | 3.840.000            | 3.840.000            | 3.840.000            |           |
| 08 + Aktivierte Eigenleistungen                         | 412.387              | 383.631              | 401.179              | 330.729              | 330.699              | 371.725              | 371.725              | 371.725              | 371.725              | 371.725              |           |
| 09 +/- Bestandsveränderungen                            | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    |           |
| <b>10 = Ordentliche Erträge</b>                         | <b>126.520.388</b>   | <b>135.596.284</b>   | <b>136.596.539</b>   | <b>140.146.025</b>   | <b>144.150.335</b>   | <b>145.513.284</b>   | <b>147.236.233</b>   | <b>149.036.671</b>   | <b>148.866.426</b>   | <b>150.748.083</b>   |           |
| 11 - Personalaufwendungen                               | 31.300.577           | 31.419.248           | 31.487.249           | 31.594.332           | 31.931.148           | 32.562.316           | 33.206.107           | 33.862.774           | 34.532.574           | 35.215.770           |           |
| 12 - Versorgungsaufwendungen                            | 3.010.000            | 3.010.000            | 3.010.000            | 3.010.000            | 3.010.000            | 3.010.000            | 3.010.000            | 3.010.000            | 3.010.000            | 3.010.000            |           |
| 13 - Aufw. Für Sach- / Dienstleistungen                 | 21.007.207           | 21.420.355           | 21.648.017           | 21.895.204           | 22.080.769           | 22.267.734           | 22.456.269           | 22.646.388           | 22.838.104           | 23.031.431           |           |
| 14 - Bilanzielle Abschreibungen                         | 13.177.399           | 13.171.581           | 13.375.813           | 13.618.556           | 13.799.961           | 13.983.598           | 14.169.678           | 14.358.233           | 14.549.295           | 14.742.899           |           |
| 15 - Transferaufwendungen                               | 58.352.315           | 61.357.728           | 61.218.953           | 63.277.856           | 64.648.160           | 65.885.666           | 66.773.909           | 67.669.254           | 66.572.573           | 67.491.105           |           |
| 16 - Sonst. ordentliche Aufwendungen                    | 5.353.639            | 5.487.625            | 5.421.501            | 5.401.647            | 5.440.414            | 5.418.441            | 5.418.441            | 5.418.441            | 5.418.441            | 5.418.441            |           |
| <b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>                    | <b>132.201.137</b>   | <b>135.866.537</b>   | <b>136.161.533</b>   | <b>138.797.595</b>   | <b>140.910.452</b>   | <b>143.127.755</b>   | <b>145.034.404</b>   | <b>146.965.090</b>   | <b>146.920.987</b>   | <b>148.909.646</b>   |           |
| <b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>                       | <b>-5.680.749</b>    | <b>-270.253</b>      | <b>435.006</b>       | <b>1.348.431</b>     | <b>3.239.883</b>     | <b>2.385.530</b>     | <b>2.201.829</b>     | <b>2.071.581</b>     | <b>1.945.439</b>     | <b>1.838.437</b>     |           |
| 19 + Finanzerträge                                      | 2.004.700            | 2.104.700            | 2.104.700            | 1.504.700            | 1.304.700            | 1.304.700            | 1.304.700            | 1.304.700            | 1.304.700            | 1.304.700            |           |
| 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen             | 4.138.200            | 4.220.000            | 4.120.000            | 4.150.000            | 4.550.000            | 3.700.000            | 3.520.000            | 3.380.000            | 3.260.000            | 3.150.000            |           |
| <b>21 = Finanzergebnis</b>                              | <b>-2.133.500</b>    | <b>-2.115.300</b>    | <b>-2.015.300</b>    | <b>-2.645.300</b>    | <b>-3.245.300</b>    | <b>-2.395.300</b>    | <b>-2.215.300</b>    | <b>-2.075.300</b>    | <b>-1.955.300</b>    | <b>-1.845.300</b>    |           |
| <b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-7.814.249</b>    | <b>-2.385.553</b>    | <b>-1.580.294</b>    | <b>-1.296.869</b>    | <b>-5.417</b>        | <b>-9.770</b>        | <b>-13.471</b>       | <b>-3.719</b>        | <b>-9.861</b>        | <b>-6.863</b>        |           |
| 23 + Außerordentliche Erträge                           | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    |           |
| 24 - Außerordentliche Aufwendungen                      | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    |           |
| <b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>                  | <b>0</b>             |           |
| <b>26 = Jahresergebnis</b>                              | <b>-7.814.249</b>    | <b>-2.385.553</b>    | <b>-1.580.294</b>    | <b>-1.296.869</b>    | <b>-5.417</b>        | <b>-9.770</b>        | <b>-13.471</b>       | <b>-3.719</b>        | <b>-9.861</b>        | <b>-6.863</b>        |           |
| Verbesserung aus interner Leistungsbeziehung            | 1.422                | 26.722               | 26.722               | 26.722               | 26.722               | 26.722               | 26.722               | 26.722               | 26.722               | 26.722               |           |
| <b>26 = Jahresergebnis endgültig</b>                    | <b>-7.812.827</b>    | <b>-2.358.831</b>    | <b>-1.553.572</b>    | <b>-1.270.147</b>    | <b>21.305</b>        | <b>16.952</b>        | <b>13.251</b>        | <b>23.003</b>        | <b>16.861</b>        | <b>19.859</b>        |           |
| <b>Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)</b>           | <b>48.426.298,00</b> | <b>46.072.467,00</b> | <b>44.518.895,00</b> | <b>45.789.042,00</b> | <b>45.810.347,00</b> | <b>45.827.299,00</b> | <b>45.840.550,00</b> | <b>45.863.553,00</b> | <b>45.880.414,00</b> | <b>45.900.273,00</b> |           |

Nach diesem Plan wird der Haushaltsausgleich erstmalig im Jahre 2016 erzielt, die Höhe des Eigenkapitals bewegt sich in einem Rahmen von noch rd. 40 Mio. €. Eine Rücklagenaufzehrung und eine damit verbundene faktische Überschuldung könnte demnach gestoppt werden.

Mit Verfügung vom 20.02.2013 wurde die am 20.11.2012 vom Rat beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans sowie die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz von der Bezirksregierung Köln genehmigt. In Ergänzung zu dieser Genehmigung verfügte die Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 11.03.2013, neben den Auflagen in der Verfügung der Bezirksregierung auch die §§ 1 und 4 der Haushaltssatzung – Festsetzungen 2013 – entsprechend der Beschlussfassung zur Fortschreibungskonzeption Haushaltssanierungsplan und Gesamtergebnisplan 2013 anzupassen.

Den in den Genehmigungsverfügungen enthaltenen Auflagen trat der Rat in seiner Sitzung am 21.05.2013 bei. U. a. beschloss der Rat, aufgrund der Neuberechnung der strukturellen Lücke eine Korrektur der im 1. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 der Stadt Stolberg veranschlagten Konsolidierungshilfe vorzunehmen. Dazu wurde der Haushaltsansatz im Produkt 1.61.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“, Sachkonto 4131000 „Allgemeine Zuweisungen vom Land“ von 5.738.021 € um 841.455 € auf 4.896.566 € reduziert. Der Minderertrag wird kompensiert durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe im Produkt 1.61.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“, Sachkonto 5372000 „Allgemeine Umlagen an Gemeinden (Städteregionsumlage)“. Die Korrektur wurde ebenfalls in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in § 1 und 4 berücksichtigt. Bei der Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und Vorlage der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird künftig der korrigierte Betrag von 4,9 Mio. € angesetzt.

### **Konsolidierung 2012**

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird gem. § 7 Stärkungspaktgesetz von der Bezirksregierung überwacht. Der Bürgermeister der Gemeinde ist verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen. Die Bezirksregierung legt dem für Kommunales zuständigen Ministerium jährlich zum Stand 30. Juni einen Bericht über die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans vor.

Danach war der Bezirksregierung zum 15.04.2013 ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans für das vorausgegangene Haushaltsjahr 2012 mit einem bestätigten Jahresabschluss 2012 vorzulegen. Ein bestätigter Jahresabschluss konnte aus jenen in der Vorlage vom 20.11.2012, TOP A 6 Hauptausschuss und A 4 Rat „Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011“ dargestellten Gründen noch nicht vorgelegt werden (Anlage 1 des Berichtes zum 15.04.13). Hierüber wurde auch der Minister für Inneres und Kommunales mit Bericht vom 04.12.2012 durch die Bürgermeisterin der Stadt Witten und dem Bürgermeister der Stadt Dorsten (Sprecher/in der Arbeitsgruppe der 28 kreisangehörigen Städte und Gemeinden der 1. Stufe des Stärkungspaktes) informiert (Anlage 2 des Berichtes zum 15.04.13). Weiterhin wird auf die in diesem Zusammenhang über die Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen der Bezirksregierung Köln übersandten Berichte vom 19.02.2013 und 11.04.2013 verwiesen. Diese nehmen Bezug auf die Verfügung des Ministers für Inneres und Kommunales NRW „Neues Kommunales Finanzmanagement; Feststellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen“ vom 14.12.2012 und Mail der BR Köln i. S. „Haushaltssanierungsplan und Zeitplanung Jahresabschlüsse“ vom 28.01.2013 sowie auf Ziffer 4 der Hinweise in der Genehmigungsverfügung der BR Köln vom 20.02.2013 zur Haushaltssatzung 2012/2013 und zum 1. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2012-2021.

Durch den Bericht über den Stand der Umsetzung zum 31.12.2012 wurde dargelegt, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Lag das Einsparziel bei Planung der Sparmaßnahmen noch bei rd. 3.956.359 €, so konnte das Einsparvolumen noch um 2.076.159 € auf letztlich 6.032.518 € gesteigert werden. Wesentlich für das positive Ergebnis waren die um rd. 3,0 Mio. € gesunkenen Zinsaufwendungen.

Damit wurde das Konsolidierungssoll, den Fehlbedarf 2012 von 17.813.593 € lt. beschlossener Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der städt. Konsolidierungsbeiträge sowie der Konsolidierungshilfe des Landes auf 7.812.827 € zu reduzieren, mehr als erreicht. Gegenüber der ursprünglichen Annahme, dass das Jahresergebnis (Defizit) 2012 in der Ergebnisrechnung mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,5 Mio. € abschließen würde, hat sich dieses jedoch gegenüber dem planmäßigen Jahresdefizit 2012 von rd. 7,8 Mio. € um 7,2 Mio. € auf rd. 0,6 Mio. € nochmals wesentlich verbessert. Sh. hierzu nachstehende Tabelle.

## Haushaltscontrolling HJ 2012

| Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten |  | Plan 2012 (EUR)    | IST 31.12. (EUR)   | Bemerkungen   |
|---|--|--------------------|--------------------|---|
| 01                                      | Steuern und ähnliche Abgaben                         | 57.983.407         | 56.614.666         |   |
| 02                                      | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                 | 29.125.866         | 30.116.716         | inklusive Erträge Auflösung Sonderposten aus Plandaten  |
|   | davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt             | 5.738.021          | 5.738.021          |   |
|   | davon Schlüsselzuweisungen                           | 19.840.000         | 19.844.833         |   |
| 03                                      | + Sonstige Transfererträge                           | 760.000            | 977.267            |   |
| 04                                      | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte            | 25.676.191         | 26.737.190         | inkl. Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge aus Plandaten   |
| 05                                      | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                 | 2.259.601          | 2.364.791          |   |
| 06                                      | + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen                | 6.256.233          | 8.019.199          |   |
| 07                                      | + Sonstige ordentliche Erträge                       | 4.046.705          | 4.061.701          |   |
| 08                                      | + Aktivierte Eigenleistungen                         | 412.387            | 412.387            | hier nur Planansatz, da im Ist noch nicht verbucht  |
| 09                                      | +/- Bestandsveränderungen                            | 0                  | 0                  |   |
| <b>10</b>                               | <b>= Ordentliche Erträge</b>                         | <b>126.520.390</b> | <b>129.303.917</b> |   |
| 11                                      | - Personalaufwendungen                               | 31.300.577         | 30.645.777         | inkl. Rückstellungen für Pensionen u. Beihilfe lt. Plandaten  |
| 12                                      | - Versorgungsaufwendungen                            | 3.010.000          | 2.839.384          |   |
| 13                                      | - Aufw. Für Sach- / Dienstleistungen                 | 21.005.783         | 18.608.387         |   |
| 14                                      | - Bilanzielle Abschreibungen                         | 13.177.398         | 14.691.084         | Übernahme Planansätze, da Anlagenbuchhaltung erst Mitte 2013 fertig, jedoch einschl. Abschreibungen auf Forderungen |
| 15                                      | - Transferaufwendungen                               | 58.352.315         | 57.697.680         |   |
| 16                                      | - Sonst. ordentliche Aufwendungen                    | 5.353.644          | 3.243.462          |   |
| <b>17</b>                               | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                    | <b>132.199.717</b> | <b>127.725.774</b> |   |
| <b>18</b>                               | <b>= Ordentliches Ergebnis</b>                       | <b>-5.679.327</b>  | <b>1.578.143</b>   |   |
| 19                                      | + Finanzerträge                                      | 2.004.700          | 1.581.674          |   |
| 20                                      | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen             | 4.138.200          | 3.728.093          |   |
| <b>21</b>                               | <b>= Finanzergebnis</b>                              | <b>-2.133.500</b>  | <b>-2.146.419</b>  |   |
| <b>22</b>                               | <b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-7.812.827</b>  | <b>-568.276</b>    |   |
| 23                                      | + Außerordentliche Erträge                           | 0                  |                    |   |
| 24                                      | - Außerordentliche Aufwendungen                      | 0                  |                    |   |
| <b>25</b>                               | <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                  | <b>0</b>           | <b>0</b>           |   |
| <b>26</b>                               | <b>= Jahresergebnis</b>                              | <b>-7.812.827</b>  | <b>-568.276</b>    |   |

**Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)**

**7.249.066**

**48.426.298**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlussarbeiten für 2012 noch ausstehen und deshalb kein endgültiges Ergebnis ausgewertet werden kann. Abschreibungen u. Erträge aus Sonderposten, Eigenleistungen und Rückstellungen

erfolgten auf der Basis von Plandaten. Aufgrund der seit Ende Juli 2013 vorliegenden Daten und den daraus gewonnenen Erkenntnissen aus dem

Jahresabschluss 2009 sollte davon ausgegangen werden, dass das Defizit des Ergebnisses 2012 sich noch um etwa 1,0 bis 1,5 Mio. € erhöhen könnte.

Bei der Berechnung des Eigenkapital-Planansatz von 7.249.066 € wurden die Planansätze der Jahre 2009-2012 (Basis HH-Satzung 2010) zu Grunde gelegt.

### **Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2013 (Stand 30.06.2013)**

Gem. § 7 Stärkungspaktgesetz ist der Bezirksregierung Köln ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans per 30.06.2013 vorzulegen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Lag das Einsparziel bei Planung der Sparmaßnahmen noch bei rd. 7.640.385 €, so konnte das Einsparvolumen noch um 344.900 € auf 7.985.285 € gesteigert werden. Wesentlich für das positive Ergebnis sind die um rd. 2,7 Mio. € gesunkenen Zinsaufwendungen.

Neben der Überprüfung der Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen ist natürlich die Überprüfung des Gesamthaushaltes von zentraler Bedeutung. Denn nur aufgrund einer Budgetüberwachung einhergehend mit einer qualifizierten Hochrechnung der finanzwirtschaftlichen Daten zum Jahresende hin ist eine Aussage über die finanzielle Entwicklung der städtischen Finanzen machbar. Insbesondere dient die Überprüfung der Feststellung, ob die Annahmen der Haushaltsplanung und der Wirkungen der im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 greifen.

Hierzu erfolgt jährlich quartalsmäßig ein Finanzcontrolling. Mit dem Controlling sollen die Abweichungen zwischen dem beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan 2012/2013 und der Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12.2013 ermittelt werden. Die Überprüfung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahresende 2013 zeigt eine wesentliche Verbesserung der defizitären Situation auf. Diese schließt in der Ergebnisrechnung mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 0,1 Mio. € ab. Mit eingerechnet ist hierbei ebenfalls die Konsolidierungshilfe mit 4.896.566 €. Insofern wird der Fehlbedarf 2013 lt. HSP in Höhe von 2.358.831 € unter Berücksichtigung der städt. Konsolidierungsbeiträge sowie der Konsolidierungshilfe des Landes wesentlich unterschritten. Nachstehend werden die Ertrags- und Aufwandsarten nochmals in einer Gesamtübersicht, getrennt nach Plankonsolidierung und vorläufigem Konsolidierungsergebnis zum 31.12.2012 2013 dargestellt:

Da eine Prognose jedoch immer mit Risiken behaftet ist, die zu fertigenden Jahresabschlüsse hinsichtlich der zu ermittelnden bilanziellen Abschreibungen sowie der Rückstellungspositionen das Ergebnis evtl. auch noch negativ beeinflussen können, sollte von nicht zu optimistischen Erwartungen ausgegangen werden. Als realistischer erscheint ein zu erwartendes mögliches Defizit von voraussichtlich 1,0 Mio.. Auch ist die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten, da die konjunkturellen Aussichten sich etwas eintrüben. Dies könnte zu Mindererträgen bei den großen Steueransätzen führen.

### Haushaltscontrolling HJ 2013 (Stand 30.06.)

| Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten   |  | Plan 2013<br>(EUR) | IST 31.12.<br>(EUR) | Bemerkungen  |
|---|--|--------------------|---------------------|--|
|   |  |                    |                     | Zu den einzelnen Abweichungen hinsichtlich der Ertrags- und Aufwandsarten sh beigefügte Vorlage Finanzcontrolling, Stand 30.06.2013, mit Prognose zum 31.12.2013 |
| 01  | Steuern und ähnliche Abgaben                         | 62.080.603         | 56.947.880          |  |
| 02  | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                 | 33.795.943         | 34.021.930          |  |
|   | davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt             | 5.738.021          | 4.896.566           |  |
|   | davon Schlüsselzuweisungen                           | 24.546.558         | 24.410.000          |  |
| 03  | + Sonstige Transfererträge                           | 759.500            | 632.000             |  |
| 04  | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte            | 25.779.145         | 28.976.091          |  |
| 05  | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                 | 2.163.957          | 2.022.415           |  |
| 06  | + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen                | 6.484.960          | 8.159.987           |  |
| 07  | + Sonstige ordentliche Erträge                       | 4.990.000          | 6.531.000           |  |
| 08  | + Aktivierte Eigenleistungen                         | 383.631            | 383.631             |  |
| 09  | +/- Bestandsveränderungen                            | 0                  | 0                   |  |
| <b>10</b>   | <b>= Ordentliche Erträge</b>                         | <b>136.437.739</b> | <b>137.674.934</b>  |  |
| 11  | - Personalaufwendungen                               | 31.419.248         | 31.119.822          |  |
| 12  | - Versorgungsaufwendungen                            | 3.010.000          | 2.872.009           |  |
| 13  | - Aufw. Für Sach- / Dienstleistungen                 | 21.420.355         | 22.134.908          |  |
| 14  | - Bilanzielle Abschreibungen                         | 13.171.581         | 13.171.581          |  |
| 15  | - Transferaufwendungen                               | 62.199.183         | 61.190.813          |  |
| 16  | - Sonst. ordentliche Aufwendungen                    | 5.487.625          | 5.531.775           |  |
| <b>17</b>   | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                    | <b>136.707.992</b> | <b>136.020.908</b>  |  |
| <b>18</b>   | <b>= Ordentliches Ergebnis</b>                       | <b>-270.253</b>    | <b>1.654.026</b>    |  |
| 19  | + Finanzerträge                                      | 2.104.700          | 1.961.190           |  |
| 20  | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen             | 4.220.000          | 3.744.600           |  |
| <b>21</b>   | <b>= Finanzergebnis</b>                              | <b>-2.115.300</b>  | <b>-1.783.410</b>   |  |
| <b>22</b>   | <b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-2.385.553</b>  | <b>-129.384</b>     |  |
| 23  | + Außerordentliche Erträge                           | 0                  |                     |  |
| 24  | - Außerordentliche Aufwendungen                      | 0                  |                     |  |
| <b>25</b>   | <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                  | <b>0</b>           | <b>0</b>            |  |
| <b>26</b>   | <b>= Jahresergebnis</b>                              | <b>-2.385.553</b>  | <b>-129.384</b>     |  |
| zzgl. Verbesserung aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 26.722 €, mithin<br>-2.385.553+26.722 = <b>-2.358.831 €</b> , entfällt in 2013 |  |                    |                     |  |
| <b>Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)</b>   |  |                    | <b>42.504.048</b>   |  |

## Eckdaten des Haushaltsplanes

### Haushalt 2014

Nach § 7 des Stärkungspaktgesetzes vom 09.12.2011 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Sollvorschrift einer Beschlussfassung des Haushalts vor dem Planungsjahr wurde der Haushaltsentwurf nach folgenden Maßgaben aufgestellt:

- Die Dezernate, Fachbereiche und Ämter tragen, wie schon immer die Verantwortung für die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Mittelanmeldungen. Die Anmeldungen wurden zunächst grundsätzlich ohne größere Kontrollen durch die Kämmerei in den Haushaltsplan übernommen werden. Nur absolut offenkundige Fehler wurden in Abstimmung mit den Fachämtern korrigiert. )
- Im freiwilligen Bereich wurden die Anmeldungen der Fachämter unverändert übernommen werden. Gegenüber den Ansätzen des Vorjahres ist die Summe der angemeldeten freiwilligen Leistungen um rd. 329.000 € gestiegen. Hierin enthalten ist ein Betrag von 120.000 € zur Erstellung eines Wirtschafts- und Kompetenzprofils für die Stadt Stolberg (60.000 €) und eine Machbarkeitsstudie/strategische Analyse zur Breitbandversorgung im Stadtgebiet Stolberg (60.000 €). Im Bereich Tourismus ist eine Erhöhung der freiwilligen Leistungen um rd. 46.000 € zu verzeichnen. **Im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2014 wurden vom Rat diverse Änderungen beschlossen. Sh. hierzu die in Band 2 als Anlage beigefügten Änderungslisten**
- Veranschlagungsbasis für den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 im konsumtiven Haushalt musste aber letztlich sein, dass das voraussichtliche Defizit 2014 nicht höher sein darf wie in den Beschlüssen des Rates vom 21.05.2013 zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012-2021. Dieser sieht für das Jahr 2014 ein Defizit in Höhe von 1.553.572 € vor. In der Folge mussten Haushaltsansätze für Aufwendungen reduziert bzw. für Erträge erhöht werden. Folgende Positionen sind betroffen:

|   |                      |
|---|----------------------|
| a) Erhöhung Erlöse aus Holzverkäufen                              | = 196.000 €          |
| b) Reduzierung Energiekosten                                      | = 204.000 €          |
| c) Schiebung von Planungsvorhaben                                 | = 76.000 €           |
| d) Reduzierung U. I. Infrastrukturvermögen Tiefbauamt             | = 50.000 €           |
| e) Reduzierung Abrisskosten Kelmesberg                            | = 40.000 €           |
| f) Reduzierung U. I. Infrastrukturvermögen Techn. Betriebsamt     | = 271.000 €          |
| g) Reduzierung Transferaufwendungen Jugendamt                     | = 180.000 €          |
| h) Reduzierung Personalkosten (u. a. Zeitrente; Krankengeldbezug) | = 440.000 €          |
| Einsparung insgesamt  | = <u>1.358.000 €</u> |

In den Jahren 2015 bis 2017 werden die Daten des Gesamtergebnisplans gem. 1. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplans 2012-2021 ebenfalls erzielt.

Bei fast allen o. a. Haushaltsanmeldungen handelt es sich um Schätzungen. Somit gibt es Spielräume zu Ansatzreduzierungen. Diese erfolgten in Abstimmung mit den Dezernenten und Fachbereichsleitern. Allerdings kann das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass es dennoch im Laufe des Jahres zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen kommen kann.

Die Haushaltsanmeldungen für Energiekosten enthalten für 2014 und Folgejahre nachstehende Steigerungen, die im Rahmen der Planaufstellung korrigiert wurden:

| Energieart                         | Mittelanmeldung Fachamt |           |           |           | Änderungen Mittelanmeldungen |           |           |           | Verbesserung/Verschlechterung (-) |         |         |         |
|------------------------------------|-------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------------------------------|---------|---------|---------|
|                                    | 2014                    | 2015      | 2016      | 2017      | 2014                         | 2015      | 2016      | 2017      | 2014                              | 2015    | 2016    | 2017    |
| Gas                                | 1.837.910               | 2.021.702 | 2.223.871 | 2.446.261 | 1.719.984                    | 1.857.583 | 2.006.189 | 2.166.684 | 117.926                           | 164.119 | 217.682 | 279.577 |
| Strom (Ko-Stelle)                  | 909.474                 | 1.045.897 | 1.202.769 | 1.383.202 | 811.530                      | 876.452   | 946.569   | 1.022.294 | 97.944                            | 169.445 | 256.200 | 360.908 |
| Strom (Produkte)                   | 69.738                  | 80.197    | 92.230    | 106.062   | 62.241                       | 67.221    | 72.598    | 78.406    | 7.497                             | 12.976  | 19.632  | 27.656  |
| Fernwärme                          | 117.239                 | 134.571   | 154.495   | 177.404   | 110.145                      | 122.261   | 135.710   | 150.638   | 7.094                             | 12.310  | 18.785  | 26.766  |
| Heizöl                             | 74.632                  | 78.362    | 82.280    | 86.395    | 78.023                       | 83.199    | 88.179    | 94.654    | -3.391                            | -4.837  | -5.899  | -8.259  |
| Frischwasserbezug<br>Kostenstellen | 138.789                 | 141.572   | 144.407   | 147.294   | 141.466                      | 145.710   | 150.081   | 154.583   | -2.677                            | -4.138  | -5.674  | -7.289  |
| Frischwasserbezug<br>Produkte      | 13.081                  | 13.344    | 13.611    | 13.883    | 13.333                       | 13.733    | 14.145    | 14.569    | -252                              | -389    | -534    | -686    |
| Reduzierung<br>insgesamt           | 3.160.863               | 3.515.645 | 3.913.663 | 4.360.501 | 2.936.722                    | 3.166.159 | 3.413.471 | 3.681.828 | 224.141                           | 349.486 | 500.192 | 678.673 |

| Energieart                         | Preissteigerung Fachamt |      |      |      | Preissteigerung Korrektur |       |       |       | Verbesserung/Verschlechterung (-) |        |        |        |
|------------------------------------|-------------------------|------|------|------|---------------------------|-------|-------|-------|-----------------------------------|--------|--------|--------|
|                                    | Ist 2012 + 30 %         | 10 % | 10 % | 10 % | Ist 2012 + 16 %           | 8 %   | 8 %   | 8 %   | 14 %                              | 2 %    | 2 %    | 2 %    |
| Gas                                | Ist 2012 + 30 %         | 10 % | 10 % | 10 % | Ist 2012 + 16 %           | 8 %   | 8 %   | 8 %   | 14 %                              | 2 %    | 2 %    | 2 %    |
| Strom (Ko-Stelle)                  | Ist 2012 + 30 %         | 15 % | 15 % | 15 % | Ist 2012 + 16 %           | 8 %   | 8 %   | 8 %   | 14 %                              | 7 %    | 7 %    | 7 %    |
| Strom (Produkte)                   | Ist 2012 + 30 %         | 15 % | 15 % | 15 % | Ist 2012 + 16 %           | 8 %   | 8 %   | 8 %   | 14 %                              | 7 %    | 7 %    | 7 %    |
| Fernwärme                          | Ist 2012 + 30 %         | 15 % | 15 % | 15 % | Ist 2012 + 22 %           | 11 %  | 11 %  | 11 %  | 8 %                               | 4 %    | 4 %    | 4 %    |
| Heizöl                             | Ist 2012 + 10 %         | 5 %  | 5 %  | 5 %  | Ist 2012 + 15 %           | 7,5 % | 7,5 % | 7,5 % | -5 %                              | -2,5 % | -2,5 % | -2,5 % |
| Frischwasserbezug<br>Kostenstellen | Ist 2012 + 4 %          | 2 %  | 2 %  | 2 %  | Ist 2012 + 6 %            | 3 %   | 3 %   | 3 %   | -2 %                              | -1 %   | -1 %   | -1 %   |
| Frischwasserbezug<br>Produkte      | Ist 2012 + 4 %          | 2 %  | 2 %  | 2 %  | Ist 2012 + 6 %            | 3 %   | 3 %   | 3 %   | -2 %                              | -1 %   | -1 %   | -1 %   |

Die Steigerungsraten des Fachamtes beruhen darauf, dass im ersten Quartal 2013 die Temperaturen um 27,8 % kälter gewesen sind als im Durchschnitt der Vorjahre.

Die Preissteigerungen im Rahmen der Korrektur basieren auf tatsächlich beobachtete Steigerungsraten in den letzten 12 Jahren (2001-2012).

Der Durchschnitt hieraus wird als Erhöhungssatz für die mittelfristige Finanzplanung angesetzt. Daten 2014 ergeben sich aus den Ist-Werten 2012 und dem doppelten jährlichen Erhöhungssatz, z. B. Gas 2 x 15 % = 30 %.

- Die Anlagenbuchhaltung ist zwischenzeitlich eingerichtet worden. Die tatsächlichen Abschreibungsbeträge und Sonderposten des Jahres 2009 wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 ermittelt. Die exakten Daten des Haushaltsjahres 2014 ff können jedoch noch nicht geliefert werden. Dies ist erst später nach Vorliegen der noch zu fertigenden Jahresabschlüsse 2010-2013 möglich. Für die Veranschlagung 2014 ff hat die Verwaltung die tatsächlichen Abschreibungsbeträge und Sonderposten des Jahres 2009 aus der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt. Hierbei wird unterstellt, dass die investiven Zugänge und Abgänge in jedem Jahr gleich hoch sind und die Beträge mithin zunächst eine feste Größe haben. Diese Berechnung ist genauer als die bisherige manuelle Ermittlung und die Realitätsnähe wird mit jedem Abschluss besser. Bis einschl. Haushalt 2012/2013 wurden die Ansätze manuell ermittelt, wobei teilweise die Anlagenabgänge nicht erfasst und Inbetriebnahme von Anlagegüter fiktiv unterstellt wurden, die von der Realität abweichen können. Zudem konnten die nach 2009 zu bildenden Sonderposten den Anlagegütern noch nicht konkret zugeordnet werden.
- Bei den teil- und unrentierlichen Investitionen beabsichtigte die Kämmererei, in Abstimmung mit den betroffenen techn. Fachbereichsleiter, Streichungen und zeitliche Streckungen der Investitionen vorzunehmen, mit dem Ziel, die Neuverschuldung soweit wie möglich zu reduzieren. Dies gelang nur in wenigen Fällen, so dass die teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen nicht mehr ausschließlich aus Eigenmitteln zu finanzieren sind, sondern hierfür ebenfalls – neben der Finanzierung von rentierlichen Investitionen - Kredite

aufgenommen werden müssen. Die Finanzierung von rentierlichen und teil- und unrentierlichen Investitionen durch Kredite in Höhe von 9.627.900 € ist damit höher als die planmäßige Tilgung von 7.900.000 €. Es werden neue Schulden gemacht. Das Minimalziel wäre eine Neuverschuldung von 0 € durch Kürzung und zeitliche Schiebung weiterer Ansätze.  
**Im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2014 hat der Rat die Kreditaufnahme auf 6.178.500 € reduziert.**

- Die rentierlichen Investitionen wurden entsprechend den Mittelanmeldungen der Fachämter (unter Berücksichtigung der Deckelung der Maßnahme Stadtentwässerung auf rd. 3 Mio. €) veranschlagt
- Bezüglich der Einhaltung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012-2021 gelten folgende Vorgaben:

Die in 2012/2013 begonnen Maßnahmen sind in 2014 ff fortzuführen.

Die im HSP vorgesehenen Maßnahmen mit Beginn 2014 sind anzulassen.

Soweit für 2014-2021 andere als die im HSP vorgesehenen finanziellen Effekte prognostiziert werden, sind diese im Haushaltssanierungsplan zu aktualisieren.

Bei Konsolidierungsverschlechterungen gegenüber den geplanten Konsolidierungsbeiträgen sind – soweit möglich - gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten bzw. vorzuschlagen.

Die im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Maßnahmen sind verbindlich – beginnend mit dem Haushaltsjahr 2012 – umzusetzen. Die Streichung einer Maßnahme darf nur bei gleichzeitiger Kompensation durch eine andere Maßnahme erfolgen.

Es ist weiterhin zu überlegen, inwieweit der Haushaltssanierungsplan durch weitere Konsolidierungsvorschläge gfls. noch ergänzt werden kann. Es besteht auch weiterhin die dringende Notwendigkeit, Einsparpotentiale (weniger Aufwendungen, Ertragssteigerungen) im städt. Haushalt zu identifizieren, denn eine im historischen Vergleich auch nur mäßige Erhöhung der Zinsen hätte dramatische Konsequenzen. Hierzu muss eine fortlaufend systematische Aufgaben-/Produktanalyse durchgeführt werden. In diese Analyse ist grundsätzlich jede freiwillige und gesetzliche Aufgabe einzubeziehen. Es ist zudem erforderlich, den Aufgabenbestand weiterhin kritisch auf seine Notwendigkeit zu überprüfen und auch die Art der Aufgabenwahrnehmung zu hinterfragen. Das unterjährige Finanzcontrolling ist weiter zu optimieren. Es muss ein effektives, einfaches Berichtswesen sein, das die Verwaltung in die Lage versetzt, bei auftretenden gravierenden Abweichungen in den Produktbudgets notwendige Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Hierzu müssen alle Produktverantwortlichen ihren Beitrag leisten. Es gilt, das Kostenbewusstsein zu stärken und konkrete produktbezogene Vorschläge zur Prozessoptimierung zu unterbreiten.

## Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes

Bei der Veranschlagung der Ansätze für Ergebnis- und Finanzplan der Jahre 2014 bis 2017 wurde grundsätzlich auf die konkreten Einschätzungen der Fachämter zurückgegriffen. Zum Vergleich ist das vorläufige Rechnungsergebnis 2012 und der Ansatz 2013 vorangestellt.

| Bezeichnung  | vorläufiges<br>Rechnungsergebnis<br>2012 | Ansatz<br>2013 €   | Ansatz<br>2014 €  | Ansatz<br>2015 € | Ansatz<br>2016 € | Ansatz<br>2017   |
|--|--|--------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|
| Ordentliche Erträge                                    | 129.328.912                              | 135.596.285        | 141.526.711       | 142.724.209      | 145.434.488      | 147.804.052      |
| Ordentl. Aufwendungen                                  | 127.725.765                              | 135.839.816        | 141.050.407       | 142.434.551      | 143.730.298      | 146.202.498      |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                           | <b>1.603.148</b>                         | <b>- 243.531</b>   | <b>476.304</b>    | <b>289.658</b>   | <b>1.704.190</b> | <b>1.601.554</b> |
| Finanzergebnis   | - 2.146.418,63                           | - 2.115.300        | -1.540.000        | -1.265.000       | - 1.685.000      | - 1.560.000      |
| <b>Ergebnis der laufenden<br/>Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-543.271</b>                          | <b>- 2.358.831</b> | <b>-1.063.696</b> | <b>-975.342</b>  | <b>19.190</b>    | <b>41.554</b>    |

### Erträge

Die Ertragsstruktur des Ergebnisplans 2014 ff. stellt sich wie folgt dar:

| Nr. | Bezeichnung                                | vorläufiges Rechn.-<br>Ergebnis<br>2012 € | Ansatz<br>2013 € | Ansatz<br>2014 € | Ansatz<br>2015 € | Ansatz<br>2016 € | Ansatz<br>2017 € |
|-----|--|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 01  | Steuern und. ähnliche Abgaben              | 56.614.666,25                             | 62.080.602       | 59.338.600       | 62.203.300       | 63.158.000       | 65.133.800       |
| 02  | Zuwendungen u. allge-<br>meine Umlagen     | 28.539.954,53                             | 32.954.489       | 40.585.383       | 40.569.135       | 41.856.820       | 42.173.512       |
| 03  | Sonstige Transfererträge                   | 977.266,39                                | 759.500          | 647.000          | 647.000          | 647.000          | 647.000          |
| 04  | Öffentlich-rechtliche<br>Leistungsentgelte | 25.089.427,98                             | 25.768.077       | 25.655.004       | 25.755.004       | 26.155.004       | 26.250.304       |
| 05  | Privatrechtliche Leistungs-<br>entgelte    | 2.376.226,75                              | 2.175.026        | 2.101.213        | 1.905.213        | 1.905.213        | 1.903.952        |
| 06  | Kostenerstattungen und<br>Kostenumlagen    | 8.019.198,86                              | 6.484.960        | 7.512.318        | 7.355.019        | 7.504.036        | 7.573.869        |
| 07  | Sonstige ordentliche Erträge               | 4.061.701,08                              | 4.990.000        | 5.544.510        | 4.074.275        | 4.149.275        | 4.074.275        |
| 08  | Aktivierete Eigenleistungen                |   | 383.631          | 142.683          | 215.263          | 59.140           | 47.340           |

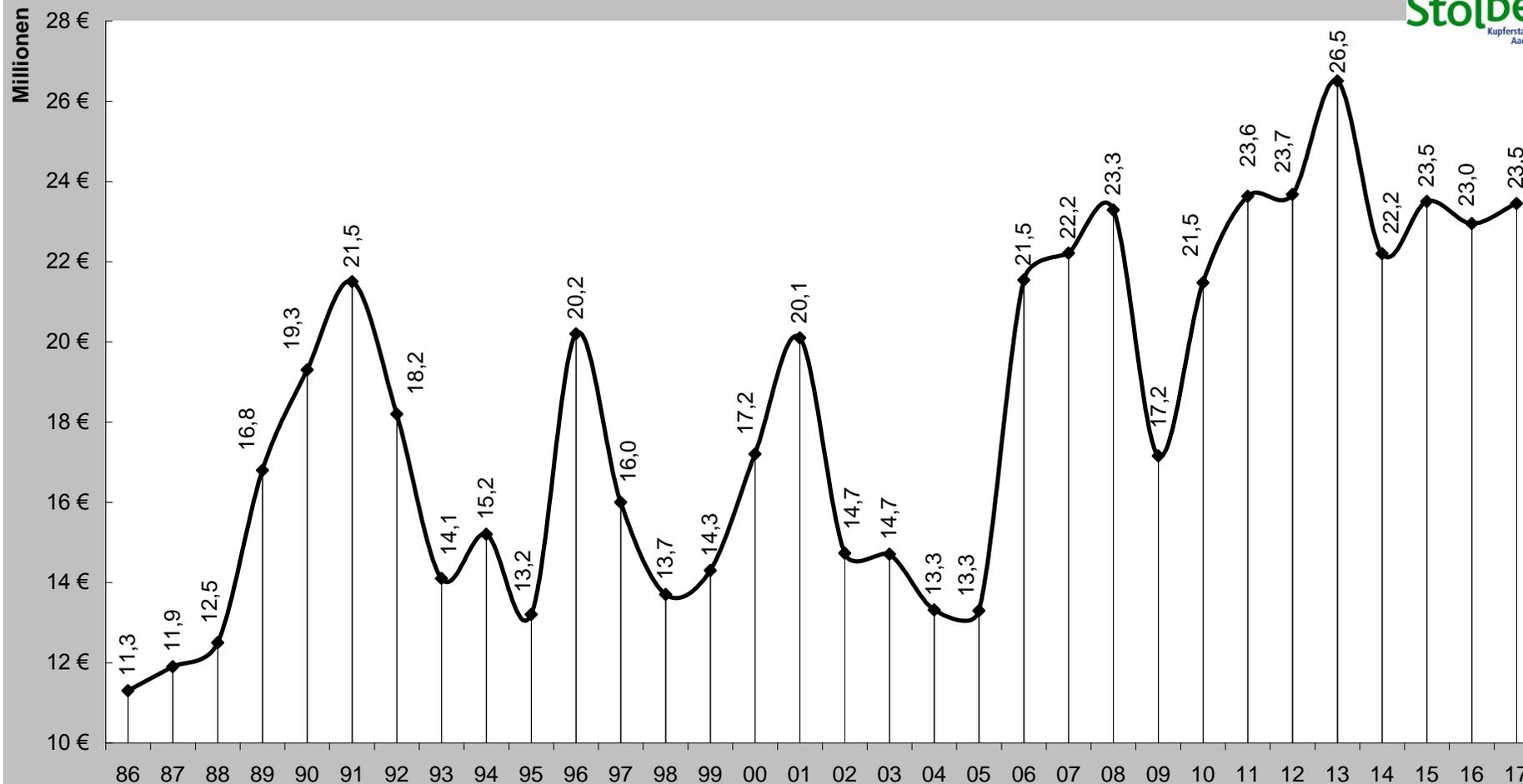
|           |                            |                       |                    |                    |                    |                    |                    |
|-----------|----------------------------|-----------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 09        | Bestandsveränderungen      |                       |                    |                    |                    |                    |                    |
| <b>10</b> | <b>Ordentliche Erträge</b> | <b>125.678.441,84</b> | <b>135.596.285</b> | <b>141.526.711</b> | <b>142.724.209</b> | <b>145.434.488</b> | <b>147.804.052</b> |
| 19        | Finanzerträge              | 1.581.674             | 2.104.700          | 2.260.000          | 2.310.000          | 2.300.000          | 2.230.000          |
| 23        | Außerordentliche Erträge   |                       |                    |                    |                    |                    |                    |
|           | <b>Erträge insgesamt:</b>  | <b>127.260.115,84</b> | <b>137.700.985</b> | <b>143.786.711</b> | <b>145.034.209</b> | <b>147.734.488</b> | <b>150.034.052</b> |

Die großen Einnahmepositionen, wie Schlüsselzuweisungen, Lohn- und Einkommensteuer usw., sind wie in Stolberg und anderen Kommunen üblich, auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes NRW kalkuliert worden. Hinsichtlich der Festsetzung der Gewerbesteueransätze bis 2017 wurden die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbesteuer verläuft grundsätzlich in Zyklen. Dies wird sehr plastisch in der Entwicklung der Gewerbesteuer, die für die Jahre 1986 bis 2017 nachstehend dargestellt ist. Jedoch haben sich seit dem Jahr 2011 die Erträge dank der guten Konjunkturlage in Deutschland auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau eingependelt. Die Schätzung der durchschnittlichen Entwicklung der Gewerbesteuereinzahlungen (brutto) gem. den Orientierungsdaten lehnt sich eng an die Erwartungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ für die westdeutschen Länder an. Die Erholung der Gewerbesteuer nach dem starken Aufkommenseinbruch im Jahr 2009 wird sich demzufolge in den kommenden Jahren mit abgeschwächter Entwicklungsdynamik fortsetzen.

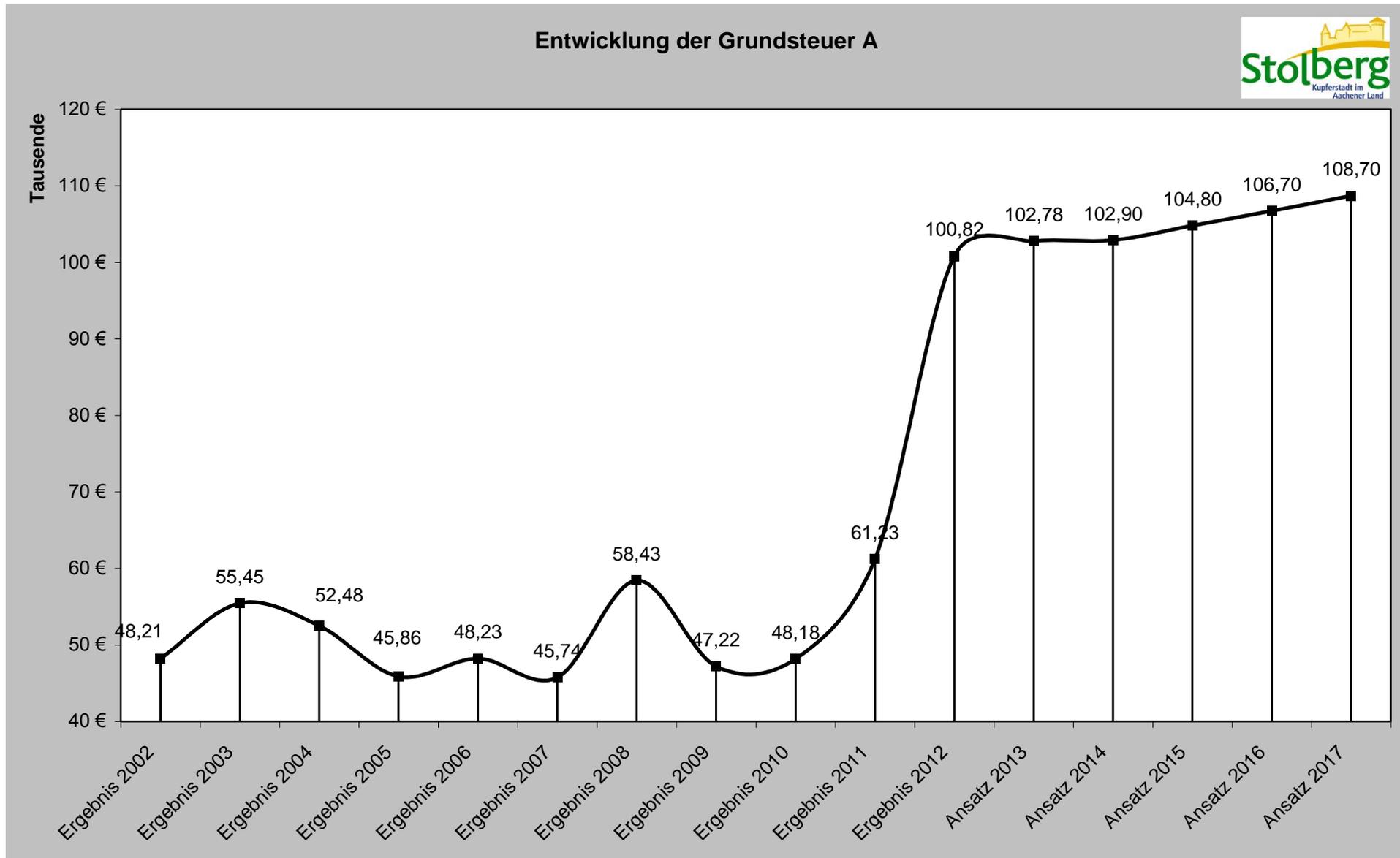
## Gewerbesteuer

### Entwicklung der Gewerbesteuer (1986 - 2017)



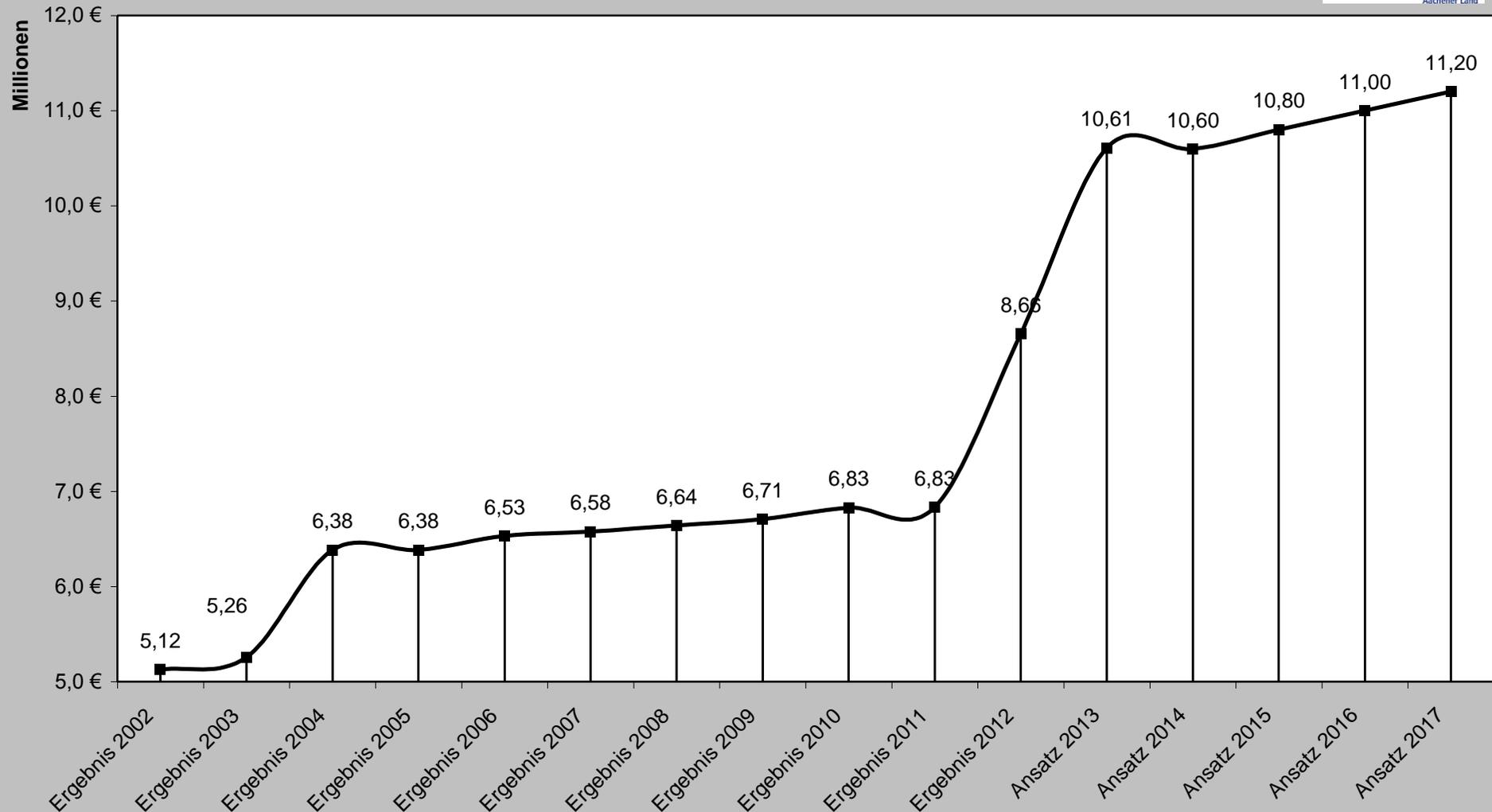
1986- 2012 = Rechnungsergebnis, 2013 - 2017 = Haushaltsansatz

## Grundsteuer A und B



Die Ausreißer in 2003 und 2008 erklären sich durch die Erhebung von Kleinbeträgen (unter 10,-€), welche nur alle 4-5 Jahre erhoben werden. Mit Ratsbeschluss vom 24.01.2012 wurde der Hebesatz der Grundsteuer A von 272 v. H. auf 495 v. H. erhöht.

## Entwicklung der Grundsteuer B



In 2004 wurde der Hebesatz von 325 auf 391 und in 2011 auf 393 v. H. erhöht. Mit Beschluss vom 24.01.2012 erhöhte der Rat den Hebesatz bei der Grundsteuer B von 393 v. H. auf 495 v. H.. Mit Ratsbeschluss vom 30.10.2012 wurde der Hebesatz ab dem HJ 2013 auf 595 v. H. festgesetzt.

Man unterscheidet zwischen Grundsteuer A und Grundsteuer B. Die Grundsteuer "A" (agrarisches) wird auf Grundstücke der [Landwirtschaft](#) und die Grundsteuer "B" (baulich) für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude erhoben. Berechnungsgrundlage der Grundsteuer ist der vom [Finanzamt](#) festgestellte [Einheitswert](#). Die [Grundsteuermesszahl](#) dient zur

Berechnung des Grundsteuermessbetrages und richtet sich nach der jeweiligen Grundstücksart. Der Einheitswert wird mit der Grundsteuermesszahl und mit dem von der Gemeinde festgesetzten [Hebesatz](#) multipliziert.

Die Hebesätze für die Grundsteuern haben sich in den Jahren seit 2002 wie folgt entwickelt (v.H.-Sätze). Die Anhebung ist Bestandteil der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen.

|               | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Grundsteuer A | 248  | 248  | 248  | 248  | 248  | 248  | 248  | 248  | 248  | 272  | 495  | 495  |
| Grundsteuer B | 325  | 325  | 391  | 391  | 391  | 391  | 391  | 391  | 391  | 393  | 495  | 595  |

Die Einheitswerte der Grundstücke sind wenig veränderlich bzw. entwickeln sich durch weitere Bebauung eher nach oben.

Insbesondere die Anhebung der Hebesätze ab 2012 ist eine Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen.

### Schlüsselzuweisungen

#### **Dotierung der Schlüsselzuweisungen 2014**

Insgesamt ergibt sich beim Schlüsselzuweisungsvolumen des Steuerverbundes 2014 mit 7 957 887 000 EUR gegenüber dem Steuerverbund 2013 eine Erhöhung um 613 072 000 EUR (8,35 %). Die Daten der vorläufigen GFG-Modellrechnung sind jedoch mit Vorsicht zu behandeln. Grund ist, dass die Daten von einer Verbundmasse ausgehen, die auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung und deren Herunterbrechung auf NRW durch das Finanzministerium NRW ausgehen. Der Verbundzeitraum läuft jedoch noch bis zum 30.09.2013. Es kann daher noch zu einer höheren oder auch niedrigeren Verbundmasse und damit höheren oder niedrigeren Zuweisungen kommen.

Die Steuerkraftdaten beruhen dagegen bereits auf den gesamten Meldungen der Gemeinden zu allen 4 Quartalen des Referenzzeitraumes für das GFG 2014 (01.07.2012 – 30.06.2013). Diese können allerdings noch statistischen Korrekturverfahren unterliegen.

| <b>Vorläufige Steuerkraftmesszahlen (GFG 2014)</b> |                                 |                                 |                                    |                                    |
|--|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| <b>Stadt/Gemeinde</b>                              | <b>Steuerkraftmesszahl 2013</b> | <b>Steuerkraftmesszahl 2014</b> | <b>Steigerung/Reduzierung in €</b> | <b>Steigerung/Reduzierung in %</b> |
| Aachen, Stadt                                      | 290.174.671                     | 301.130.114                     | 10.955.443                         | 3,78                               |
| Alsdorf, Stadt                                     | 29.685.650                      | 30.822.232                      | 1.136.582                          | 3,83                               |
| Baesweiler, Stadt                                  | 16.911.282                      | 17.946.432                      | 1.035.150                          | 6,12                               |
| Eschweiler, Stadt                                  | 44.417.859                      | 50.694.955                      | 6.277.096                          | 14,13                              |
| Herzogenrath, Stadt                                | 30.404.713                      | 33.730.486                      | 3.325.773                          | 10,94                              |
| Monschau, Stadt                                    | 10.137.265                      | 11.575.436                      | 1.438.171                          | 14,19                              |
| Roetgen  | 7.850.200                       | 8.306.317                       | 456.117                            | 5,81                               |
| Simmerath  | 11.411.011                      | 12.943.019                      | 1.532.008                          | 13,43                              |
| <b>Stolberg (Rhld.), Stadt</b>                     | <b>46.530.144</b>               | <b>45.982.399</b>               | <b>-547.745</b>                    | <b>-1,18</b>                       |
| Würselen, Stadt                                    | 34.881.547                      | 36.360.672                      | 1.479.125                          | 4,24                               |
| <b>Städteregion Aachen</b>                         | <b>522.404.342</b>              | <b>549.492.062</b>              | <b>27.087.720</b>                  | <b>5,19</b>                        |
| <b>Reg.-Bez. Köln</b>                              | <b>4.513.342.398</b>            | <b>4.670.625.382</b>            | <b>157.282.984</b>                 | <b>3,48</b>                        |
| <b>Land NRW</b>                                    | <b>17.698.781.678</b>           | <b>18.528.296.790</b>           | <b>829.515.112</b>                 | <b>4,69</b>                        |

### **Ermittlung der Schlüsselzuweisungen**

Der für die Schlüsselzuweisungen festzustellende Bedarf jeder einzelnen Kommune wird an Hand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie ergänzend einiger Nebenansätze ermittelt, mit denen Kosten verursachende Besonderheiten Berücksichtigung finden. Als Nebenansätze, die den fiktiven Bedarf einer Gemeinde abbilden, werden der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz berücksichtigt.

Dem ermittelten fiktiven Bedarf wird die Einnahmekraft gegenübergestellt. Die Einnahmekraft ist bei Gemeinden die Steuerkraft und bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden die Umlagekraft.

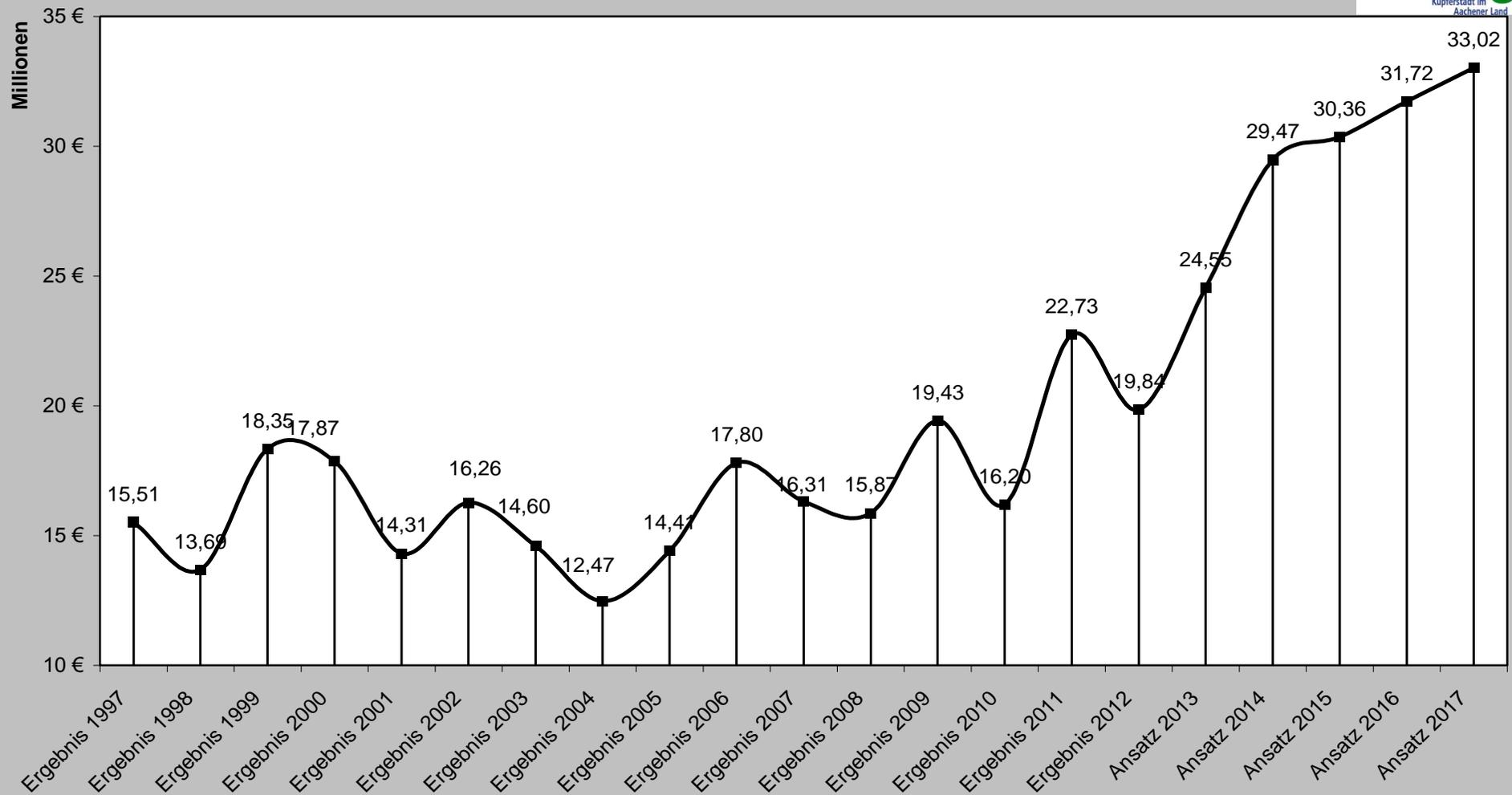
Bei der Ermittlung der Steuerkraft fließt das tatsächlich im Referenzzeitraum erzielte Volumen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen sowie die tatsächlich an Bund und Land abgeführte Gewerbesteuerumlage ein. Dagegen wird das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) mit landesweit einheitlichen fiktiven Hebesätzen normiert.

### **Fiktive Hebesätze**

Mit den fiktiven Hebesätzen wird verhindert, dass einzelne Gemeinden durch ihr spezifisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der staatlichen Zuweisungen beeinflussen können. Zudem dienen die fiktiven Hebesätze bei der Ermittlung der Steuerkraft der Wahrung der gemeindlichen Hebesatzautonomie, weil eine Veränderung der tatsächlichen Hebesätze keine Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen hat.

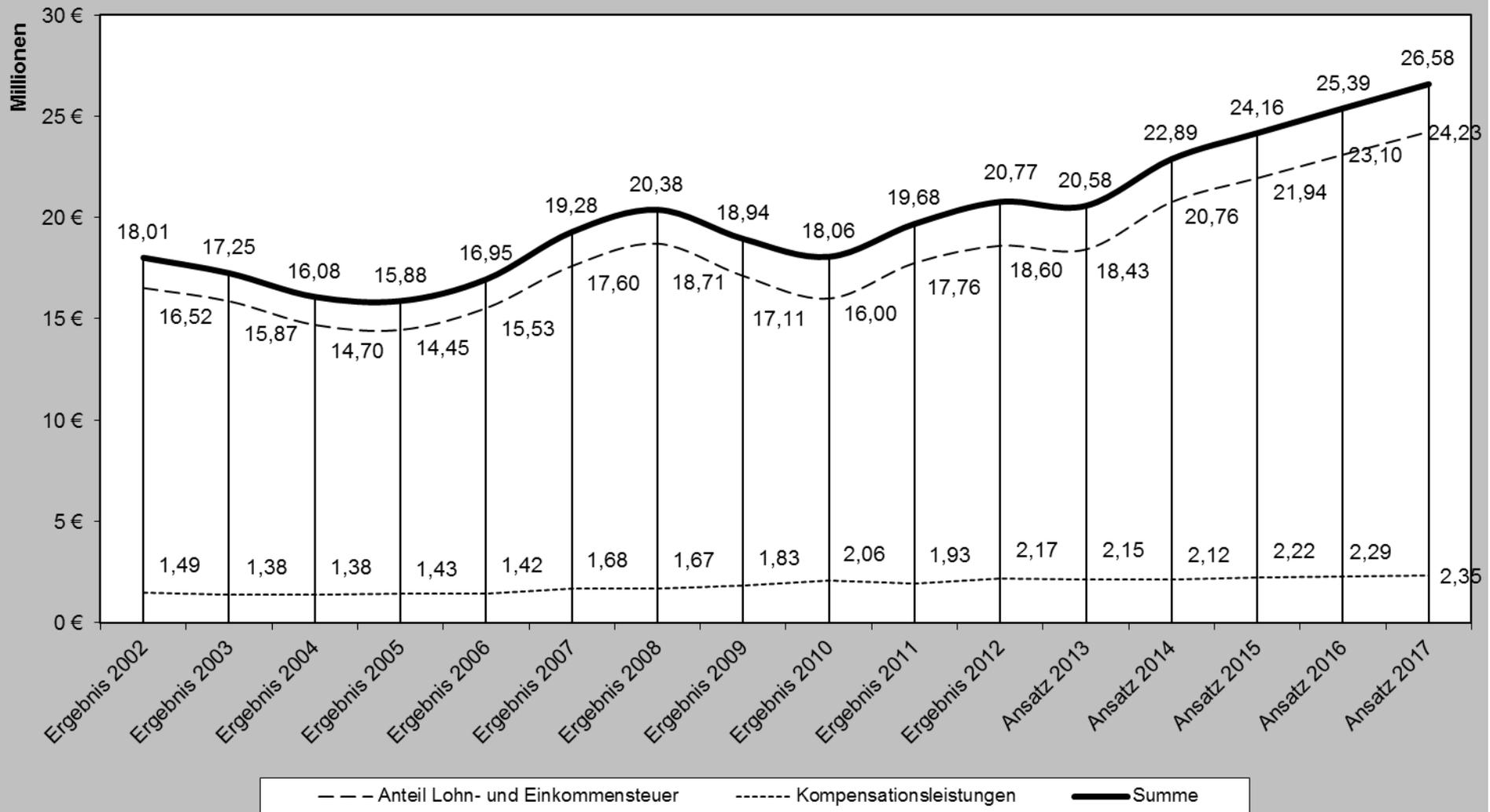
| <b>Steuerart</b> | <b>Fiktiver Hebesatz (Vorjahr)</b> |
|------------------|------------------------------------|
| Grundsteuer A    | 209 (209)                          |
| Grundsteuer B    | 413 (413)                          |
| Gewerbesteuer    | 412 (411)                          |

## Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 1997 - 2017



**Lohn- und Einkommensteuer**

**Entwicklung des Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer einschl. Kompensationsleistungen**

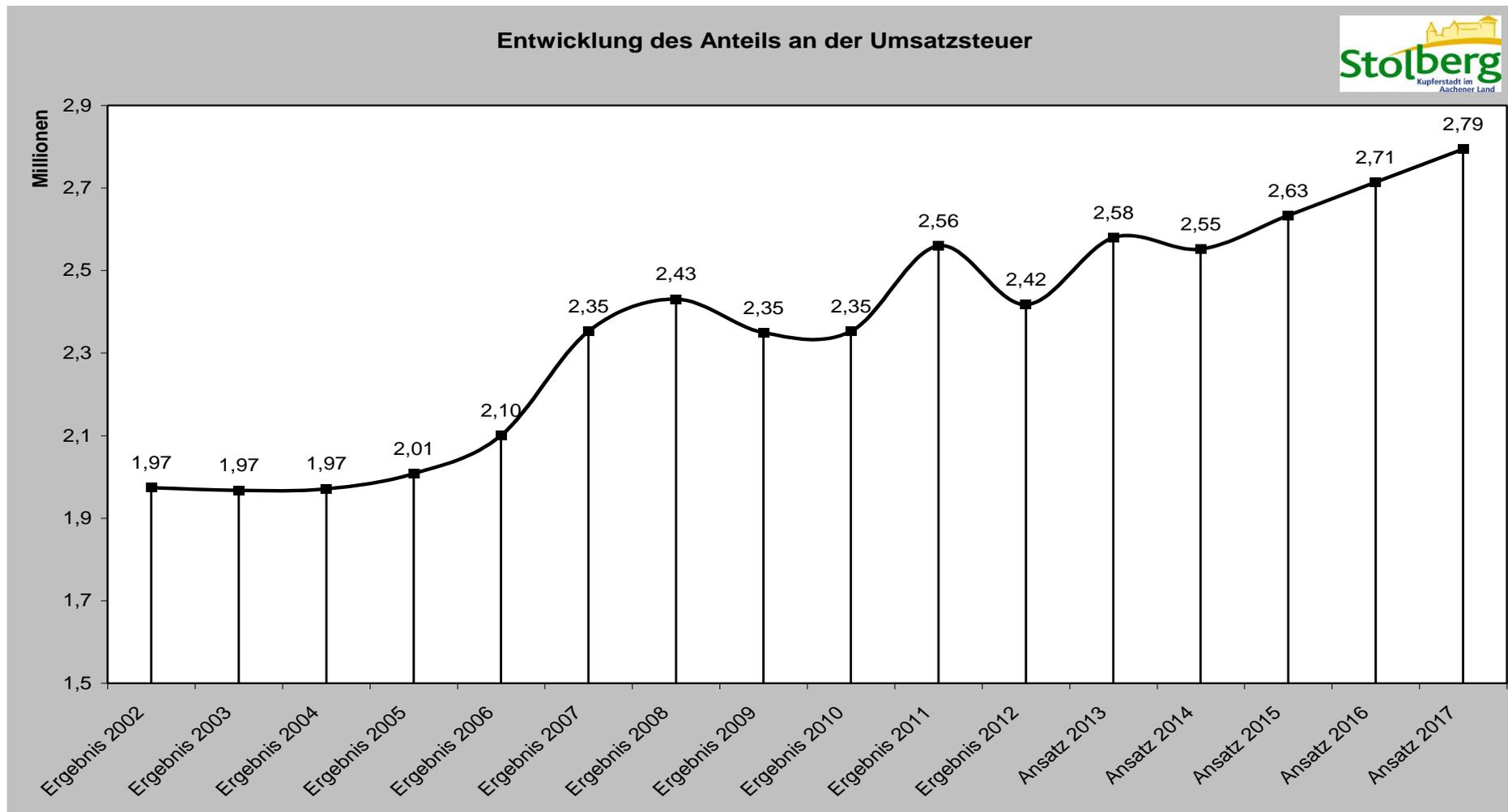


Der Ansatz 2014 basiert auf der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2013 mit einem Gesamtbetrag auf Landesebene von rd. 7,14 Mrd. € bei einer Schlüsselzahl für Stolberg von 0,0029084. Die Folgejahre richten sich nach den Orientierungsdaten.

Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 ist im Einkommensteueranteil nicht erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Der Ansatz 2014 basiert ebenfalls auf der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2013. In 2014 werden außerdem die in 2013 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Kompensationszahlungen werden nach denselben Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. Die neuen Schlüsselzahlen ab 2012 wurden turnusmäßig auf Basis der neuesten verfügbaren Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2007 errechnet.

### Umsatzsteuer

Der Ansatz 2014 basiert auf der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2013 mit einem Gesamtbetrag auf Landesebene von rd. 981 Mio. € Die ab 2012 gültige neue Schlüsselzahl zur Verteilung der Umsatzsteuer auf die Gemeinden beträgt für Stolberg 0,002601657. Die Folgejahre richten sich nach den Orientierungsdaten.



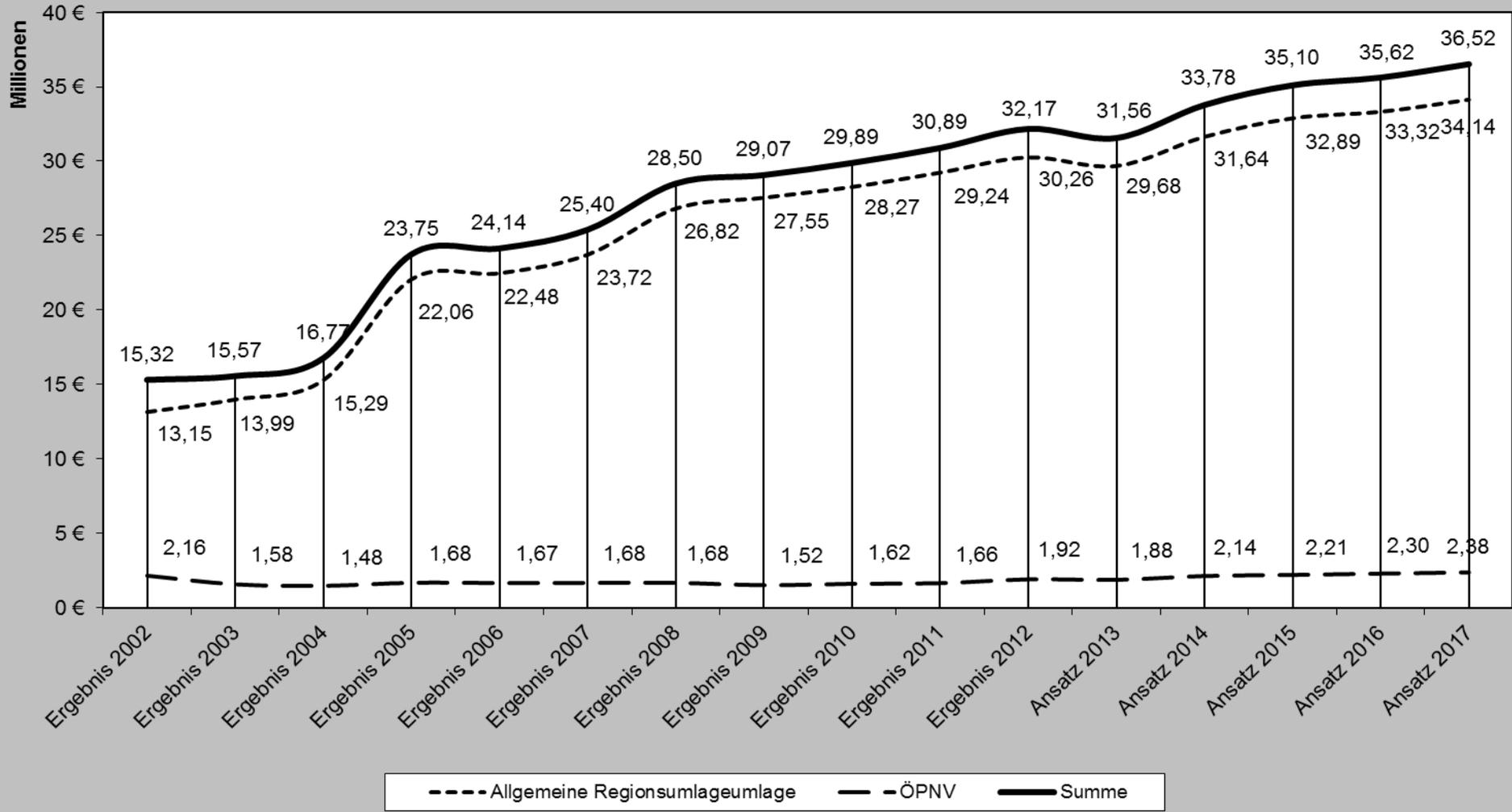
## Aufwendungen

Die Aufwandsstruktur des Ergebnisplans 2014 ff. stellt sich wie folgt dar:

| Nr.       | Bezeichnung                                    | vorläufiges<br>Rechn.-<br>Ergebnis<br>2012 € | Ansatz<br>2013 €   | Ansatz<br>2014 €   | Ansatz<br>2015 €   | Ansatz<br>2016 €   | Ansatz<br>2017 €   |
|-----------|--|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 11        | Personalaufwendungen                           | 29.345.767                                   | 31.419.247         | 33.466.608         | 33.891.486         | 34.327.359         | 34.982.373         |
| 12        | Versorgungsaufwendungen                        | 2.839.384                                    | 3.010.000          | 3.050.000          | 3.050.000          | 3.050.000          | 3.050.000          |
| 13        | Aufwendungen für Sach-<br>und Dienstleistungen | 18.608.387                                   | 21.393.635         | 19.753.551         | 19.186.818         | 19.338.158         | 19.826.229         |
| 14        | Bilanzielle Abschreibungen                     | 14.691.084                                   | 13.171.580         | 13.329.111         | 13.329.111         | 13.329.111         | 13.329.111         |
| 15        | Transferaufwendungen                           | 57.697.680                                   | 61.357.728         | 65.636.507         | 67.327.954         | 67.991.628         | 69.179.825         |
| 16        | Sonstige ordentliche Aufwendungen              | 4.543.462                                    | 5.487.626          | 5.814.630          | 5.649.182          | 5.694.042          | 5.834.960          |
| <b>17</b> | <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                | <b>127.725.765</b>                           | <b>135.839.816</b> | <b>141.050.407</b> | <b>142.434.551</b> | <b>143.730.298</b> | <b>146.202.498</b> |
| 20        | Zinsen u. sonstige<br>Finanzaufwendungen       | 3.728.092                                    | 2.104.700          | 3.800.000          | 3.575.000          | 3.985.000          | 3.790.000          |
| 24        | Außerordentliche Aufwendungen                  |  |                    |                    |                    |                    |                    |
|           | <b>Aufwendungen insgesamt</b>                  | <b>131.453.857</b>                           | <b>137.944.516</b> | <b>144.850.407</b> | <b>146.009.551</b> | <b>147.715.298</b> | <b>149.992.498</b> |

Städteregionsumlage

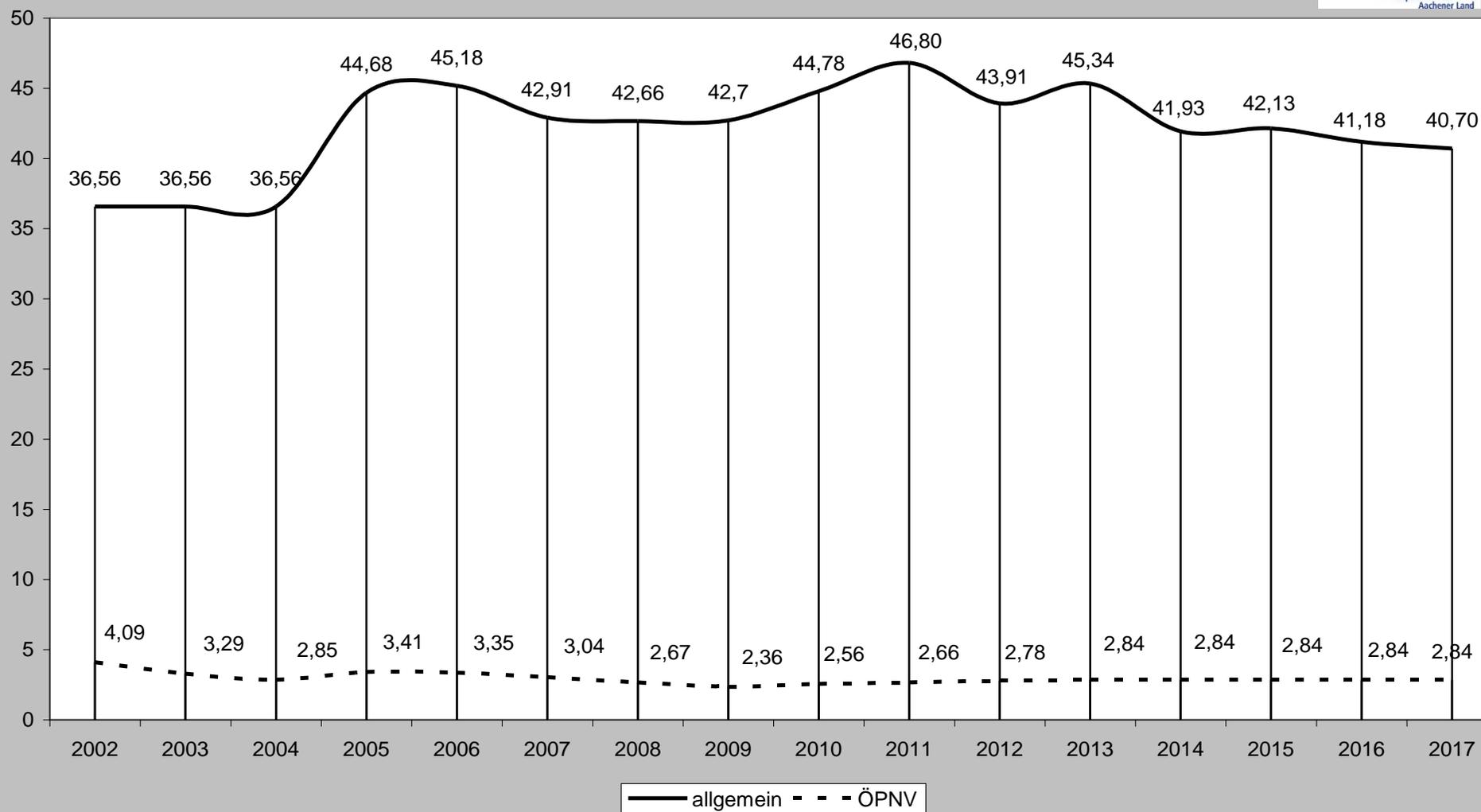
Entwicklung der Städteregionsumlage



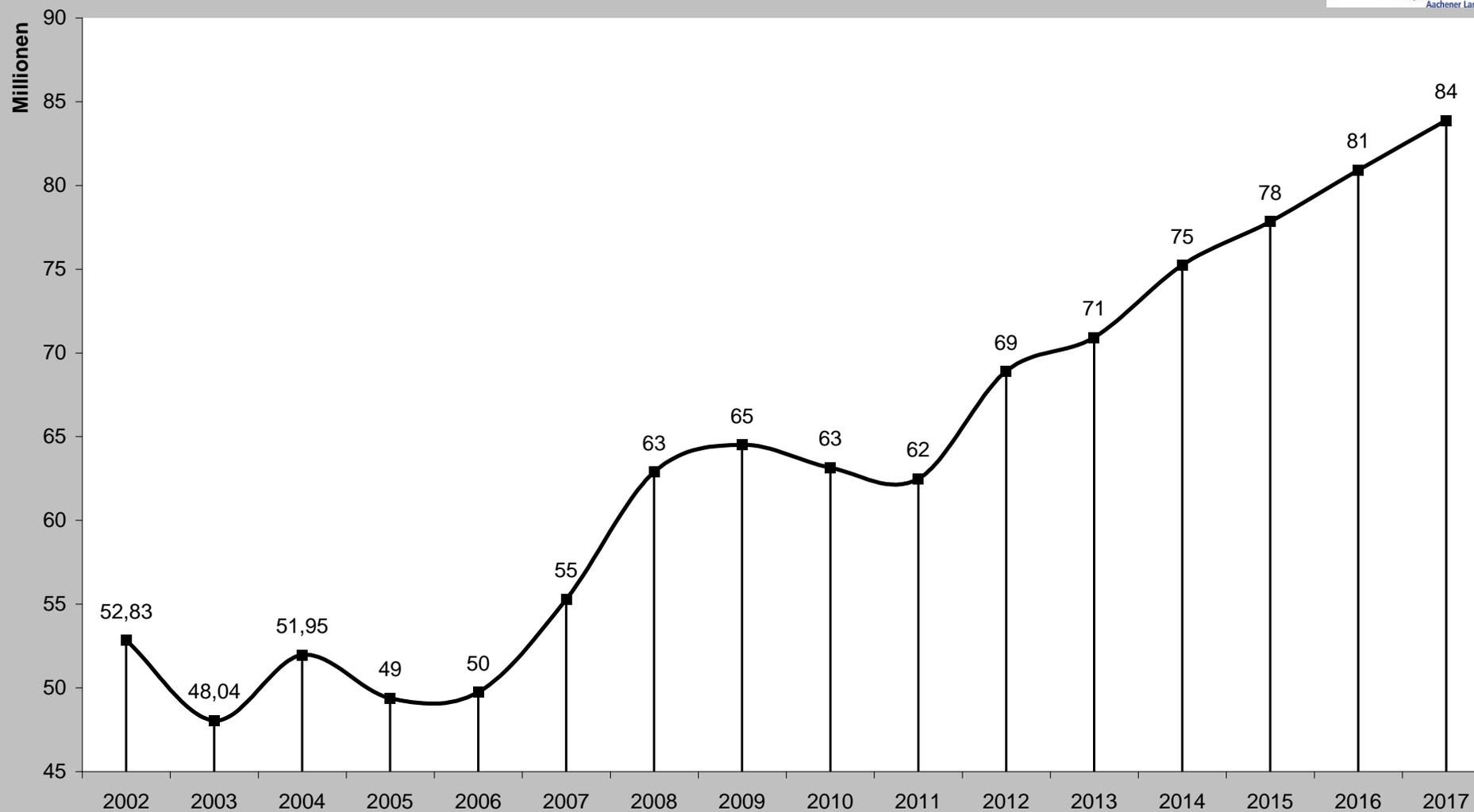
Die Städteregionsumlage wird wie folgt berechnet: Umlagegrundlagen ist im wesentlichen das Aufkommen aus der Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Realsteuern (Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer). Referenzzeitraum für die Umlagegrundlagen ist der 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. Vorjahres. Darauf wird der vom Städteregionstag beschlossene Umlagesatz angewandt.



### Entwicklung der Regionsumlagesätze in %



## Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Städteregionsumlage



Bei der Zahlung der allgemeinen Kreisumlage ab 2002 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2002 hatte die Stadt Stolberg rd. 13,1 Mio. € an den Kreis abzuführen. In 2004 erhöhte sich die Umlage bereits auf rd. 15,3 Mio. €, um dann in 2005 aufgrund der Erhöhung des Kreisumlagesatzes von rd. 8 % auf rd. 22,1 Mio. € zu steigen. Grund für den enormen Anstieg ist, dass ab 2005 der Kreis die Kommunen wieder über die Kreisumlage an den Kosten für die Sozialhilfe beteiligt hat.

Die Deckungslücken im Ergebnisplan des Städteregionshaushaltes werden einerseits über die Regionsumlagen, andererseits durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage der Städteregion gedeckt.

Das Eckdatenpapier der StädteRegion Aachen zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes 2014 von August 2013 umfasst folgende Vorgaben:

1. Die in der Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2012/2013 zugrunde gelegten Umlagebeträge der allgemeinen Regionsumlage in Höhe von

- 2014: 310,6 Mio €,
- 2015: 323,6 Mio €,
- 2016: 330,2 Mio €

bleiben zunächst die Obergrenze für die Allgemeine Städteregionsumlage. Hinzugerechnet werden jedoch die Belastungen, die der Städteregion aus der Neuregelung der Einheitslastenabrechnung in Höhe von 2.820.045 € in 2014 und 839.785 € in 2015 erwachsen.

Entgegen der mittelfristigen Planung wird der Satz der für die Allgemeine Städteregionsumlage von 44,345% auf voraussichtlich 41,927% gesenkt. Dies liegt aber in erster Linie in den gestiegenen Umlagegrundlagen begründet

2. Die Schlüsselzuweisungen der Städteregion steigen gegenüber 2013 um 941.650 € auf 32.984.750 €. Diese Steigerung (2,94 %) liegt deutlich unterhalb der Orientierungsdaten (+ 8,3 %), aber über dem Betrag, der im Finanzplan des Doppelhaushaltes 2012/2013 der Städteregion für 2014 eingeplant war (31.847.079 €).

3. Die Ausgleichsrücklage der Städteregion hat voraussichtlich zum 31.12.2013 noch ein Volumen von 12.499.095 €. Sie soll 2014 in Höhe von ca. 10,72 Mio € und 2015 in Höhe von 1,7 Mio. € zum Ausgleich des Ergebnisplanes in Anspruch genommen werden.

4. Der Ansatz für Personalaufwendungen der Städteregion steigt gegenüber dem Ergebnis 2012 um 8,23 % (ca. 6 Mio. €) und gegenüber dem Ansatz 2013 um 9,00 % (ca. 6,6 Mio. €). Die hohen Steigerungen erklären sich zum Teil durch die Übernahme von Personal der Kommunen im Bereich des Jobcenters. Die Steigerung in diesem Bereich beträgt ca. 2,4 Mio. €. Dem stehen jedoch auch nahezu identische Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit gegenüber. Auch im Bereich des Jugendamtes gibt es nicht zuletzt durch den Ausbau der U3-Betreuung eine Ansatzsteigerung um ca. 600.000 €, der aber durch Elternbeiträge bzw. die Jugendamtsumlage ebenfalls entsprechende Einnahmen gegenüber stehen. Die Personalkostenerstattung der Bundesagentur für Arbeit sowie die Erträge im Bereich des Jugendamtes sind in der Betrachtung der Personalkostensteigerungen nicht enthalten. Aber auch ohne die Bereiche Tageseinrichtungen für Kinder und Jobcenter steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Ergebnis 2012 um 7,37 % (ca. 4,0 Mio. €) und gegenüber dem Ansatz 2013 um 6,5 % (3,6 Mio. €).

Hierzu wurde auf Nachfrage von Seiten der Städteregion erläutert, dass die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels im Bereich des Ausländeramtes zu einem erheblichen personellen Mehraufwand gesorgt hat (7 Stellen).

Durch das eingeführte Betreuungsgeld ist es beim Versorgungsamt der Städteregion ebenfalls zu einem personellen Mehraufwand gekommen (2 Stellen).

Weiterhin werden durch eine Neuregelung im Bereich des Betreuungswesens (Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden) Aufgaben von den Justizbehörden auf die Kreise bzw. die Städteregion übertragen. Der diesbezügliche personelle Aufwand wird mit 4 bis 5 Stellen beziffert. Hier wird die Städteregion gebeten, die Konnexitätsrelevanz zu prüfen.

5. Bei der Landschaftsverbandsumlage geht die Städteregion entgegen den Angaben des Landschaftsverbandes in dessen Eckpunktepapier davon aus, dass dieser seinen Umlagesatz von bislang 16,65 % auf 16,03 % senkt. Grund hierfür ist, dass der Landschaftsverband in seinen Eckpunkten von niedrigeren Umlagegrundlagen ausgegangen ist, als in der 1. Modellrechnung zum GFG 2014 veröffentlicht. Bei einem Umlagesatz von 16,03 % müsste die Städteregion 2014 eine Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 125.115.250 € zahlen. Gegenüber 2013 würde dies eine Steigerung um 1.019.018 € bedeuten.

Der Landschaftsverband selbst geht – insbesondere aufgrund von hohen Nachzahlungen aus der Einheitslastenabrechnung (44 Mio. €) – weiterhin von einem Umlagesatz von 16,65 % aus. Letzteres würde für die Städteregion eine Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 129.954.392 € bedeuten.

6. Bei den Sozialleistungen insgesamt (insbesondere SGB XII und SGB II) ergibt sich für die Städteregion insbesondere durch die höhere Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung nach dem SGB XII ein um ca. 3,3 Mio. € niedrigerer Zuschussbedarf.  
Ab 2014 übernimmt der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter im Rahmen des SGB XII zu 100 % (rd. 39.000.000 € Erstattung für die Städteregion). 2014 lag die Bundesbeteiligung bei 45 % (ca. 14.000.000 €) und 2013 bei 75 % (ca. 25.000.000 €). Trotz einer um 14 Mio. € höherer Erstattung durch die Finanzierung der Grundsicherung durch den Bund reduziert sich der Zuschussbedarf bei den Sozialaufwendungen der Städteregion also nur um 3,3 Mio. €.

Die Städteregion kalkuliert weiterhin damit, dass der Bund im Rahmen des beabsichtigten Bundesleistungsgesetzes schrittweise die Finanzierung der Kosten der Hilfen für Menschen mit Behinderung übernimmt. In einem ersten Schritt sehen die Eckpunkte des Städteregionshaushaltes hierzu eine Beteiligung des Bundes in Höhe von 10 % (600.000 €) der diesbezüglich insgesamt bei der Städteregion veranschlagten Hilfen vor. Nicht berücksichtigt wäre eine Entlastung der Landschaftsverbände als Hauptträger der Eingliederungshilfe durch eine entsprechende Bundesbeteiligung.

7. Bei den Einnahmen aus wirtschaftlichen Beteiligungen geht die Städteregion in 2014 von Wenigereinnahmen gegenüber 2013 in Höhe von 397.205 € aus.  
8. Der von den regionsangehörigen Kommunen aufzubringende Betrag für die ÖPNV-Umlage wird für 2014 mit 8.682.000 € beziffert. Im Doppelhaushalt 2012/2013 der Städteregion wurde ein Betrag von 8.188.000 € angesetzt. Insofern ergibt sich eine Steigerung von 494.000 €.

Umlagegrundlagen gem. 2. Modellrechnung GFG 2012 und Entwurf HH-Satzung Städteregion 2014:

|  |                         |
|--|-------------------------|
| 75.453.415 € x 41,927 % Hebesatz=  | 31.635 T€               |
| zzgl. ÖPNV-Kosten (Hebesatz 2,841 %)=  | <u>2.144 T€</u>         |
| (Verteilungsschlüssel 70 % Linienzeit/Woche und 30 % Wagen-Nutzung-KM/Woche) |                         |
| Regionsumlage Stadt rd. =  | <b><u>33.779 T€</u></b> |

Aufgrund der bisher bekannten Daten und Annahmen geht die StädteRegion davon aus, dass die Allgemeine Regionsumlage sich wie folgt entwickeln wird:

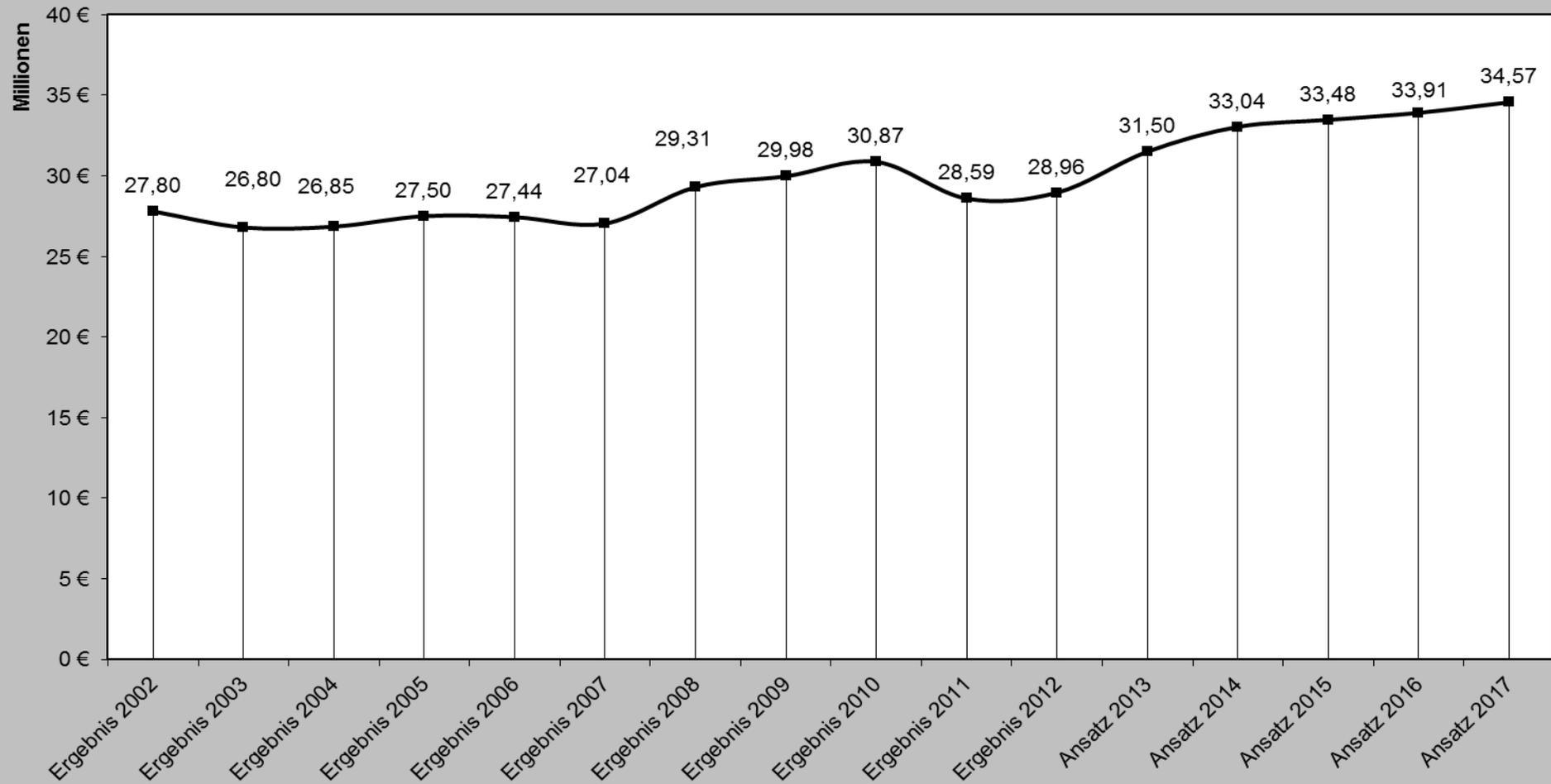
| <b>Allgemeine Regionsumlage</b>                                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|  | <b>2012</b>        | <b>2013</b>        | <b>2014</b>        | <b>2015</b>        | <b>2016</b>        | <b>2017</b>        |
|  | <b>€</b>           | <b>€</b>           | <b>€</b>           | <b>€</b>           | <b>€</b>           | <b>€</b>           |
| Umlagegrundlagen lt. vorjähriger Planung (SRT 15.12.2011)          | 715.799.549        | 680.009.572        | 700.409.859        | 721.422.155        | 743.064.820        |                    |
| nachrichtlich: Ergebnis  | 716.127.414        | 713.279.617        |                    |                    |                    |                    |
| Umlagesatz   | 43,912%            | 45,343%            | 44,345%            | 44,850%            | 44,431%            |                    |
| <b>Allgemeine Regionsumlage lt. vorj. Planung (SRT 16.12.2010)</b> | <b>314.325.009</b> | <b>308.339.992</b> | <b>310.595.733</b> | <b>323.559.754</b> | <b>330.154.265</b> |                    |
| nachrichtlich: Ergebnis (SRT 18.07.2013; SV-Nr.: 2013/0249)        | 314.465.870        | 308.339.992        |                    |                    |                    |                    |
| <b>Planung Haushaltentwurf 2014:</b>                               |                    |                    |                    |                    |                    |                    |
| Steuerkraftmesszahl  | 548.951.968        | 522.404.342        | 549.492.062        |                    |                    |                    |
| Gdl. Schlüsselzuweisungen  | 167.175.446        | 190.896.290        | 198.030.050        |                    |                    |                    |
| Abrechnungsbeträge   | 0                  | -21.015            | 0                  |                    |                    |                    |
| <b>Umlagegrundlagen</b>  | <b>716.127.414</b> | <b>713.279.617</b> | <b>747.522.112</b> | <b>769.947.775</b> | <b>804.595.425</b> | <b>837.583.837</b> |

|  |  |  |                    |                    |                    |                    |
|--|--|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Steigerung in €  |  |  | 34.242.495         | 22.425.663         | 34.647.650         | 32.988.412         |
| Steigerung in %  |  |  | 4,80%              | 3,00%              | 4,50%              | 4,10%              |
| Steigerungsraten lt. Orientierungsdaten                |  |  |                    |                    |                    |                    |
| Umlagesatz   |  |  | 41,550%            | 42,024%            | 41,034%            | 40,600%            |
| Allgemeine Regionsumlage (in Höhe vorjähriger Planung) |  |  | 310.595.438        | 323.559.754        | 330.154.265        | 340.058.893        |
| <b>+ Kompensation der Einheitslastenabrechnung</b>     |  |  | <b>2.820.045</b>   | <b>839.785</b>     | <b>839.785</b>     | <b>839.785</b>     |
| <b>Allg. Regionsumlage insgesamt</b>                   |  |  | <b>313.415.483</b> | <b>324.399.539</b> | <b>330.994.050</b> | <b>340.898.678</b> |
| <b>Voraussichtlicher Umlagesatz</b>                    |  |  | <b>41,927%</b>     | <b>42,133%</b>     | <b>41,138%</b>     | <b>40,700%</b>     |

Die Regionsumlagesätze der Städteregion Aachen liegen schon seit vielen Jahren über dem Durchschnitt der Kreisumlagesätze im Land NRW. Die Mehrbelastung seit 1990 liegt allein für Stolberg bei ca. 25 Mio. €. Angesichts der Finanzsituation wären unterdurchschnittliche Belastungen zu fordern.

## Personalaufwendungen

### Personalkostenentwicklung



Die Personalkosten, bereinigt um Honorarkräfte u. a. stellen einen der wesentlichen Aufwandsblöcke des Haushaltes dar. Die Summe der in den jeweiligen Produktgruppen veranschlagten Personalaufwendungen für die Beschäftigten beläuft sich in 2014 auf insgesamt 33,04 Mio. €. Gemessen an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen entspricht dies einem Anteil von rd. 23,43 %.

Die Produktgruppen enthalten lt. Haushaltsplan 2014 auf der Basis der Ermittlungen des Personalamtes die Aufwendungen, die auf folgenden Annahmen beruhen bzw. Angaben beinhalten:

- Aufwendungen für zum Zeitpunkt der Etataufstellung tatsächlich besetzte Planstellen incl. Altersteilzeitkräfte in der Freizeitphase bzw. entsprechende Ersatzkräfte sowie solche für befristete Einstellungen aus anderen Gründen,
- Kosten für Mitarbeiter/innen in laufenden Stellenbesetzungsverfahren
- Aufwendungen für unregelmäßige Dienste der tariflich Beschäftigten,
- Aufwendungen für Dienst zu ungünstigen Zeiten und für zu leistende Überstunden im Feuerwehrbereich
- Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für Kindertagesstätten,
- neu einzustellende Ausbildungskräfte einschl. Erzieherinnen im Anerkennungsjahr (Kindergärten),
- Erfolgte Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen sind im Ansatz 2014 ff berücksichtigt
- Übernahme der derzeit beschäftigten Ausbildungskräfte nach Beendigung der Ausbildung,
- Wiederkehrende Kräfte, die planmäßig aus Elternzeit bzw. Sonderurlaub zurückkehren,
- Planmäßig ausscheidende Dienstkräfte
- zusätzliche 1,75%-ige Zulage (Leistungsentgelt) für tariflich Beschäftigte (rd. 300.000 €) sowie die sich hieraus ergebenden Zahlungen an SV und ZVK.

Hinsichtlich tariflicher bzw. besoldungsgesetzlicher Erhöhungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wurden in den Jahren 2015-2017 linear 2 % berücksichtigt.

Zudem ist neben einer Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 2.027.501 € noch eine Zuführung zur Beihilferückstellung in Höhe von rd. 500.836 € im Ansatz berücksichtigt. Eine Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung erfolgt in 2014 letztmalig in Höhe von 76.296 €.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind für das Jahr 2014 mit rd. 19,7 Mio. € (2013 = 21,4 Mio. €) veranschlagt. Hierzu gehören die laufenden Kosten für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, die Straßenbeleuchtung, die Bewirtschaftung der Grundstücke (Strom, Wasser, Heizung, Steuern, Abgaben), Haltung von Fahrzeugen, Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderungskosten, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, um nur einige Aufwandsarten beispielhaft hier aufzuzeigen. Die Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gemessen an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan 2014 macht rd. 13,97 % aus. Hierin enthalten sind auch die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Grundstücke und Gebäude mit i.H.v. 3.000.000 €/Jahr.

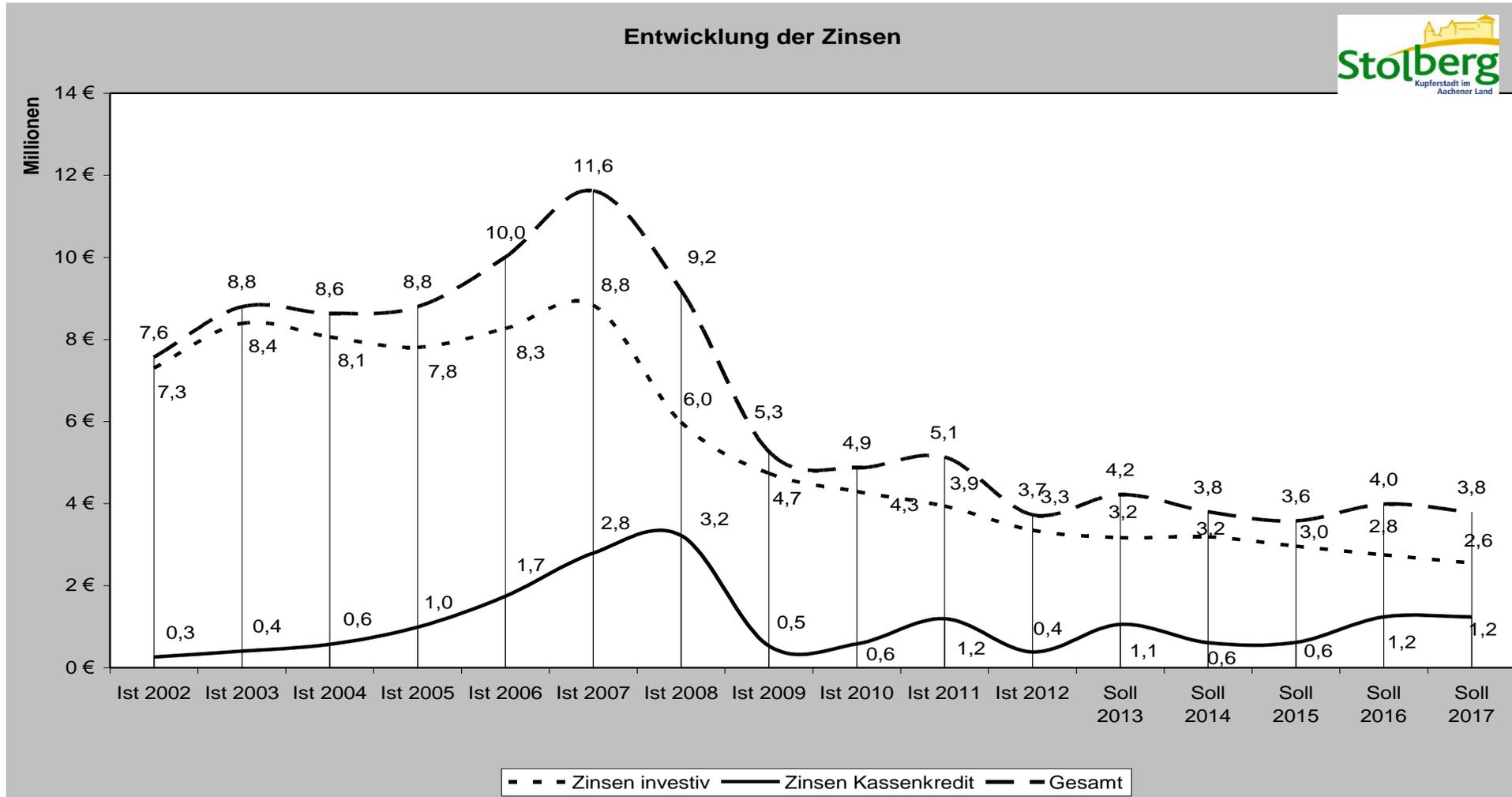
### **Transferaufwendungen**

Die Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2013 von rd. 4,2 Mio. € liegt in der Übertragung der Durchführung der Abfallbeseitigung auf den Regio-Zweckverband ab HJ 2014. Bis HJ 2013 wurde die Durchführung der Abfallbeseitigung über das Sachkonto 52 „Sach- und Dienstleistungen“ abgewickelt, ab 2014 über das Sachkonto 53 „Transferleistungen“. Beim Sachkonto 52 ist jedoch keine gleich hohe Reduzierung zu verzeichnen. Diese beträgt lediglich rd. 1,6 Mio. €. Zurückzuführen ist diese Entwicklung aufgrund höherer Mittelanmeldungen beim Sachkonto 52 durch die Fachämter.

## Finanzerträge

Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Gewinnanteile der EWW einschl. Erstattung Kapitalertragsteuer vom Finanzamt

## Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen



Liquiditätskredite sind bis zum Jahre 2015 mit einem Zinssatz von 0,5 % berechnet worden. Ab dem Jahr 2016 wird mit steigenden Zinsen im kurzfristigen Geldhandel gerechnet, so dass prophylaktisch ein Zinssatz von 1 % der weiteren Berechnung zugrunde gelegt worden ist. Ab 2016 wird der planmäßige Haushaltsausgleich erzielt. Ein weiteres Ansteigen der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten durch Fehlbeträge dürfte dann nicht mehr erfolgen.

Für die Neuaufnahme von Investitionskrediten ist in 2014 und mittelfristig ein Zinssatz von 2 % angesetzt worden.

## Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg zum 01.01.2009

Die Bilanz liefert der Kommune zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar. Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung findet sich auf der Passivseite wieder, weil der Erfolg einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat. Der Saldo der Gesamtfinanzrechnung ist auf der Aktivseite zu finden, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln.

Die Bilanz zeigt neben den Vermögensarten auf der Aktivseite auch deren Verwendung auf. Besonders ausgewiesen wird das bedeutsame kommunale Vermögen, wie z. B. Schulen, Kindergärten, das Kanalisations- oder das Straßennetz. Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens der Kommune aus. Erstmals ist dadurch auch das Eigenkapital einer Kommune ermittelbar. Im Gegensatz zur Ergebnis- und Finanzrechnung, für die eine jährliche Planung erforderlich ist, sehen die gesetzlichen Vorschriften keine Planbilanz vor.

**Aus den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten des Anlagevermögens errechnen sich die Abschreibungen, die als jährlicher Aufwand über die Jahre zu erwirtschaften sind. Können diese Abschreibungen für Abnutzung erwirtschaftet werden, ist das Kriterium der intergenerativen Gerechtigkeit erfüllt. Intergenerativen Gerechtigkeit bedeutet, dass die Generation, die die Investitionen schafft, auch die Belastungen aus den Abschreibungen tragen muss.**

Der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) hat in seiner Sitzung am 24.01.2012 gem. §§ 92 Abs. 1 und 96 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der derzeit gültigen Fassung die Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg zum 01.01.2009 in der Fassung der dem Prüfbericht vom 24.01.2012 beigefügten Eröffnungsbilanz einstimmig festgestellt. Ebenfalls hat der Rat in gleicher Sitzung dem Bürgermeister einstimmig Entlastung bezüglich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg zum 01.01.2009 erteilt.

Der nachstehenden Eröffnungsbilanz kann die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Stolberg entnommen werden:

| <b>Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg (Rhld.) zum 01.01.2009</b> |                       |  |                       |
|---|-----------------------|--|-----------------------|
| <b>Aktiva</b>   |                       | <b>Passiva</b>                                   |                       |
| <b>1. Anlagevermögen</b>  | <b>438.543.736,69</b> | <b>1. Eigenkapital</b>                           | <b>107.029.933,99</b> |
| <b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                      | <b>452.615,15</b>     | 1.1 Allgemeine Rücklage                          | 83.129.254,78         |
| <b>1.2 Sachanlagen</b>  | <b>411.855.535,54</b> | 1.2 Sonderrücklagen                              | 288.628,00            |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte         | 49.102.459,83         | 1.3 Ausgleichsrücklage                           | 23.612.051,21         |
| 1.2.1.1 Grünflächen   | 27.593.392,03         | 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag          | 0,00                  |
| 1.2.1.2 Ackerland   | 2.429.632,00          | <b>2. Sonderposten</b>                           | <b>81.910.893,00</b>  |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten   | 11.692.948,00         | 2.1 für Zuwendungen                              | 61.405.751,48         |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                            | 7.386.487,80          | 2.2 für Beiträge                                 | 9.560.539,91          |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte           | 115.025.708,41        | 2.3 für den Gebührenaussgleich                   | 1.575.935,13          |
| 1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen                            | 10.025.312,00         | 2.4 Sonstige Sonderposten                        | 9.368.666,48          |
| 1.2.2.2 Schulen   | 57.284.889,00         | <b>3. Rückstellungen</b>                         | <b>61.681.913,44</b>  |
| 1.2.2.3 Wohnbauten  | 2.830.175,00          | 3.1 Pensionsrückstellungen                       | 55.720.000,00         |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude          | 44.885.332,41         | 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten    | 100.000,00            |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen                                       | 216.210.141,52        | 3.3 Instandhaltungsrückstellungen                | 0,00                  |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen                 | 28.737.580,60         | 3.4 Sonstige Rückstellungen nach §36 (4) und (5) | 5.861.913,44          |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel  | 8.386.264,00          | <b>4. Verbindlichkeiten</b>                      | <b>200.907.217,49</b> |

|  |                      |  |                     |
|--|----------------------|--|---------------------|
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen             | 0,00                 | 4.1 Anleihen   | 0,00                |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                         | 116.563.408,00       | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 | 107.893.274,61      |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen             | 51.827.374,72        | 4.2.1 von verbundenen Unternehmen  | 0,00                |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                             | 10.695.514,20        | 4.2.2 von Beteiligungen  | 0,00                |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden                                       | 107.497,00           | 4.2.3 von Sondervermögen   | 0,00                |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler  | 529.215,00           | 4.2.4 vom öffentlichen Bereich   | 92.289.744,50       |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                              | 3.414.594,00         | 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt   | 15.603.530,11       |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                       | 2.695.536,75         | 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 78.059.912,53       |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                   | 24.770.383,03        | 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00                |
| <b>1.3 Finanzanlagen</b>   | <b>26.235.586,00</b> | 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 1.702.978,13        |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                                       | 93.927,00            | 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen   | 566.444,33          |
| 1.3.2 Beteiligungen  | 25.870.548,00        | 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten   | 12.684.607,89       |
| 1.3.3 Sondervermögen   | 0,00                 | <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>  | <b>9.019.946,87</b> |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens  | 0,00                 |  |                     |
| 1.3.5 Ausleihungen   | 271.111,00           |  |                     |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen  | 0,00                 |  |                     |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen   | 3.136,00             |  |                     |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen  | 0,00                 |  |                     |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen  | 267.975,00           |  |                     |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>   | <b>21.455.474,02</b> |  |                     |
| <b>2.1 Vorräte</b>   | <b>6.525.223,94</b>  |  |                     |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren                                   | 44.258,94            |  |                     |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen   | 0,00                 |  |                     |
| 2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Gewerbegrundstücke                             | 6.480.965,00         |  |                     |
| <b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                       | <b>13.992.434,43</b> |  |                     |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 6.735.582,40         |  |                     |
| 2.2.1.1 Gebühren   | 1.532.944,60         |  |                     |
| 2.2.1.2 Beiträge   | 91.718,57            |  |                     |
| 2.2.1.3 Steuern  | 1.704.052,24         |  |                     |
| 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen                                     | 3.634,24             |  |                     |
| 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                             | 3.403.232,75         |  |                     |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen   | 5.297.432,98         |  |                     |
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich   | 333.471,28           |  |                     |
| 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich                                     | 4.285.700,00         |  |                     |
| 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen   | 45.014,21            |  |                     |
| 2.2.2.4 gegen Beteiligungen  | 633.247,49           |  |                     |

|  |   |                       |
|--|---|-----------------------|
| 2.2.2.5 gegen Sondervermögen   | 0,00  |                       |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände                                  | 1.959.419,05                                    |                       |
| 2.2.3.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen                        | 1.600.396,63                                    |                       |
| 2.2.3.2 Forderungen durchlaufende Gelder                             | 165.939,80                                      |                       |
| 2.2.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände aus<br>Treuhand v. Camp Astrid | 193.082,62                                      |                       |
| <b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>                           | <b>593.860,72</b>                               |                       |
| <b>2.4 Liquide Mittel</b>  | <b>343.954,93</b>                               |                       |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                                 | <b>550.694,08</b>                               |                       |
| <b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>              | <b>0,00</b>                                     |                       |
|  | <b>460.549.904,79</b>                           | <b>460.549.904,79</b> |
| <b>Aufgestellt</b>   | <b>Bestätigt</b>                                |                       |
| <b>Stolberg, den 16.01.2012</b>                                      | <b>Stolberg, den 16.01.2012</b>                 |                       |
| gez.   | gez.  |                       |
| <b>Dr. Zimdars</b>   | <b>Ferdi Gatzweiler</b>                         |                       |
| <b>I. Beigeordneter</b>  | <b>Bürgermeister der Stadt Stolberg (Rhld.)</b> |                       |
| <b>und Stadtkämmerer</b>   |   |                       |
| <b>der Stadt Stolberg (Rhld.)</b>                                    |   |                       |

### Eigenkapital/ Ausgleichsrücklage

Das Eigenkapital beträgt in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 = 107,0 Mio. € und setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

|                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| a) Allgemeine Rücklage | 83,1 Mio. €                |
| b) Sonderrücklage      | 0,3 Mio. €                 |
| c) Ausgleichsrücklage  | <u>23,6 Mio. €</u>         |
| insgesamt rd.          | <b><u>107,0 Mio. €</u></b> |

Als Teil der Eröffnungsbilanz ist die Ausgleichsrücklage mit 23,6 Mio. € ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage stellt quasi eine Art bilanziellen Dispokredit dar. Nach den für die Jahre 2009, 2010/2011 (Doppelhaushalt) aufgestellten und beschlossenen Haushalten war die Inanspruchnahme erforderlich, da die Ergebnispläne mit Fehlbedarfen abschließen.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 vorliegen.

Nach § 76 Abs. 1 hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder herzustellen ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Wegen der ursprünglichen Drohung einer Überschuldung der Stadt Stolberg ist diese an Stelle der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen verpflichtet worden (sh. hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Thema „**Pflichtige Teilnahme Stärkungspakt Stadtfinanzen und Darstellung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung 2012/2013**“).

Berechnung Eigenkapitalentwicklung auf der Grundlage Eröffnungsbilanz

a) Ergebnis 2009 gem. Jahresabschluss 2009,

b) Ergebnisse 2010-2011 = Vorläufige Jahresrechnungsergebnisse gem. Finanzcontrolling bzw. Daten aus Profit-Center Bericht

c) ab 2012 vom Rat beschlossene HSP-Plandaten

| Jahr | Passiva (Auszug)<br>Eigenkapital | Stand zu Beginn<br>des HJ | Jahresergebnis<br>Planansatz | Verringerung/<br>Erhöhung<br>des | Stand zum Ende<br>HJ | Ausgleich | Genehmigung | HSK  |
|------|----------------------------------|---------------------------|------------------------------|----------------------------------|----------------------|-----------|-------------|------|
| 2009 | Allg. Rücklage                   | 83.129.255                | -24.331.572                  | 719.521                          | 82.840.627           | ja        | ja          | nein |
|      | Sonderrücklage                   | 288.628                   |                              |                                  |                      |           |             |      |
|      | Ausgleichsrücklage               | 23.612.051                |                              | 23.612.051                       | 0                    |           |             |      |
|      | <b>Summe I</b>                   | <b>107.029.934</b>        |                              |                                  | <b>82.840.627</b>    |           |             |      |
| 2010 | Allg. Rücklage                   | 82.840.627                | -18.587.463                  | 18.587.463                       | 64.253.164           | nein      | nein        | ja   |
|      | Ausgleichsrücklage               | 0                         |                              |                                  | 0                    |           |             |      |
|      | <b>Summe</b>                     | <b>82.840.627</b>         |                              |                                  | <b>64.253.164</b>    |           |             |      |
| 2011 | Allg. Rücklage                   | 64.253.164                | -11.151.414                  | 11.151.414                       | 53.101.750           | nein      | nein        | ja   |
|      | Ausgleichsrücklage               | 0                         |                              | 0                                | 0                    |           |             |      |
|      | <b>Summe</b>                     | <b>64.253.164</b>         |                              |                                  | <b>53.101.750</b>    |           |             |      |
| 2012 | Allg. Rücklage                   | 53.101.750                | -7.673.186                   | 7.673.186                        | 45.428.564           | nein      | nein        | ja   |
|      | Ausgleichsrücklage               | 0                         |                              | 0                                | 0                    |           |             |      |
|      | <b>Summe</b>                     | <b>53.101.750</b>         |                              |                                  | <b>45.428.564</b>    |           |             |      |
| 2013 | Allg. Rücklage                   | 45.428.564                | -2.358.831                   | 2.358.831                        | 43.069.733           | nein      | nein        | ja   |
|      | Ausgleichsrücklage               | 0                         |                              | 0                                | 0                    |           |             |      |
|      | <b>Summe</b>                     | <b>45.428.564</b>         |                              |                                  | <b>43.069.733</b>    |           |             |      |
| 2014 | Allg. Rücklage                   | 43.069.733                | -1.063.696                   | 1.063.696                        | 42.006.037           | nein      | nein        | ja   |
|      | Ausgleichsrücklage               | 0                         |                              | 0                                | 0                    |           |             |      |
|      | <b>Summe</b>                     | <b>43.069.733</b>         |                              |                                  | <b>42.006.037</b>    |           |             |      |
| 2015 | Allg. Rücklage                   | 42.006.037                | -975.342                     | 975.342                          | 41.030.695           | nein      | nein        | ja   |
|      | Ausgleichsrücklage               | 0                         |                              | 0                                | 0                    |           |             |      |
|      | <b>Summe</b>                     | <b>42.006.037</b>         |                              |                                  | <b>41.030.695</b>    |           |             |      |
| 2014 | Allg. Rücklage                   | 41.030.695                | 19.190                       | 19.190                           | 41.049.885           | nein      | nein        | ja   |
|      | Ausgleichsrücklage               | 0                         |                              | 0                                | 0                    |           |             |      |
|      | <b>Summe</b>                     | <b>41.030.695</b>         |                              |                                  | <b>41.049.885</b>    |           |             |      |
| 2015 | Allg. Rücklage                   | 41.049.885                | 41.554                       | 41.554                           | 41.091.439           | nein      | nein        | ja   |
|      | Ausgleichsrücklage               | 0                         |                              | 0                                | 0                    |           |             |      |
|      | <b>Summe</b>                     | <b>41.049.885</b>         |                              |                                  | <b>41.091.439</b>    |           |             |      |

Die Sonderrücklage dient der Finanzierung neu begonnener Investitionsmaßnahmen. Neben der Entwicklung des Eigenkapitals ist in dieser Übersicht auch die neue Haushaltsausgleichssystematik dargestellt. Weiterhin ist zu ersehen, zu welchem Zeitpunkt eine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde eintritt und wann eine Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entsteht.

Aufgrund der pflichtigen Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen und den damit verbundenen Konsolidierungsmaßnahmen, den historisch niedrigen Zinsen sowohl für Investitions- als auch Liquiditätskrediten sowie der robusten deutschen konjunkturellen Wirtschaftslage ist es zurzeit zu verdanken, dass die ursprünglich drohende Überschuldung der Stadt Stolberg abgewendet werden konnte und das Eigenkapital im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum konstant auf über 43 Mio. € gefestigt werden kann.

## Finanzplan

Die Kassenwirksamkeit der Aufwendungen des Ergebnisplanes und die investiven Zahlungsvorgänge führen im Finanzplan zu folgenden Ergebnissen:

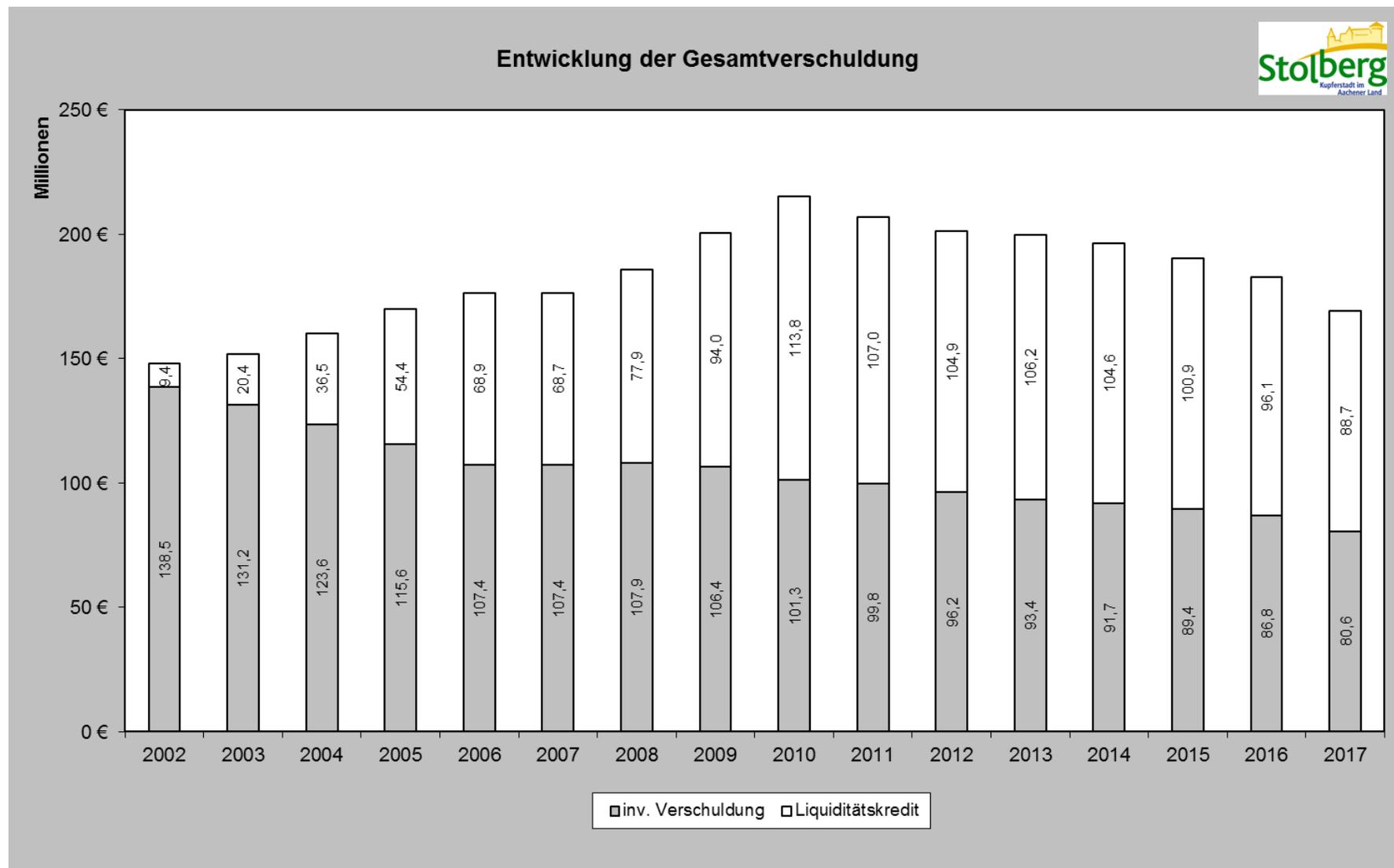
| Nr.       | Bezeichnung                                     | vorläufiges<br>Rechn.-Ergebnis<br>2012 € | Ansatz<br>2013 €   | Ansatz<br>2014 €   | Ansatz<br>2015 €   | Ansatz<br>2016 €   | Ansatz<br>2017 €   |
|-----------|---|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 9         | Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit      | 131.920.893,36                           | 132.912.547        | 138.430.365        | 141.075.518        | 143.856.920        | 146.243.284        |
| 16        | Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit      | 119.441.992,01                           | 126.612.070        | 128.916.663        | 130.398.681        | 132.128.703        | 134.349.118        |
| <b>17</b> | <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>12.478.901,35</b>                     | <b>6.300.477</b>   | <b>9.513.702</b>   | <b>10.676.837</b>  | <b>11.728.217</b>  | <b>11.894.166</b>  |
| 23        | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit          | 6.710.149,14                             | 6.040.700          | 10.151.600         | 8.406.900          | 8.510.800          | 10.241.800         |
| 30        | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit          | 10.050.094,78                            | 11.557.300         | 16.330.100         | 13.146.500         | 12.741.200         | 8.508.600          |
| <b>31</b> | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>          | <b>- 3.339.945,64</b>                    | <b>- 5.516.600</b> | <b>-6.178.500</b>  | <b>- 4.739.600</b> | <b>- 4.230.400</b> | <b>1.733.200</b>   |
| 33        | Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen            | 6.000.000,00                             | 29.616.600         | 48.878.500         | 6.939.600          | 4.230.400          |                    |
| 34        | Tilgung u. Gewährung von Darlehen               | 7.163.392,95                             | 31.700.000         | 50.600.000         | 9.200.000          | 6.900.000          | 6.200.000          |
| <b>35</b> | <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>         | <b>- 1.163.392,95</b>                    | <b>- 2.083.400</b> | <b>-1.721.500</b>  | <b>- 2.260.400</b> | <b>- 2.669.600</b> | <b>- 6.200.000</b> |
| 36        | Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 7.975.562,76                             | -1.299.523         | 1.613.702          | 3.676.837          | 4.828.217          | 7.427.366          |
| 37        | Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln         | -106.561.146,00                          | -98.585.583        | -99.885.106        | -98.271.404        | -94.594.567        | -89.766.350        |
| <b>38</b> | <b>Liquide Mittel</b>                           | <b>-98.585.583,24</b>                    | <b>-99.885.106</b> | <b>-98.271.404</b> | <b>-94.594.567</b> | <b>-89.766.350</b> | <b>-82.338.984</b> |

In den Zeilen 33 und 34 sind in den Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015 jeweils umzuschuldende Darlehen in Höhe von 24,1 Mio. €, 36,7 Mio. € bzw. 2,2 Mio. € enthalten.

Die Summe des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln mit –77.860.313 € im Jahre 2009 hat ihren Ursprung in kameralistischen Altfehlbeträgen und Liquiditätsschwankungen. In den Jahren 2002 bis 2008 konnten die Einnahmen die jeweiligen Ausgaben nicht decken. Hinzu kommen voraussichtliche Fehlbeträge in den HJ 2009 und 2010.

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln stellt den Betrag dar, der zusätzlich zu den „Altfehlbeträgen“ bei Banken auszuleihen ist, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt zu sichern. Der Betrag der liquiden Mittel stellt den Betrag der Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit insgesamt bezogen auf die einzelnen Haushaltsjahre dar.

### Gesamtverschuldung



Gegenüber der Darstellung in den bisherigen Haushaltsplänen wurden zum 31.12.2008 die Verbindlichkeiten aus Krediten der Camp Astrid GmbH entsprechend der Ausweisung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 i.H.v. rd. 9,6 Mio. € eingerechnet. Ebenfalls wurden die hierauf entfallenden Tilgungsleistungen bei der Entwicklung der Verschuldung berücksichtigt.

Mit wenigen Ausnahmen kann davon ausgegangen werden, dass Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes auch kassenwirksam werden. Grundsätzlich nicht kassenwirksam werden alle Erträge und Aufwendungen, die gegen Bilanz zu buchen sind. Dies sind die Aufwendungen für Abschreibungen oder die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungen und Aufwand werden des Weiteren bei den Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen ausgewiesen, da Teilbeträge gegen Pensions- und Beihilferückstellungen der Bilanz zu buchen sind.

### Investitionstätigkeit

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt zur Folge haben werden. Die einzelnen investiven Ein- und Auszahlungen sind den jeweiligen Produktgruppen zu entnehmen.  
Zusammenfassung der Investitionen im Finanzplanungszeitraum 2014-2017

| Bezeichnung  | vorläufiges<br>Rechn.-<br>Ergebnis<br>2012 | Ansatz<br>2013    | Ansatz<br>2014    | Ansatz<br>2015    | Ansatz<br>2016    | Ansatz<br>2017    |
|--|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen                      | 5.177.720,86                               | 3.996.300         | 5.124.700         | 5.422.600         | 6.362.000         | 4.332.000         |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen           | 1.172.377,99                               | 1.648.000         | 4.605.000         | 1.722.000         | 1.550.000         | 4.050.000         |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen         |  |                   |                   |                   |                   |                   |
| Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten                  | 347.057,18                                 | 377.600           | 403.100           | 1.243.500         | 580.000           | 1.841.000         |
| Sonstige Investitionseinzahlungen                          | 12.993,11                                  | 18.800            | 18.800            | 18.800            | 18.800            | 18.800            |
| <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>              | <b>6.710.149,14</b>                        | <b>6.040.700</b>  | <b>10.151.600</b> | <b>8.406.900</b>  | <b>8.510.800</b>  | <b>10.241.800</b> |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  | 181.708,64                                 | 290.000           | 1.106.000         | 285.000           | 285.000           | 285.000           |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen                              | 8.269.948,42                               | 9.972.500         | 13.657.100        | 11.519.000        | 10.903.000        | 6.988.000         |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 1.598.437,72                               | 1.294.800         | 1.567.000         | 1.342.500         | 1.553.200         | 1.235.600         |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen              |  |                   |                   |                   |                   |                   |
| Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen                 |  |                   |                   |                   |                   |                   |
| Sonstige Investitionsauszahlungen                          |  |                   |                   |                   |                   |                   |
| <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>              | <b>10.050.094,78</b>                       | <b>11.557.300</b> | <b>16.330.100</b> | <b>13.146.500</b> | <b>12.741.200</b> | <b>8.508.600</b>  |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                     | <b>-3.339.945,64</b>                       | <b>-5.516.600</b> | <b>-6.178.500</b> | <b>-4.739.600</b> | <b>-4.230.400</b> | <b>1.733.200</b>  |

|  |                     |                   |                   |                    |                   |                   |
|--|---------------------|-------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Rücklagenentnahme</b>                 |                     |                   |                   |                    |                   |                   |
| <b>Mögliche Kreditaufnahme insgesamt</b> | <b>9.493.000,00</b> | <b>5.516.600</b>  | <b>6.178.500</b>  | <b>4.739.600</b>   | <b>4.230.400</b>  | <b>0</b>          |
| - hiervon rentierlich                    | 6.364.200,00        | 4.280.900         | 4.228.500         | 4.806.300          | 4.535.800         |                   |
| - hiervon unrentierlich                  | 3.128.800,00        | 1.235.700         | 1.950.000         | -66.700            | -305.400          |                   |
| <b>nachrichtlich planmäßige Tilgung</b>  | <b>7.200.000,00</b> | <b>7.600.000</b>  | <b>7.900.000</b>  | <b>7.000.000</b>   | <b>6.900.000</b>  | <b>6.200.000</b>  |
| <b>Schuldenabbau/-aufbau</b>             | <b>2.293.000,00</b> | <b>-2.083.400</b> | <b>-1.721.500</b> | <b>--2.260.400</b> | <b>-2.669.600</b> | <b>-6.200.000</b> |

## Kennzahlen zum Haushaltsplan

Das Land NRW hat nach der Verabschiedung des NKF-Einführungsgesetzes u.a. auch ein Kennzahlenset entwickelt, das bei der Prüfung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowohl durch die Kommunalaufsicht als auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW angewandt werden soll.

Auf der Grundlage des NKF-Kennzahlensets wurde ein Leitfaden für die Aufsichtsbehörden erstellt, der die Grundlage für die aufsichtsbehördlichen Prüfungen im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung darstellt. Zu den einzelnen Kennzahlen ergehen – soweit möglich – schon zum jetzigen Zeitpunkt Kurzaussagen. In der Regel werden die Kennzahlen jedoch erst mit dem Jahresabschluss an Aussagekraft gewinnen.

Einige der o. a. Kennzahlen, die für die Bewertung der Finanzsituation der Stadt Stolberg von Bedeutung sind, werden nachstehend dargestellt:

### Ertragsanalyse

Die Ertragsanalyse untersucht die Erträge des Ergebnisplans und – soweit erforderlich – die Teilergebnispläne hinsichtlich ihrer Plausibilität, Entwicklung und Struktur. Als Bezugsgröße darf dabei nicht das Jahresergebnis herangezogen werden, weil es den Saldo sämtlicher Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres abbildet. Bei dieser Analyse muss deshalb berücksichtigt werden, dass nur das im Ergebnisplan ausgewiesene Ergebnis „Ordentliche Erträge“ die zutreffende Bezugsgröße für die laufende Verwaltungstätigkeit darstellt. Für die Ertragsanalyse können folgende Kennzahlen herangezogen werden:

#### a) Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist, zu welchem Teil sich die Kommune also „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuweisungen ist. Eine hohe Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

| <b>Steuerquote (StQ)</b>                             | <b>2011</b> | <b>2012</b> | <b>2013</b> | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>= Steuererträge x 100<br/>ordentliche Erträge</b> | 42,45       | 44,90       | 45,78       | 41,93       | 43,58       | 43,43       | 44,07       |

Ermittlung der Kennzahl: Steuererträge (Ifd. Nr. 1 Gesamtergebnisplan) mal 100 durch Ordentliche Erträge ( Ifd. Nr. 10 Gesamtergebnisplan)

**b) Zuwendungsquote**

Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist und mithin einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hindeuten.

| Zuwendungsquote (ZWQ)  | 2011  | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$ | 25,03 | 22,63 | 24,30 | 28,68 | 28,42 | 28,78 | 28,53 |

Ermittlung der Kennzahl: Erträge aus Zuwendungen (Ifd. Nr. 2 Gesamtergebnisplan) mal 100 durch Ordentliche Erträge (Ifd. Nr. 10 Gesamtergebnisplan)

**Aufwandsanalyse**

Bei der Aufwandsanalyse stellt das im Ergebnisplan auszuweisende Ergebnis „Ordentliche Aufwendungen“ die zutreffende Wertgröße aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

**c) Personalintensität 1**

Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

| Personalintensität 1 (PI 1)  | 2011  | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| = $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ | 22,44 | 23,53 | 23,13 | 23,73 | 23,79 | 23,88 | 23,93 |

Ermittlung der Kennzahl: Personalaufwendungen (Ifd. Nr. 11 Gesamtergebnisplan) mal 100 durch Ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 17 Gesamtergebnisplan)

**d) Personalintensität 2**

Die Personalintensität 2 gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Mit dieser Kennzahl ist eine wirtschaftlichere Betrachtung als die Personalintensität 1 verbunden, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den „erwirtschafteten“ Erträgen gesetzt werden.

Hierdurch wird die Frage beantwortet, in welchem Umfang die Personalaufwendungen selbst finanzierbar sind.

| Personalintensität 2 (PI 2)   | 2011         | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  |
|---|--------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| = $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$ | <b>23,02</b> | 23,28 | 23,17 | 23,65 | 23,75 | 23,60 | 23,67 |

Ermittlung der Kennzahl: Personalaufwendungen (Ifd. Nr. 11 Gesamtergebnisplan) mal 100 durch Ordentliche Erträge (Ifd. Nr. 10 Gesamtergebnisplan)

e) **Sach- und Dienstleistungsintensität**

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

| <b>Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)</b>                                    | <b>2011</b> | <b>2012</b> | <b>2013</b> | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| = $\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstl. X 100}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ | 17,77       | 14,92       | 15,75       | 14,00       | 13,47       | 13,45       | 13,56       |

Ermittlung der Kennzahl: Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen (Ifd. Nr. 13 Gesamtergebnisplan) mal 100 durch Ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 17 Gesamtergebnisplan)

f) **Abschreibungsintensität**

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen. Die Abschreibungen sind faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl gibt somit an, mit welchem Teil die Aufwendungen weitgehend unbeeinflussbar sind.

Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auch widerspiegeln, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen. Eine Überalterung des Anlagevermögens könnte somit vorliegen.

| <b>Abschreibungsintensität (Abl)</b>                                   | <b>2011</b> | <b>2012</b> | <b>2013</b> | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| = $\frac{\text{Abschreibungen x100}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ | 9,88        | 10,57       | 9,70        | 9,45        | 9,36        | 9,27        | 9,12        |

Ermittlung der Kennzahl: Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen (Ifd. Nr. 14 Gesamtergebnisplan) mal 100 durch Ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 17 Gesamtergebnisplan)

g) **Transferaufwandsquote**

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an öffentliche Haushalte, Unternehmen, vereine etc. erfolgen. Hierzu gehören auch die Leistungen im sozialen Bereich sowie die freiwilligen Zuwendungen und Zuschüsse.

| <b>Transferaufwandsquote (TAQ)</b>   | <b>2011</b> | <b>2012</b> | <b>2013</b> | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| = $\frac{\text{Transferaufwendungen x100}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ | 41,62       | 46,29       | 45,17       | 46,53       | 47,27       | 47,31       | 47,32       |

Ermittlung der Kennzahl: Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 15 Gesamtergebnisplan) mal 100 durch Ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 17 Gesamtergebnisplan)

h) **Zinslastquote**

Die Zinslastquote zeigt auf, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

| Zinslastquote (ZLQ)  | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|
| = $\frac{\text{Zins- u. Finanzaufw.} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ | 4,32 | 2,99 | 3,11 | 2,69 | 2,51 | 2,77 | 2,59 |

Ermittlung der Kennzahl: Finanzaufwendungen (Ifd. Nr. 20 Gesamtergebnisplan) mal 100 durch Ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 17 Gesamtergebnisplan)

i) **Zinsdeckungsquote**

Die Zinsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

| Zinsdeckungsquote (ZDQ)   | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|
| = $\frac{\text{Zins- u. Finanzaufw.} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$ | 4,43 | 2,96 | 3,11 | 2,69 | 2,50 | 2,74 | 2,56 |

Ermittlung der Kennzahl: Finanzaufwendungen (Ifd. Nr. 20 Gesamtergebnisplan) mal 100 durch Ordentliche Erträge (Ifd. Nr. 10 Gesamtergebnisplan)

j) **Zinssteuerquote**

Die Zinssteuerquote stellt ein Verhältnis zwischen den Zinsaufwendungen und den Erträgen her. Sie gibt an, in welchem Umfang die kommunal beeinflussbaren Steuern zur Deckung der Zinsaufwendungen verwandt werden.

| Zinssteuerquote (ZStQ)  | 2011  | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|-------|------|------|------|------|------|------|
| = $\frac{\text{Zins- u. Finanzaufw.} \times 100}{\text{Steuererträge}}$ | 10,44 | 6,59 | 6,80 | 6,40 | 5,75 | 6,31 | 5,82 |

Ermittlung der Kennzahl: Finanzaufwendungen (Ifd. Nr. 20 Gesamtergebnisplan) mal 100 durch Steuererträge (Ifd. Nr. 1 Gesamtergebnisplan)

k) **Aufwandsdeckungsgrad**

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

| Aufwandsdeckungsgrad  | 2011  | 2012   | 2013  | 2014   | 2015   | 2016   | 2017   |
|---|-------|--------|-------|--------|--------|--------|--------|
| = $\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ | 97,47 | 101,11 | 99,82 | 100,34 | 100,20 | 101,19 | 101,10 |

Ermittlung der Kennzahl: Ordentliche Erträge (Ifd. Nr. 10 Gesamtergebnisplan) mal 100 durch ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 17 Gesamtergebnisplan)

## Erfolgsquotenanalyse

### l) Ordentliche Ergebnisquote (EQOE)

Diese Quote beschreibt den Anteil des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit zuzügl. Finanzergebnis) am Gesamtergebnis. Die Differenz zwischen beiden Ergebnissen ergibt sich aus dem außerordentlichen Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen). Da kein außerordentliches Ergebnis geplant wird, ergibt sich auch kein Unterschied aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Gesamtergebnis, die Quote liegt somit bei 100%. Diese Kennzahl wird frühestens für den Jahresabschluss aussagekräftig.

### Analyse negativer Jahresergebnisse

Der Ergebnisplan weist die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen sowie den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf als positiven oder negativen Saldo aus. Ein negatives Jahresergebnis führt dazu, dass eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Form der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung zu erwarten ist. Dies gilt entsprechend für geplante Jahresergebnisse in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Für die Bewertung des negativen Jahresergebnisses in Bezug auf das Eigenkapital können die Kennzahlen „Fehlbetragsquote 1“ und „Fehlbetragsquote 2“ herangezogen werden. Wegen der Differenzierung des Eigenkapitals in eine Ausgleichsrücklage und in eine allgemeine Rücklage werden für die Haushaltsanalyse diese beiden Kennzahlen gebildet.

### m) Fehlbetragsquote 1 (FBQ1)

Mit dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zur vorhandenen Ausgleichsrücklage gesetzt.

| <b>Fehlbetragsquote 1</b>   | <b>2011</b>   | <b>2012</b>   | <b>2013</b>   | <b>2014</b>   | <b>2015</b>   | <b>2016</b>              | <b>2017</b>              |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------------------|--------------------------|
| $\frac{\text{= neg. Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage}}$ | AR verbraucht | Positives Jahresergebnis | Positives Jahresergebnis |

Ermittlung der Kennzahl: Negatives Jahresergebnis (lfd. Nr. 26 Gesamtergebnisplan) mal 100 durch Ausgleichsrücklage (lfd. Nr. 1.3 Passiva Bilanz)

### n) Fehlbetragsquote 2 (FBQ2)

Mit dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zur vorhandenen Allgemeinen Rücklage gesetzt.

| <b>Fehlbetragsquote 2</b>  | <b>2011</b> | <b>2012</b> | <b>2013</b> | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b>              | <b>2017</b>              |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------------------|--------------------------|
| $\frac{\text{= neg. Jahresergebnis} \times 100}{\text{Allgemeine Rücklage}}$ | 18,90       | 4,11        | 5,19        | 2,47        | 2,32        | Positives Jahresergebnis | Positives Jahresergebnis |

Ermittlung der Kennzahl: Negatives Jahresergebnis (lfd. Nr. 26 Gesamtergebnisplan) mal 100 durch allg. Rücklage (lfd. Nr. 1.1 Passiva Bilanz)

## Finanzierungsanalyse

Die Finanzierungsanalyse stellt eine Überprüfung der Plausibilität der Haushaltspositionen im Finanzplan über die voraussichtlich zu erzielenden Einzahlungen und die voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen der Kommune dar. Damit bietet der Finanzplan eine zeitraumbezogene Darstellung sämtlicher Zahlungsströme, der Finanzierungsquellen sowie der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Er macht damit transparent, welche Geschäftsvorfälle in der Kommune die Zu- und Abflüsse von Geldmitteln hervorrufen.

### o) Entwicklung der Finanzmittel

|  | 2012 €          | 2013 €      | 2014 €      | 2015 €      | 2016 €      | 2017 €      |
|--|-----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 12.478.901,35   | 6.300.477   | 9.513.702   | 10.676.837  | 11.728.217  | 11.894.166  |
| Saldo aus Investitionstätigkeit          | -3.339.945,64   | -5.516.600  | -6.178.500  | -4.739.600  | -4.230.400  | 1.733.200   |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit         | -1.163.392,95   | -2.083.400  | 1.721.500   | -2.260.400  | -2.669.600  | -6.200.000  |
| Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln  | -106.561.146,00 | -98.585.583 | -99.885.106 | -98.271.404 | -94.594.567 | -89.766.350 |
| Liquide Mittel                           | -98.585.583,24  | -99.885.106 | -98.271.404 | -94.594.567 | -89.766.350 | -82.338.984 |

## Bilanzanalyse

Die Bilanz spielt für die Beurteilung eines kommunalen Haushaltes eine wichtige Rolle. In die Haushaltsanalyse sind daher auch die Daten aus der möglichst aktuellen Schlussbilanz einzubeziehen. Solange jedoch die Jahresrechnung 2009 und damit die Schlussbilanz hierzu nicht erstellt ist, können die Werte der Bilanzanalyse für Folgejahre nicht ermittelt werden. Aus diesem Grund können die nachfolgenden Kennzahlen zur Bilanzanalyse lediglich für die Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg 2009 herangezogen werden.

| <b>Strukturbilanz</b>   |                |              |
|---|----------------|--------------|
| Der Vermögens- und Kapitalaufbau der Stadt Stolberg zum 01. Januar 2009 ergibt sich anhand der folgenden, nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen: |                |              |
|   | T€             | %            |
| <b>Vermögen</b>   |                |              |
| Immaterielle Vermögensgegenstände   | 453            | 0,1          |
| Sachanlagen   | 411.856        | 89,43        |
| Finanzanlagen   | 26.236         | 5,7          |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>   | <b>438.545</b> | <b>95,22</b> |
| Vorräte   | 6.525          | 1,42         |
| Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände  | 13.992         | 3,04         |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens   | 594            | 0,13         |
| Liquide Mittel  | 344            | 0,07         |
| <b>Summe Umlaufvermögen</b>   | <b>21.455</b>  | <b>4,66</b>  |
| <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>   | <b>550</b>     | <b>0,12</b>  |
| <b>Vermögen gesamt:</b>   | <b>460.550</b> | <b>100</b>   |

|   |                |              |
|---|----------------|--------------|
| <b>Kapital</b>                          |                |              |
| Allgemeine Rücklage                     | 83.129         | 18,05        |
| Sonderrücklage                          | 289            | 0,06         |
| Ausgleichsrücklage                      | 23.612         | 5,13         |
| <b>Summe Eigenkapital</b>               | <b>107.030</b> | <b>23,24</b> |
| Sonderposten für Zuwendungen            | 61.406         | 13,33        |
| Sonderposten für Beiträge               | 9.560          | 2,08         |
| Sonstige Sonderposten                   | 9.369          | 2,03         |
| <b>langfr. Sonderposten</b>             | <b>80.336</b>  | <b>17,44</b> |
| <b>Wirtschaftliches EK</b>              | <b>187.366</b> | <b>40,68</b> |
| Pensionsrückstellungen                  | 55.720         | 12,1         |
| Langfristige Verbindlichkeiten          | 81.712         | 17,74        |
| Passive Rechnungsabgrenzung             | 9.020          | 1,96         |
| <b>Langfristiges Fremdkapital</b>       | <b>146.452</b> | <b>31,8</b>  |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 1.576          | 0,34         |
| kurzfristige Rückstellungen             | 5.962          | 1,29         |
| kurzfristige Verbindlichkeiten          | 119.195        | 25,88        |
| <b>kurzfristiges Fremdkapital</b>       | <b>126.733</b> | <b>27,52</b> |
| <b>Kapital gesamt:</b>                  | <b>460.550</b> | <b>100</b>   |

## Kennzahlen zur Bilanzstruktur

### Eigenkapitalquote 1 (EkQ1):

Die Eigenkapitalquote dient in der Privatwirtschaft als Indikator für die Kreditwürdigkeit.

Der Anteil des Eigenkapitals (107.030 TEUR) am gesamten bilanzierten Kapital (460.550 TEUR) liegt bei 23,24 %. Bei einem weiteren Abbau des Eigenkapitals nimmt die Kreditwürdigkeit der Stadt ab.

### Eigenkapitalquote 2 (EkQ2):

Hier wird der Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ (Eigenkapital zuzüglich langfristige Sonderposten = 187.336 TEUR) am Gesamtkapital gemessen. In Stolberg beträgt dieser Anteil 40,68 %.

### Anlagendeckungsgrad 1 (AnD1):

Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens (438.545 TEUR) durch Eigenkapital finanziert sind. In Stolberg sind 24,40 % des Anlagevermögens durch das Eigenkapital gedeckt.

### Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2):

Hier wird dargestellt, wie viel Prozent des Stolberger Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Das Anlagevermögen wird zu der Summe aus wirtschaftlichem Eigenkapital (187.336 TEUR) und langfristigem Fremdkapital (146.452 EUR) ins Verhältnis gesetzt. Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes

Vermögen auch langfristig finanziert sein soll, somit sollte der Deckungsgrad 100% betragen. In Stolberg sind jedoch nur 76,11 % des Anlagevermögens langfristig finanziert, demzufolge werden 23,89 % über mittel- bzw. kurzfristiges Kapital gedeckt.

## Bilanzkennzahlen zum kommunalen Vermögen

### Anlagenintensität (AnI):

Die Aktivseite der Bilanz wird im Wesentlichen durch das Anlagevermögen bestimmt. Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen iHv. 438.545 TEUR und Gesamtvermögen iHv. 460.550 liegt bei 95,22 %. Vom Anlagevermögen sind die Sachanlagen mit 89,43 % vom Gesamtkapital der dominierende Posten. Damit sind die Stolberger Aktiva zum überwiegenden Teil in Vermögenswerte gebunden, die unmittelbar oder mittelbar zur Erbringung der kommunalen Leistungen eingesetzt werden. Diese hohe Anlagenintensität besagt aber auch, dass die Flexibilität, kurzfristig Liquidität zu erzielen, in Stolberg äußerst gering ist. Anlagevermögen ist in der Regel nicht kurzfristig zu veräußern.

### Infrastrukturquote (ISQ):

Der Anteil des Infrastrukturvermögens ist sehr hoch. Der Wert des Infrastrukturvermögens liegt bei 216.210 TEUR und macht fast die Hälfte (46,95 %) des Gesamtvermögens aus.

## Bilanzkennzahlen zu kommunalen Schulden

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

Die Verbindlichkeiten in Stolberg liegen stichtagsbezogen zum 01.01.2009 bei 200.907 TEUR, wovon 119.159 TEUR kurzfristige Verbindlichkeiten sind, deren Laufzeit unter einem Jahr ist. Somit wird die gesamte Bilanzsumme (460.550 TEUR) zu 25,88 % mit kurzfristigem Fremdkapital belastet. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an den Gesamtverbindlichkeiten ist hoch, er liegt bei 59,31 %.

## Bilanzkennzahlen zur Liquidität

### Liquidität 1. Grades (LiG1):

Mit Hilfe der Kennzahl wird ermittelt, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten (119.159 TEUR) mit den vorhandenen flüssigen Mitteln (344 TEUR) beglichen werden können. In Stolberg liegt diese Liquiditätsrate gerade einmal bei 0,28 %.

### Liquidität 2. Grades (LiG2):

Eine erweiterte Liquiditätsbasis durch Einbezug der kurzfristigen Forderungen (13.873 TEUR) führt dazu, dass sich der prozentuale Wert dieser „kurzfristigen Liquidität“ für Stolberg auf 11,93 % erhöht.